



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 18.11.2021	Beschlussvorlage	2021/357
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2017

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	08.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	13.12.2021	Kreisausschuss
Ö	20.12.2021	Kreistag

Anlage/n:

Anlage 1 – Jahresabschluss 2017
Anlage 2 – Schlussbericht 2017 des RPA
Anlage 3 – Stellungnahme zur Prüfungsbemerkung Schulgirokonten

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 7.140.582,01 Euro wird mit den bilanziellen Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.
3. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Sachlage:

Der Landkreis hat gemäß § 128 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 aufgestellt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und

Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 08.08.2018 wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss 2017: 7.140.582,01 Euro

Bilanzsumme am 31.12.2017: 315.861.642,74 Euro

Der Jahresabschluss ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und einen Schlussbericht über die Prüfung erstellt. Der Schlussbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält eine Prüfungsbemerkung (PB), zu der eine Stellungnahme der Verwaltung abgegeben werden sollte. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbemerkung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Darüber hinaus enthält der Schlussbericht Prüfungshinweise (PH), zu denen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Stellungnahmen der Verwaltung erforderlich sind, wenn sie anerkannt und beachtet werden. Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt. Erforderliche Korrekturen sind inzwischen vorgenommen worden.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Landrates.

Im letzten Jahr hatte die Verwaltung empfohlen, vor der Beschlussfassung die Ergebnisse der kommunalaufsichtlichen Bewertung der Geschehensabläufe im Zusammenhang mit dem Projekt „Arena Lüneburger Land“ abzuwarten (vgl. Vorlage 2020/332). Da das Ergebnis der Prüfung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zwischenzeitlich vorliegt (vgl. Vorlage 2021/085), ist der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Landrats nunmehr nachzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 0 €

b) an Folgekosten: _____ 0 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

—

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2017 (Komprimierte Darstellung)

	Vorjahr	31.12.2017		Vorjahr	31.12.2017
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	63.488.512,25	65.886.824,13	1. Nettoposition	98.358.871,50	105.551.485,89
2. Sachvermögen	155.695.093,43	160.047.682,50	1.1 Basis-Reinvermögen	-9.195.165,86	-4.517.603,95
3. Finanzvermögen	82.987.157,81	80.663.147,88	1.2 Rücklagen	1.708.608,75	2.957.903,19
4. Liquide Mittel	6.701.591,02	3.219.845,02	1.3 Jahresergebnis[1]	-899.765,83	1.434.674,44
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.735.605,06	6.044.143,21	1.4 Sonderposten	106.745.194,44	105.676.512,21
			2. Schulden	132.747.111,06	120.039.211,91
			2.1 Geldschulden	114.825.544,37	110.730.692,27
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	12.500.000,00	5.000.000,00
			2.1.2 Geldschulden	102.325.544,37	105.730.692,27
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.661.504,49	4.428.426,49
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.489.930,76	2.648.532,90
			2.4 Transferverbindlichkeiten	4.489.036,14	901.882,62
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.281.095,30	1.329.677,63
			3. Rückstellungen	65.936.893,45	79.804.368,70
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	17.565.083,56	10.466.576,24
Bilanzsumme	314.607.959,57	315.861.642,74	Bilanzsumme	314.607.959,57	315.861.642,74

¹ Jahresergebnis = Summe der Fehlbeträge aus 2010 (-7.849.399,88 Euro) und 2011 (-1.187.219,27 Euro) sowie der Überschüsse 2016 (3.330.711,58 Euro) und 2017 (7.140.582,01 Euro)

ERGEBNISRECHNUNG - Jahresergebnis

Im Jahr 2017 hat der Landkreis einen Jahresüberschuss von 7.140.582,01 Euro erzielt. Damit wurde der geplante Überschuss von 1.543.600 Euro um 5.596.982,01 Euro übertroffen.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Rechnungsjahres	Ergebnis des Rechnungsjahres	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.931.123,92	3.490.000	3.498.433,98	+8.433,98
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.696.086,17	166.141.000	169.908.927,73	+3.767.927,73
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.399.626,23	4.559.300	4.328.591,29	-230.708,71
4. sonstige Transfererträge	4.535.260,27	3.959.000	4.722.817,88	+763.817,88
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.455.422,51	11.839.600	12.276.355,24	+436.755,24
6. privatrechtliche Entgelte	921.183,55	537.200	777.582,20	+240.382,20
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.808.283,96	88.863.900	86.358.150,16	-2.505.749,84
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.473.161,42	2.405.000	3.491.125,83	+1.086.125,83
9. aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	3.254.429,10	2.051.900	2.525.269,77	+473.369,77
12. = Summe ordentliche Erträge	262.474.577,13	283.846.900	287.887.254,08	+4.040.354,08
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	30.367.253,12	35.374.600	34.057.119,83	-1.317.480,17
14. Aufwendungen für Versorgung	1.822.576,00		886.873,00	+886.873,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.459.847,74	20.157.500	23.328.462,94	+3.170.962,94
16. Abschreibungen	7.912.359,17	8.487.300	8.802.029,29	+314.729,29
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.488.680,75	3.695.000	3.335.781,00	-359.219,00
18. Transferaufwendungen	107.028.778,76	113.350.600	112.751.202,83	-599.397,17
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	92.822.468,01	101.238.300	97.580.860,12	-3.657.439,88
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	261.901.963,55	282.303.300	280.742.329,01	-1.560.970,99
Ordentliches Ergebnis	572.613,58	+1.543.600	+7.144.925,07	+5.601.325,07
Außerordentliche Erträge	3.171.980,20		10.650,76	+10.650,76
Außerordentliche Aufwendungen	413.882,20		14.993,82	+14.993,82
Außerordentliches Ergebnis	2.758.098,00		-4.343,06	-4.343,06
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	+3.330.711,58	+1.543.600	+7.140.582,01	+5.596.982,01

FINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.929.515,95	3.490.000	3.499.782,99	+9.782,99
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.382.190,18	166.141.000	170.365.553,84	+4.224.553,84
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.582.142,77	3.959.000	4.591.418,63	+632.418,63
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.739.904,11	5.428.900	13.003.272,17	+7.574.372,17
5. privatrechtliche Entgelte	896.033,16	537.200	783.789,34	+246.589,34
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.174.938,48	83.863.900	77.575.504,37	-6.288.395,63
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.473.179,51	2.405.000	3.491.125,83	+1.086.125,83
8. Einzahlungen aus Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände				
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.558.053,41	2.051.900	2.335.665,22	+283.765,22
10. = Summe Einzahlungen lfd. Verwaltung	264.735.957,57	267.876.900	275.646.112,39	+7.769.212,39
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	29.263.638,83	33.274.600	31.758.636,41	-1.515.963,59
12. Auszahlungen für Versorgung				
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleist., GVG	18.680.013,57	13.746.700	19.097.903,62	+5.351.203,62
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.497.481,11	3.695.000	3.286.671,47	-408.328,53
15. Transferauszahlungen	103.809.158,82	113.350.600	115.156.382,87	+1.805.782,87
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	88.430.057,97	101.238.300	96.763.456,04	-4.474.843,96
17. = Summe Auszahlungen lfd. Verwaltung	243.680.350,30	265.305.200	266.063.050,41	+757.850,41
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.055.607,27	2.571.700	9.583.061,98	+7.011.361,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.263.017,39	11.225.600	4.487.748,66	-6.737.851,34
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21. Veräußerung von Sachvermögen	48.761,23	1.100	66.793,00	+65.693,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23. sonstige Investitionstätigkeit	1.584.247,59	1.587.000	1.583.248,21	-3.751,79
24. = Summe Einzahlungen Investitionen	3.896.026,21	12.813.700	6.137.789,87	-6.675.910,13
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	mehr(+)/ weniger(-)
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	206.307,00	1.533.300	315.297,23	-1.218.002,77
26. Baumaßnahmen	5.868.255,15	14.910.000	7.203.713,36	-7.706.286,64
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.481.360,80	931.200	1.009.677,65	+78.477,65
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	100.923,28	82.000	99.582,15	+17.582,15
29. Aktivierbare Zuwendungen	5.621.703,12	9.728.500	6.490.256,93	-3.238.243,07
30. sonstige Investitionstätigkeit				
31. = Summe Auszahlungen Investitionen	13.278.549,35	27.185.000	15.118.527,32	-12.066.472,68
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.382.523,14	-14.371.300	-8.980.737,45	+5.390.562,55
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	11.673.084,13	-11.799.600	602.324,53	+12.401.924,53
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.100.000,00	14.063.200	7.500.000,00	-6.563.200,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.073.679,60	4.840.000	4.094.852,10	-745.147,90
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.973.679,60	9.223.200	3.405.147,90	-5.818.052,10
37. Finanzmittelveränderung	9.699.404,53	-2.576.400	4.007.472,43	+6.583.872,43
38. Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Jahresbeginn	-3.461.596,87		6.701.591,02	+6.701.591,02
39. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Jahresende)	6.237.807,66		10.709.063,45	+10.709.063,45
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	73.061.147,63		61.868.159,36	+61.868.159,36
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	72.597.364,27		69.357.377,79	+69.357.377,79
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	463.783,36		-7.489.218,43	-7.489.218,43
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-3.461.596,87		6.701.591,02	+6.701.591,02
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	6.701.591,02		3.219.845,02	+3.219.845,02

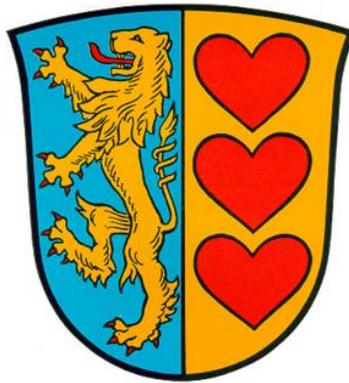
Feststellung Jahresabschluss 2017

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2017 fest.

Lüneburg, den 08. August 2018



Manfred Nahrstedt
Landrat



**Jahresabschluss
2017**

Landkreis Lüneburg

- *Rechenschaftsbericht* -



Inhaltsverzeichnis

1.	VORWORT	- 2 -
2.	HAUSHALTSSATZUNG	- 2 -
3.	ERGEBNISRECHNUNG	- 3 -
3.1	<i>Ergebnisrechnung - Jahresergebnis</i>	- 3 -
3.2	<i>Positionen der Ergebnisrechnung</i>	- 4 -
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	- 4 -
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 4 -
3.2.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	- 5 -
3.2.4	Sonstige Transfererträge	- 5 -
3.2.5	öffentlich-rechtliche Entgelte	- 5 -
3.2.6	privatrechtliche Entgelte	- 5 -
3.2.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 6 -
3.2.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- 6 -
3.2.9	sonstige ordentliche Erträge	- 6 -
3.2.10	Personalaufwendungen	- 6 -
3.2.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 7 -
3.2.12	Abschreibungen	- 7 -
3.2.13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 8 -
3.2.14	Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen	- 8 -
3.3	<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	- 11 -
3.4	<i>Künftige Entwicklungen, Ausblick</i>	- 12 -
4.	SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2017	- 13 -
4.1	<i>Komprimierte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2017</i>	- 13 -
4.2	<i>Bilanzielle Entwicklungen</i>	- 15 -
4.2.1	Aktiva	- 15 -
4.2.2	Passiva	- 17 -
5.	FINANZRECHNUNG	- 22 -
6.	ANHANG	- 24 -
6.1	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	- 24 -
6.2	<i>Erläuterung wichtiger Produktergebnisse des Jahresabschlusses und erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen sowie nicht erreichter Produktziele</i>	- 25 -
6.3	<i>Über- und außerplanmäßige Bewilligungen</i>	- 57 -
7.	ÜBERSICHTEN DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSRESTE	- 58 -
7.1	<i>Übertragene Haushaltsreste Ergebnishaushalt</i>	- 58 -
7.2	<i>Übertragene Haushaltsreste für Investitionen</i>	- 60 -
8.	ÜBERSICHT DER ABGESCHLOSSENEN INVESTITIONSMASSNAHMEN	- 61 -
9.	ANLAGEN ZUM ANHANG	- 62 -



1. VORWORT

Im Jahr 2017 hat der Landkreis einen Jahresüberschuss von 7.140.582,01 Euro erzielt. Damit wurde der geplante Überschuss von 1.543.600 Euro um 5.596.982,01 Euro übertroffen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von rund 316 Mio. Euro auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rund eine Million Euro erhöht.

Der Jahresabschluss und der dazugehörige Rechenschaftsbericht wurden auf der Grundlage und unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften (NKomVG, KomHKVO) erstellt.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss, zur Ergebnisrechnung, zur Finanzrechnung und der Bilanz folgen in den anschließenden Kapiteln.

2. HAUSHALTSSATZUNG

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 06.03.2017 beschlossen.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung ist vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 02.05.2017 ohne Bedingungen oder Auflagen erteilt worden.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 114 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 7a/2017 vom 10.05.2017, Seite 166, öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung mit den entsprechenden Anlagen vom 11.05.2017 bis einschließlich 19.05.2017 öffentlich ausgelegt. Am 20.05.2017 ist die Haushaltssatzung 2017 in Kraft getreten.



3. ERGEBNISRECHNUNG

3.1 *Ergebnisrechnung - Jahresergebnis*

Im Jahr 2017 hat der Landkreis einen Jahresüberschuss von 7.140.582,01 Euro erzielt. Damit wurde der geplante Überschuss von 1.543.600 Euro um 5.596.982,01 Euro übertroffen.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Rechnungsjahres	Ergebnis des Rechnungsjahres	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.931.123,92	3.490.000	3.498.433,98	+8.433,98
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.696.086,17	166.141.000	169.908.927,73	+3.767.927,73
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.399.626,23	4.559.300	4.328.591,29	-230.708,71
4. sonstige Transfererträge	4.535.260,27	3.959.000	4.722.817,88	+763.817,88
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.455.422,51	11.839.600	12.276.355,24	+436.755,24
6. privatrechtliche Entgelte	921.183,55	537.200	777.582,20	+240.382,20
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.808.283,96	88.863.900	86.358.150,16	-2.505.749,84
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.473.161,42	2.405.000	3.491.125,83	+1.086.125,83
9. aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	3.254.429,10	2.051.900	2.525.269,77	+473.369,77
12. = Summe ordentliche Erträge	262.474.577,13	283.846.900	287.887.254,08	+4.040.354,08
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	30.367.253,12	35.374.600	34.057.119,83	-1.317.480,17
14. Aufwendungen für Versorgung	1.822.576,00		886.873,00	+886.873,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.459.847,74	20.157.500	23.328.462,94	+3.170.962,94
16. Abschreibungen	7.912.359,17	8.487.300	8.802.029,29	+314.729,29
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.488.680,75	3.695.000	3.335.781,00	-359.219,00
18. Transferaufwendungen	107.028.778,76	113.350.600	112.751.202,83	-599.397,17
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	92.822.468,01	101.238.300	97.580.860,12	-3.657.439,88
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	261.901.963,55	282.303.300	280.742.329,01	-1.560.970,99
Summe ordentliche Aufwendungen	261.901.963,55	282.303.300	280.742.329,01	-1.560.970,99
Ordentliches Ergebnis	572.613,58	+1.543.600	+7.144.925,07	+5.601.325,07
Außerordentliche Erträge	3.171.980,20		10.650,76	+10.650,76
Außerordentliche Aufwendungen	413.882,20		14.993,82	+14.993,82
Außerordentliches Ergebnis	2.758.098,00		-4.343,06	-4.343,06
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	+3.330.711,58	+1.543.600	+7.140.582,01	+5.596.982,01



3.2 Positionen der Ergebnisrechnung

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.490.000	3.498.433,98	+8.433,98

Die größte Ertragsposition in dieser Rubrik stellen mit rund 3,3 Mio. Euro die Leistungen des Landes zur Umsetzung von Hartz IV dar. Diese konnte in geplanter Höhe erzielt werden (+9.480,71 Euro).

Bei der einzigen Steuer, die der Landkreis Lüneburg erhebt, der Jagdsteuer, wurde ebenfalls ein annähernd planmäßiges Ergebnis erreicht (Ansatz: 160.000 Euro, Ergebnis: 158.953,27 Euro, Abw. - 1.046,73 Euro).

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.141.000	169.908.927,73	+3.767.927,73

Die Erträge des Landkreises Lüneburg resultieren im Wesentlichen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen.

Vom Land konnten Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 47 Mio. Euro vereinnahmt werden. Dies waren rund 2,3 Mio. Euro mehr als geplant.

Die Erträge aus der Kreisumlage lagen mit 97,9 Mio. Euro etwa 1 Mio. Euro über den Haushaltsansätzen.

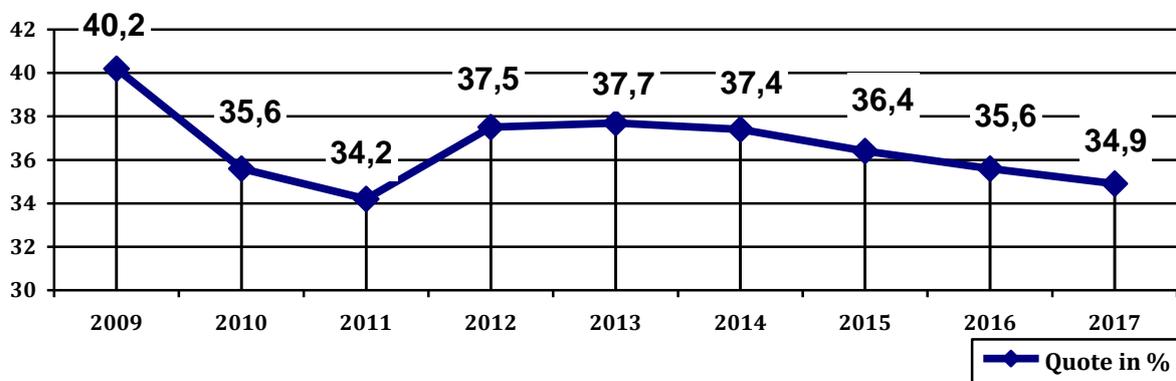
Weitere Verbesserungen von rund 300.000 Euro konnten bei der Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II erzielt werden (Ansatz rd. 14,8 Mio. Euro, Ergebnis rd. 15,1 Mio. Euro).

Kennzahl **Allgemeine Kreisumlagenquote = 34,88 %**

(Ermittlung: Kreisumlage x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die allgemeine Umlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich der Landkreis „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann.

Entwicklung der Kreisumlagenquote





3.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.559.300	4.328.591,29	-230.708,71

Die Auflösungserträge aus Sonderposten lagen unter den geplanten Ansätzen. Es handelt sich dabei u.a. um Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse für Schulbaumaßnahmen des Landkreises. Diese Position ist schwierig zu kalkulieren, da zum Zeitpunkt der Planung nicht genau feststeht, wann eine Baumaßnahme tatsächlich abgeschlossen wird.

3.2.4 Sonstige Transfererträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
4. sonstige Transfererträge	3.959.000	4.722.817,88	+763.817,88

Die Transfererträge ergeben sich aus den Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger, aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie aus Unterhaltsansprüchen. In 2017 hat der Bund im Rahmen der Eingliederungshilfe erstmalig Barbeträge erstattet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war dies nicht absehbar. Dies führte zu Verbesserungen von rund 200.000 Euro. Insgesamt konnten in der Eingliederungshilfe von Sozialleistungsträgern Mehrerträge von rund 260.000 Euro erzielt werden (Ansatz: 400.000 Euro, Ergebnis: 664.558,24 Euro). Weitere Verbesserungen ergaben sich mit rund 150.000 Euro im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz (Ansatz: 50.000 Euro, Ergebnis: 195.999,86 Euro) und mit etwa 100.000 Euro bei der Förderung von Kindern in Tagespflege (Ansatz 1.050.000, Ergebnis: 1.146.865,60 Euro). Kausal für die Mehrerträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die in 2016 stark gestiegenen Fallzahlen. Diese waren in der Planung der Ansätze für 2017 nicht vollständig berücksichtigt. Die Mehrerträge im Bereich der Kindertagespflege beruhen auf gestiegenen Fallzahlen, die auch zu Mehraufwendungen führten. Daher sind diese Mehrerträge ergebnisneutral. Die weiteren Mehrerträge sind Kostenerstattungen für zuvor gewährte Leistungen des Landkreises, sie sind daher ebenso ergebnisneutral.

3.2.5 öffentlich-rechtliche Entgelte

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.839.600	12.276.355,24	+436.755,24

Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren (Plan 2.160.400 Euro, Ergebnis: 2.570.610,61 Euro, +410.210,61 Euro) führten zu den Mehrerträgen. Aufgrund höherer Fallzahlen im Bereich der Führerscheinstelle sowie im Bereich „Allgemeine Ordnungsaufgaben“ (insbesondere im Waffen- und Jagdrecht) stiegen die Erträge um rund 220.000 Euro an. Weitere Mehrerträge von rund 60.000 Euro erzielte der Bereich Bauordnung (Ansatz: 0 Euro, Ergebnis: 59.493,01 Euro).

3.2.6 privatrechtliche Entgelte

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
6. privatrechtliche Entgelte	537.200	777.582,20	+240.382,20

Die zusätzlichen Erträge beruhen auf von Schüler*innen erstattete Telefon- und Kopierkosten in Höhe von rund 130.000 Euro. Diese Mehrerträge korrespondieren mit entsprechenden Mehraufwendungen, die zum Teil schon in Vorjahren verursacht wurden. Weitere Verbesserungen von rund 100.000 Euro



ergaben sich durch die Mieterträge aus den Asylbewerberunterkünften. Hier konnten von anerkannten Asylbewerbern Mieterträge erzielt werden.

3.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.863.900	86.358.150,16	-2.505.749,84

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen des Quotalen Systems für 2017 rund 800.000 Euro weniger erstattet als angenommen. Zudem wurden für die Jahre 2015 und 2016 rund 1,6 Mio. Euro zurückgefordert. Dies führt zu Mindererträgen aus dem Quotalen System von rund 2,4 Mio. Euro (Ansatz: 32.000.000 Euro, Ergebnis: 29.614.987,79 Euro). Im Quotalen System erstattet das Land Niedersachsen dem Landkreis Lüneburg, zunächst in Form von Abschlägen, Transferaufwendungen. Diese werden anschließend spitzabgerechnet. Die Planung des Quotalen Systems sowie der Transferaufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet, daher kann es zu abweichenden Ergebnissen kommen.

3.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.405.000	3.491.125,83	+1.086.125,83

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Ergebnisposition sind die Gewinnausschüttungen der Avacon AG. Hier konnten in 2017 Mehrerträge von rund 1.000.000 Euro brutto erzielt werden (Ansatz: 1.376.000 Euro, Ergebnis: 2.377.965,52 Euro). Nach Abführung der Kapitalertragssteuer verbleibt ein Mehrertrag von rund 840.000 Euro.

3.2.9 sonstige ordentliche Erträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
11. sonstige ordentliche Erträge	2.051.900	2.525.269,77	+473.369,77

Durch die Auflösung nicht vollständig benötigter Rückstellungen ergaben sich Mehrerträge von rund 760.000 Euro. Als wesentliche Position ist hier eine nicht vollständig benötigte ÖPNV-Rückstellung zur Deckung von Schlussrechnungen der Verkehrsträger in Höhe von rund 660.000 Euro zu nennen.

Diese Verbesserung wird durch Mindererträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern aus der Verkehrsüberwachung von rund 300.000 Euro zum Teil egalisiert (Ansatz: 1.100.000 Euro, Ergebnis: 802.169,78 Euro).

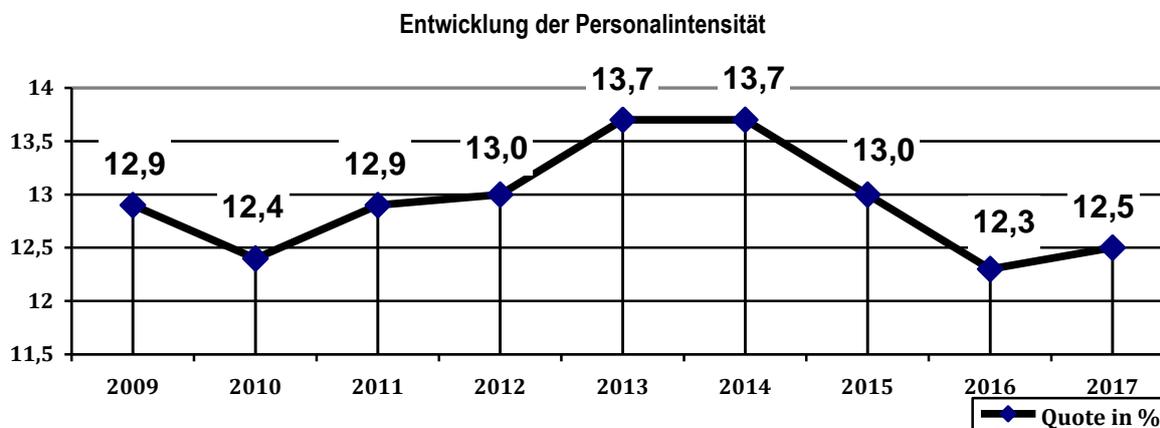
3.2.10 Personalaufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
13. Aufwendungen für aktives Personal	35.374.600	34.057.119,83	-1.317.480,17
14. Aufwendungen für Versorgung		886.873,00	+886.873,00
Gesamtaufwendungen	35.374.600	34.943.992,83	-430.607,17

Die Abweichung ergibt sich aufgrund von unterschiedlichen Stellenvakanzen und Personalveränderungen, die sich zum Planungsstand ergeben haben.

Kennzahl **Personalintensität** = **12,45 %**

(Ermittlung: Personal- und Versorgungsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)



3.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.157.500	23.328.462,94	+3.170.962,94

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen aufgrund einer überplanmäßigen Rückstellung in Höhe von rund 4.000.000 Euro für unterlassene Instandhaltung über den Ansätzen (Vorlage 2018/007).

Diese Verschlechterung konnten durch Minderaufwendungen zum Teil kompensiert werden. So wurden für die Gebäudebewirtschaftung etwa 350.000 Euro weniger verausgabt als ursprünglich angenommen. Weitere größere Minderaufwendungen ergaben sich für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) bis 150 Euro netto (Plan: 340.700 Euro, Ergebnis: 100.479,35 Euro; Abweichung: -240.220,65 Euro) und für Lehr- und Unterrichtsmaterial (Plan: 440.600, Ergebnis: 323.184,58 Euro, Abweichung: 117.415,42 Euro). Die geringeren Aufwendungen für den Erwerb von GVG sowie für Lehr- und Unterrichtsmaterial sind insbesondere bei den Schulen entstanden. Im Rahmen der Schulbudgets wurden diese Mittel in das nächste Haushaltsjahr als Haushaltsrest übertragen.

3.2.12 Abschreibungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
16. Abschreibungen	8.487.300	8.802.029,29	+314.729,29

Vor allem aufgrund einer erhöhten Pauschalwertberichtigung von rund 230.000 Euro musste in 2017 mehr aufgewendet werden. Mit einer Pauschalwertberichtigung werden Forderungen in der Bilanz nach Erfahrungswerten im Wert vermindert. Ziel ist es dabei, die Forderungen in der Bilanz realistisch darzustellen, denn je älter eine Forderung ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass sie ganz oder teilweise bedient wird. Diese Forderungskorrektur wurde in 2017 erstmalig auf Grundlage einer neuen, aussagekräftigeren Berechnungsweise in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Dies führte zu einmaligen Mehraufwendungen.



3.2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.695.000	3.335.781,00	-359.219,00

Sowohl bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite (-234.515,67 Euro) als auch bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (-76.803,58 Euro) konnten Einsparungen erzielt werden.

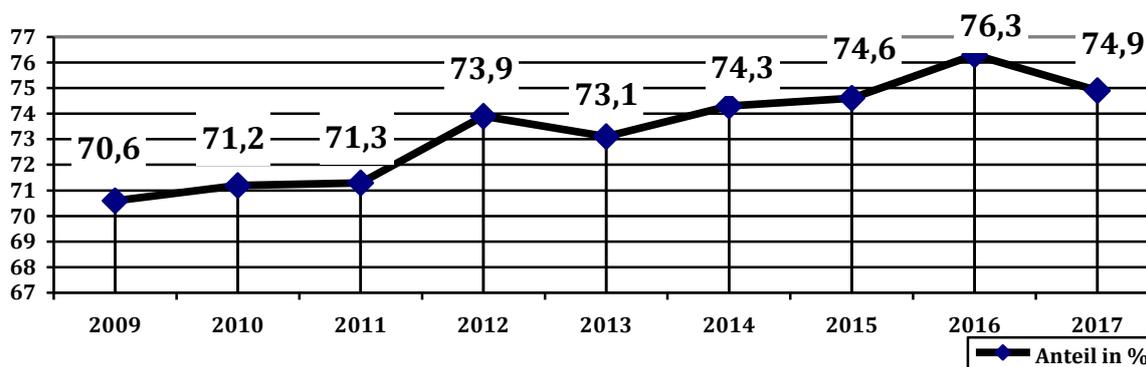
3.2.14 Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
18. Transferaufwendungen	113.350.600	112.751.202,83	-599.397,17
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	101.238.300	97.580.860,12	-3.657.439,88
Gesamtaufwendungen	214.588.900	210.332.062,95	-4.256.837,05

Die Transfer- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich vor allem aus den verschiedenen sozialen Leistungen und Hilfearten, Zuweisungen an Dritte und den Abrechnungen zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg nach dem Finanzvertrag zusammen.

Diese beiden Aufwandspositionen machen mit rund 210 Mio. Euro an den gesamten ordentlichen Aufwendungen des Landkreises einen Anteil von 74,91 % (Vorjahr: 76,31 %) aus.

Anteil Transfer- u. sonstiger Aufwand am Gesamtaufwand





3.2.14.1 Sozialhilfe (Produktgruppen 311 bis 313)

Sozialhilfe in Euro	<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Abw. (+/-)</i>
Netto-Aufwendungen LK ohne Quotales System	29.284.135,62	18.088.700	9.968.454,69	-8.120.245,31
Erstattung an die Hansestadt Lüneburg	47.511.331,52	51.499.000	49.245.216,16	-2.253.783,84
Erträge Quotales System	-31.317.139,70	-32.000.000	-29.614.987,79	-2.385.012,21
Landeszuwendungen zur Um- setzung SGB II	-2.768.816,72	-3.330.000	-3.339.480,71	+9.480,71
Gesamtaufwendungen netto	42.709.510,72	34.257.700	26.259.202,35	-7.998.497,65

Der hier mit „Sozialhilfe – Gesamtaufwendungen netto“ bezeichnete Bereich beinhaltet die Leistungen für Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Zuweisungen des Landes nach dem Quotalen System und zur Umsetzung des SGB II. Enthalten sind auch die hierfür zu leistenden Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages.

In den Gesamtaufwendungen werden die Erstattungsleistungen an die Hansestadt Lüneburg und Erträge aus dem Quotalen System sowie der Landeszuwendung zur Umsetzung vom SGB II berücksichtigt. Allerdings fließen in die Netto-Berechnung für den Landkreis auch Erstattungsleistungen des Landes für Aufwendungen der Hansestadt ein.

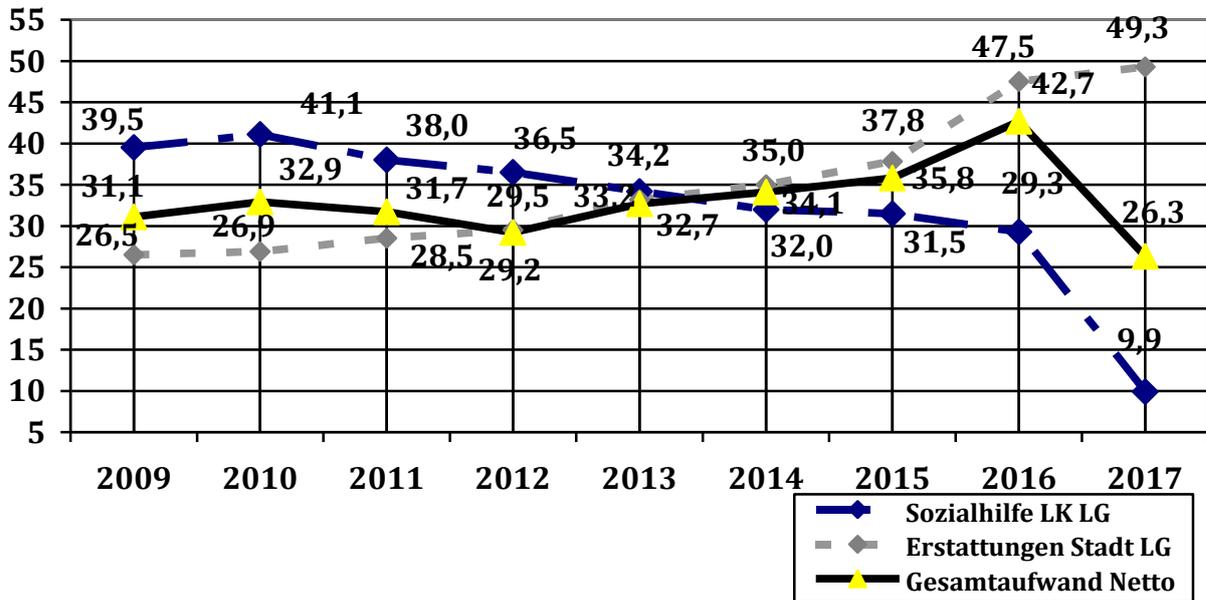
Die Gesamtaufwendungen netto lagen mit rund 26,3 Mio. Euro deutlich niedriger als der Planwert von rund 34,8 Mio. Euro. Ein erheblicher Treiber für diese Entwicklung waren die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. So konnten hier insgesamt Verbesserungen von rund 5,8 Mio. Euro erzielt werden. Die Ursachen werden im Rahmen des Produktberichtes zum Produkt 313-000 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ analysiert (siehe Seite 42).

Eine weitere erhebliche Verbesserung von rund 2 Mio. Euro wurde bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erreicht (Plan: 23,9 Mio. Euro, Ergebnis: 21,9 Mio. Euro).

Bei der Grundversorgung nach dem SGB XII und den dazugehörigen Hilfen lagen die Erstattungsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etwa 1,8 Mio. Euro unter den Ansätzen (Plan: 38,1 Mio. Euro, Ergebnis: 36,3 Mio. Euro). Damit konnten die Ertragsausfälle aus dem Quotalen System von rund 2,4 Mio. Euro zum Teil kompensiert werden.



Entwicklung Sozialhilfeaufwand in Mio. Euro



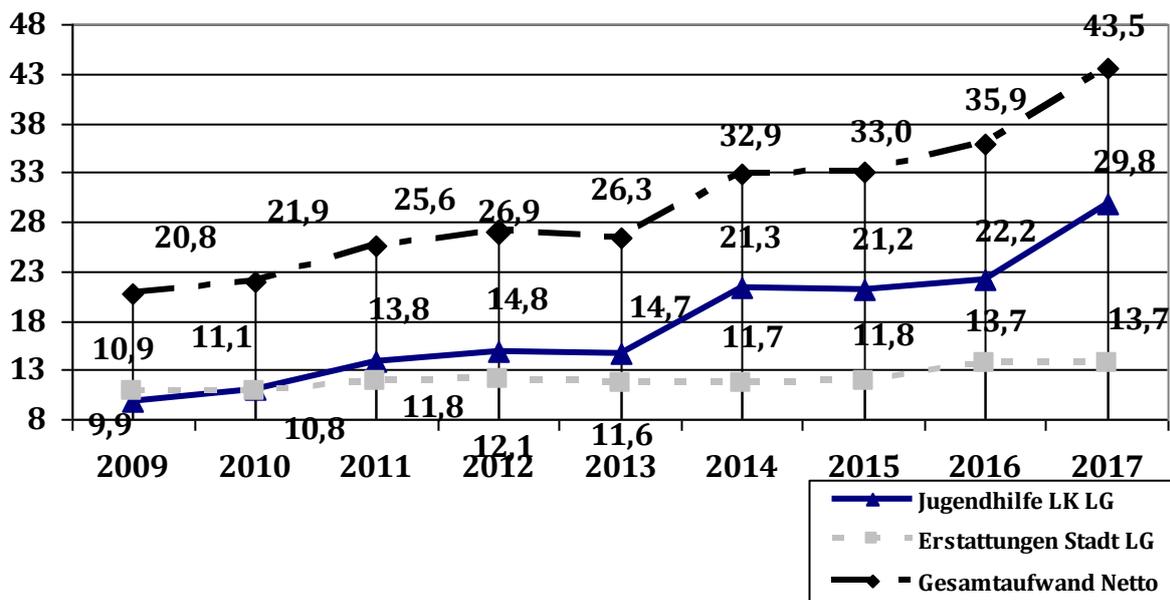
3.2.14.2 Jugendhilfe (Produktgruppen 361, 362, 363, 365)

Jugendhilfe in Euro	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
Netto-Aufwendungen Landkreis	22.206.242,08	23.673.600	29.823.447,33	+6.149.847,33
Erstattung an die Hansestadt Lüneburg	13.660.393,72	14.560.000	13.704.192,62	-855.807,38
Gesamtaufwendungen netto	35.866.635,80	38.233.600	43.527.639,95	+5.294.039,95

Das hier ausgewiesene Ergebnis der Jugendhilfe beinhaltet die Leistungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege, Jugendarbeit, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Tageseinrichtungen für Kinder. Enthalten sind auch die hierfür zu leistenden Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages. Die Verschlechterung in den Netto-Aufwendungen des Landkreises sowie den Gesamtaufwendungen ergibt sich insbesondere aufgrund der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorlage 2017/354) beim Produkt 365-000 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hiermit wurden den Gemeinden ein Betriebskostenzuschuss zu den Tageseinrichtungen gewährt.



Entwicklung Jugendhilfeaufwand in Mio. Euro



3.2.14.3 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

(Transferaufwendungen, sonstige Aufwendungen, ggf. abrechnungsbedingt außerordentliche Erträge/Aufwendungen)

Finanzvertrag in Euro	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	1.095.009,27	0	0,00	0,00
Zuweisungen / Erstattungen (Vorjahr inkl. periodenfremder Aufwendungen)	65.472.099,90	71.101.000	67.304.057,78	-3.796.942,22
Gesamtaufwendungen netto	64.377.090,63	71.101.000	67.304.057,78	-3.796.942,22

Die endgültige Abrechnung für das Jahr 2017 steht noch aus. Daher ist in dem Ergebnis von 67,3 Mio. Euro für diese Schlussrechnung eine Rückstellung in Höhe von 6 Mio. Euro enthalten.

Neben den Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden nach dem Finanzvertrag auch investive Zuwendungen nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz vom Landkreis an die Hansestadt Lüneburg geleistet. Diese werden beim Landkreis als aktivierbare Zuwendungen in der Bilanz nachgewiesen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden hier 646.792,00 Euro gezahlt (Haushaltsansatz: 1.070.000 Euro).

3.3 Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Ergebnishaushalt schließt in 2017 wie folgt ab:

Außerordentliches Ergebnis in Euro	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis	Ansatz	Abw. (+/-)
Außerordentliche Erträge	3.171.980,20	10.650,76	0	+10.650,76
Außerordentliche Aufwendungen	1.178.460,87	14.993,82	0	+14.993,82
Außerordentliches Ergebnis	2.758.098,00	-4.343,06	0	-4.343,06



Auf Grund von geänderten Zuordnungsvorschriften sind ab 2017 deutlich weniger Erträge und Aufwendungen dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet.

Zum einen sind die periodenfremden Erträge und Aufwendungen (= Erträge und Aufwendungen aus Vorjahren) nunmehr Teil des ordentlichen Ergebnisses und werden nicht mehr gesondert im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen, zum anderen werden die Erträge aus der Herabsetzung nicht vollständig benötigter Rückstellungen ebenso im ordentlichen Ergebnis dargestellt.

Im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises Lüneburgs finden sich in 2017 keine bedeutsamen Vorgänge.

3.4 Künftige Entwicklungen, Ausblick

Das Jahr 2018 ist in Deutschland bislang von einer weiter wachsenden Wirtschaftsleistung geprägt. Aller Voraussicht nach wird sich diese Entwicklung, die mittlerweile seit 2008 anhält, im weiteren Jahresverlauf fortsetzen. Damit einhergehend nehmen die Beschäftigtenzahlen auf dem Arbeitsmarkt zu und die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand steigen. Unter diesen Voraussetzungen ist für den Ergebnishaushalt des Landkreises eine positive Entwicklung zu erwarten, da die wichtigsten Ertragsquellen des Landkreises (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) direkt oder indirekt von den Steuereinnahmen abhängen.

Insofern bestehen für den Haushalt des Landkreises die allgemeinen Konjunkturrisiken, die sich z. B. aus Einschränkungen für den Freihandel ergeben könnten.

Mit dem positiven Wirtschaftsverlauf erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von steigenden Zinssätzen. So hebt die us-amerikanische Notenbank die Leitzinsen bereits moderat an. Hier besteht ein Risiko für den Landkreis, da aufgrund der vielfältigen Investitionen für das Jahr 2018 eine Kreditaufnahme von bis zu 40 Mio. Euro (Kreditermächtigung 2018: rund 16,3 Mio. Euro und verbliebene Kreditermächtigung aus 2017: rund 23,8 Mio. Euro) notwendig sein könnte. Würde der Landkreis seine Kreditermächtigung voll ausschöpfen, stiege die Verschuldung aus Investitionskrediten auf rund 145 Mio. Euro an. Damit hätten sich die investiven Kredite seit 2010 nahezu verdoppelt. Hierdurch erhöht sich die Abhängigkeit vom Finanzmarkt und steigt das Risiko, zusätzliche Belastungen im Ergebnishaushalt aufgrund steigender Zinsen ausgleichen zu müssen.



4. SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2017

4.1 Komprimierte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2017

	Vorjahr	31.12.2017		Vorjahr	31.12.2017
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	63.488.512,25	65.886.824,13	1. Nettoposition	98.358.871,50	105.551.485,89
2. Sachvermögen	155.695.093,43	160.047.682,50	1.1 Basis-Reinvermögen	-9.195.165,86	-4.517.603,95
3. Finanzvermögen	82.987.157,81	80.633.147,88	1.2 Rücklagen	1.708.608,75	2.957.903,19
4. Liquide Mittel	6.701.591,02	3.219.845,02	1.3 Jahresergebnis[1]	-899.765,83	1.434.674,44
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.735.605,06	6.044.143,21	1.4 Sonderposten	106.745.194,44	105.676.512,21
			2. Schulden	132.747.111,06	120.039.211,91
			2.1 Geldschulden	114.825.544,37	110.730.692,27
			<i>davon</i>		
			2.1.1 Liquiditätskredite	12.500.000,00	5.000.000,00
			2.1.2 Geldschulden	102.325.544,37	105.730.692,27
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.661.504,49	4.428.426,49
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.489.930,76	2.373.253,62
			2.4 Transferverbindlichkeiten	4.489.036,14	842.376,36
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.281.095,30	1.329.677,63
			3. Rückstellungen	65.936.893,45	79.804.368,70
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	17.565.083,56	10.466.576,24
Bilanzsumme	314.607.959,57	315.861.642,74	Bilanzsumme	314.607.959,57	315.861.642,74

¹ Jahresergebnis = Summe der Fehlbeträge aus 2010 (-7.849.399,88 Euro) und 2011 (-1.187.219,27 Euro) sowie der Überschüsse 2016 (3.330.711,58 Euro) und 2017 (7.140.582,01 Euro)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.



Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen im Ergebnishaushalt: **2.248.936,88 Euro** (Vorjahr: 1.877.401,08 Euro)

Haushaltsreste für Investitionen: **28.015.055,75 Euro** (Vorjahr: 17.004.679,36 Euro)

Haushaltseinnahmereste (Kredite): **23.833.004,88 Euro** (Vorjahr: 17.500.354,00 Euro)

Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Bürgschaften

Der Bestand der in der Vergangenheit übernommenen Bürgschaften für die GfA Lüneburg beträgt zum Bilanzstichtag **7.355.337 Euro** (Vorjahr: 9.555.337 Euro). Eine drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Verpflichtungsermächtigungen oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die künftige Haushaltsjahre voraussichtlich belasten und nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, ist zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 28 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen des PPP-Projektes	6.759.207,49 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2017	4.661.504,49 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt	<u>233.078,00 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2017	4.428.426,49 Euro



4.2 Bilanzielle Entwicklungen

Im Jahr 2017 war ein geringer Zuwachs der Bilanzsumme von 315 Mio. Euro auf 316 Mio. Euro zu verzeichnen. Damit setzte sich der Trend einer ständig wachsenden Bilanzsumme fort. Zum 31.12.2008 (Eröffnungsbilanz des Landkreises Lüneburgs) betrug die Bilanzsumme noch 240 Mio. Euro, das heißt es hat ein Zuwachs von 76 Mio. Euro oder 31 % stattgefunden.

	AKTIVA - Mittelverwendung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
		-Euro-	-Euro-	absolut in Euro	prozentual
1.	Immaterielles Vermögen	63.488.512,25	65.886.824,13	2.398.311,88	3,78 %
2.	Sachvermögen	155.695.093,43	160.047.682,50	4.352.589,07	2,80 %
3.	Finanzvermögen	82.987.157,81	80.663.147,88	-2.324.009,93	-2,80 %
4.	Liquide Mittel	6.701.591,02	3.219.845,02	-3.481.746,00	-51,95 %
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.735.605,06	6.044.143,21	308.538,15	5,38 %

	PASSIVA – Mittelherkunft	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
		-Euro-	-Euro-	absolut in Euro	prozentual
1.	Nettoposition	98.358.871,50	105.551.485,89	7.192.614,39	7,31 %
2.	Schulden	132.747.111,06	120.039.211,91	-12.707.899,15	-9,57 %
3.	Rückstellungen	65.936.893,45	79.804.368,70	13.867.475,25	21,03 %
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	17.565.083,56	10.466.576,24	-7.098.507,32	-40,41 %

		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
		-Euro-	-Euro-	absolut in Euro	prozentual
∑	Bilanzsumme	314.607.959,57	315.861.642,74	1.253.683,17	0,40 %

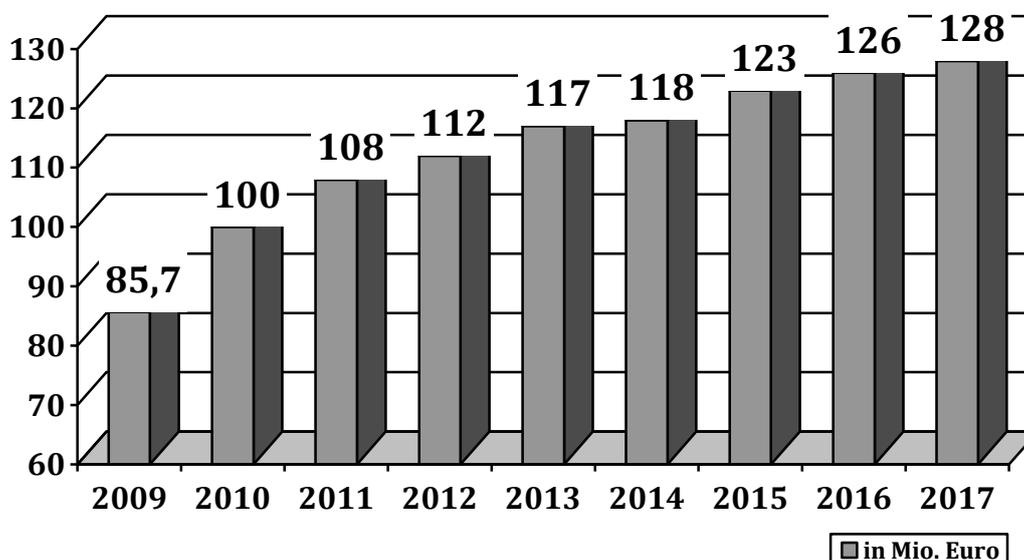
4.2.1 Aktiva

Die weitere Zunahme des **immateriellen Vermögens** auf nunmehr 65,9 Mio. Euro (2016: 63,5 Mio. Euro, 2015: 62,1 Mio. Euro, 2014: 60,9 Mio. Euro, 2013: 57,2 Mio. Euro, 2012: 53,6 Mio. Euro, 2011: 49,7 Mio. Euro) ist fast ausschließlich auf Investitionszuschüsse, die der Landkreis Dritten gewährt hat, zurückzuführen. Dies waren insbesondere Zuweisungen aus dem Strukturentwicklungsfonds, Kreisschulbaukastenbeiträge sowie die zu leistende Krankenhausumlage.

Der Anstieg des **Sachvermögens** auf 160 Mio. Euro (2016: 155,7 Mio. Euro, 2015: 152,1 Mio. Euro, 2014: 150,0 Mio. Euro, 2013: 146,0 Mio. Euro, 2012: 140,9 Mio. Euro, 2011: 134,1 Mio. Euro) ist insbesondere auf diverse Baumaßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm und der Kreisschulbaukasse zurückzuführen.



Entwicklung Buchwert Gebäude



Die Gebäude des Landkreises weisen nun einen Bilanzwert von 128 Mio. Euro auf, davon entfallen allein 117 Mio. Euro auf die Schulgebäude des Landkreises.

Der Wert der Anlagen im Bau ist in 2017 auf rund 9 Mio. Euro gestiegen (2016: 6,2 Mio Euro, 2015: 6,3 Mio. Euro, 2014: 9,2 Mio. Euro). Die größten Anlagen im Bau sind die Arena Lüneburger Land (Buchwert ca. 2,7 Mio. Euro) sowie die Zweifeldsporthalle an der BBS (ca. 2 Mio Euro). In 2017 konnten folgende Anlagen im Bau fertiggestellt werden:

Anlagen im Bau	Investitionsnummer	Beträge in Euro
SZ Oedeme Gymnasium San. Trakt 4	3500.12.02	2.818.784,41
Nordflügel OBS 7. BA	3500.09.31	997.215,05
Inklusion OBS Bardowick Baumaßnahmen	3500.14.01	251.328,43
Inklusion SZ Scharnebeck 7.BA Baumaßnahmen	3500.14.01	231.222,83
Inklusion Oedeme Baumaßnahmen	3500.14.01	78.789,37
Erweiterung Pausenhoffläche Gymnasium	3500.12.07	29.737,12
FöS Bleckede Inklusion Baumaßnahme	3500.14.01	13.185,26
Erweiterung Lagerraum Cafeteria BBS III	3500.15.03	7.909,29
Neubau Unterstand Bushaltestelle FöS Bleckede	3500.14.06	6.941,27
SUMME		4.435.113,03

Zum **Finanzvermögen (80,7 Mio. Euro)** zählen vor allem Beteiligungen, Ausleihungen und Forderungen. Der Bestand des Finanzvermögens ist gegenüber 2016 um 2.324.009,93 Euro gesunken. Ursächlich hierfür, ist zum einen die planmäßige Rückführung eines inneren Darlehens an den SBU in Höhe von 1.583.248,21 Euro, zum anderen sind die öffentlichen-rechtlichen Forderungen um gut eine Million Euro gesunken. Gerade bei den Forderungen können sich aufgrund der Stichtagsbetrachtungen zum 31.12. eines Jahres große Schwankungen ergeben. So war bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vorjahr ein Zuwachs von rund 1,5 Mio. Euro zu verzeichnen.



Der Bilanzwert der Unternehmensbeteiligungen ist auf 55,3 Mio. Euro (+7.000,00 Euro) angewachsen.

Unternehmensbeteiligungen (Beteiligungen, Sondervermögen)	Buchwert 31.12.2017 - Euro -	Veränderung / Anmerkungen
SBU (Sondervermögen Eigenbetrieb)	47.291.784,85	-
Avacon AG	5.840.585,73	-
Theater Lüneburg GmbH	677.679,45	-
Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)	434.049,46	-
Hafen GmbH	422.111,22	-
GfA Lüneburg gkAöR (GfA)	255.645,94	-
Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH (AZL)	169.597,51	-
Bildungs- und Kultur GmbH	100.000,00	-
Süderelbe AG	79.000,00	+ 7.000 Euro, Erwerb von Anteilen nach Kreistagsbeschluss vom 20.06.2016 (Vorlage 2016/128)
Flusslandschaft Elbe GmbH	13.500,00	-
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH (VNO)	10.250,00	-
Lüneburger Heide GmbH	10.000,00	-
Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	957,14	-
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	900,00	-
Hamburg Marketing GmbH	500,00	-

4.2.2 Passiva

Die **Nettoposition** (2016: 98,4 Mio. Euro, 2015: 96,4 Mio. Euro, 2014: 95,5 Mio. Euro, 2013: 95,6 Mio. Euro, 2012: 96,5 Mio. Euro) ist auf rund 105,5 Mio. Euro gestiegen (+7.192.614,39 Euro). Hierfür ist insbesondere das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 7.140.582,01 Euro verantwortlich. Beachtenswert ist, dass der Landkreis mit Verwendung des Jahresergebnis 2017 in 2018 (nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag) seine kameralen Sollfehlbeträge komplett abbauen kann. Dies ist ein Schritt in Richtung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft.

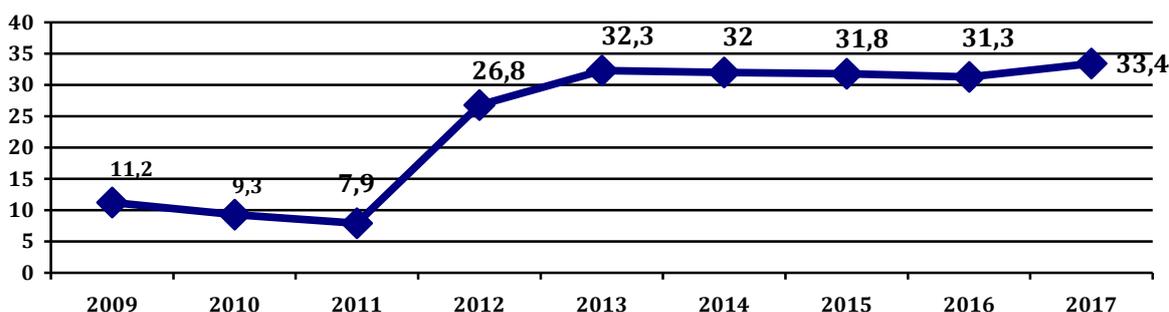


<i>NETTOPOSITION</i>	31.12.2016 - Euro -	31.12.2017 - Euro -	Veränderung / Anmerkungen
Basisreinvermögen (Summe aus Reinvermögen und ungedeckten kameralen Sollfehlbeträgen)	-9.195.165,86	-4.517.603,95	Der Bestand der kameralen Sollfehlbeträge liegt nach der Verwendung des Jahresüberschusses aus 2015 in Höhe von 4.806.141,74 Euro bei 2.869.708,00 Euro.
Rücklagen	1.708.608,75	2.957.903,19	Bestand der Kreisschulbaukasse des Landkreises i. H. v. 2.618.974,99 Euro sowie seit 2017 der Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbares Vermögen i. H. v. 338.928,20 Euro.
Jahresergebnis	-899.765,83	1.434.674,44	Summe aus Fehlbetrag 2010 (-7.849.399,88 €), Fehlbetrag 2011 (-1.187.219,27 €), Überschuss 2016 (+3.330.711,58 €), Überschuss 2017 (+7.140.582,01 €).
Sonderposten für Investitionszuschüsse	106.745.194,44	105.676.512,21	Insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen vom Land und aus der Kreisschulbaukasse.
Nettoposition gesamt:	98.358.871,50	105.551.485,89	

Kennzahl **Nettopositionsquote = 33,41 %**

Zweck: Darstellung des Anteils der Nettoposition (=kommunales Eigenkapital) am gesamten Vermögen.

Entwicklung der Nettopositionsquote



Die Position der **Schulden** umfasst mit 120,0 Mio. Euro (2016: 132,8 Mio. Euro, 2015: 129,8 Mio. Euro, 2014: 136,5 Euro, 2013: 136,5 Mio. Euro, 2012: 203,9 Mio. Euro) alle Verbindlichkeiten ohne Einbeziehung der Rückstellungen. Die Liquiditätskredite sind in 2017 um 7,5 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten stiegen um 3,1 Mio. Euro auf 110,1 Mio. Euro an.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferverbindlichkeiten sanken um zusammen rund 8,7 Mio. Euro. Verantwortlich ist ein Sondereffekt in 2016: Die Schlussrechnung des Finanzvertrages konnte einmalig bereits als konkreter Aufwand und Verbindlichkeit zu Lasten des Jahres 2016 gebucht werden. Dadurch war ein Anstieg dieser Positionen zu verzeichnen. Gleichzeitig nahmen die Rückstellungen entsprechend ab. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferverbindlichkeiten hat sich also normalisiert.

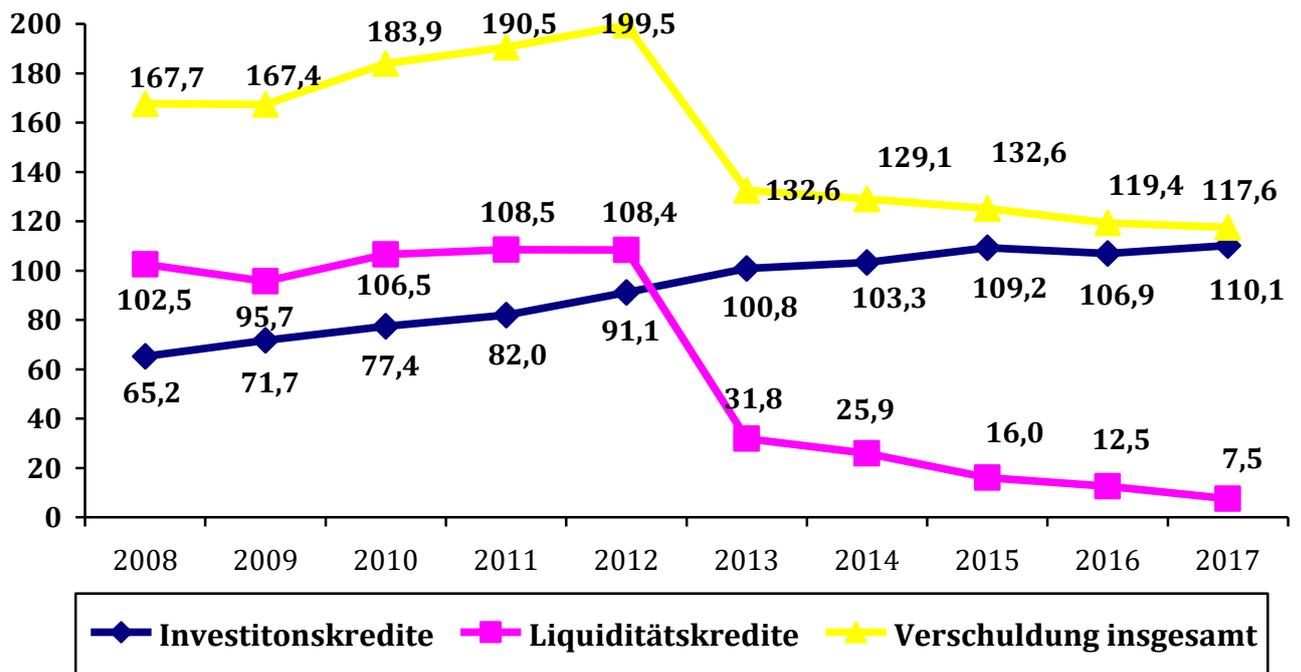


Kennzahl **Verschuldungsgrad (Fremdkapitalquote I)** = 38,00 % (2016: 42,19 %, 2015: 42,81 %, 2014: 45,75 %, 2013: 46,09 %, 2012: 56,67 %)

Zweck: Darstellung der Schulden (Geldschulden, Transfer- und Sonstige Verbindlichkeiten) ohne Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme.

Die Höhe der Investitions- und Liquiditätskredite hat bis 2012 dramatisch zugenommen. Mit dem Zukunftsvertrag hat sich die Schuldensituation bezüglich der Liquiditätskredite erheblich verbessert. So konnten in 2013 Liquiditätskredite von 76,7 Mio. Euro getilgt werden. Seit 2014 konnten weitere Liquiditätskredite abgebaut werden (-26,8 Mio. Euro, davon 7,5 Mio. Euro in 2017). Bei den Investitionskrediten ist nur ein moderater Anstieg zu verzeichnen. Dies hängt mit zwei Faktoren zusammen. Zum einen verfügte der Landkreis über ungewöhnlich hohe liquide Mittel, dies liegt u.a. an der vom Land erhaltenen Vorauszahlungen im Bereich Asyl von 6,6 Mio. Euro. Hierdurch war eine Kreditaufnahme nicht in geplanter Höhe erforderlich. Die in 2017 nicht erforderlichen Kreditermächtigungen wurden als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Eine weitere Ursache für den geringen Anstieg der Investitionskredite ist, dass die investiven Mittel nicht im geplanten Umfang abgeflossen sind. Dies wird auch durch die hohen investiven Haushaltsreste von 28 Mio. Euro dokumentiert.

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Geldschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) zuzüglich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte seit dem Jahre 2008.





Die **Rückstellungen** sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie betragen nun 79,8 Mio. Euro (2016: 65,9 Mio. Euro, 2015: 67,8 Mio. Euro, 2014: 63,5 Mio. Euro, 2013: 60,9 Mio. Euro, 2012: 57,8 Mio. Euro). Die Rückstellungen sind ebenfalls Bestandteil des Fremdkapitals und bilden künftige Verpflichtungen ab.

Rückstellung	31.12.2016 - Euro -	31.12.2017 - Euro -	Erläuterung
Pensionen	49.370.295,00	51.540.592,00	Aufgrund der Berechnungen der NVK waren der Pensionsrückstellung 2.170.297 € zuzuführen.
Beihilfen	7.306.804,00	7.679.548,00	Die Beihilferückstellungen sind analog zu den Pensionsrückstellungen zu erhöhen. Demnach war die Rückstellung um 372.744 € zu erhöhen.
Altersteilzeitvereinbarungen	20.452,19	32.893,37	Eine neue Altersteilzeitvereinbarung führte zu einem Anstieg.
Ansprüche aus Resturlaub	1.500.585,51	1.533.755,61	Die für die Berechnung zu Grunde gelegte Anzahl der Resturlaubstage ist gestiegen.
Überstunden	1.096.069,39	1.155.360,42	Die für die Berechnung maßgebliche Anzahl der Überstunden ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Lfd. Zuweisungen an den SBU	2.394.225,00	2.331.250,00	Verbleibende Restzuweisung aus 2017.
Abrechnung Finanzvertrag	0,00	6.000.000,00	Die Schlussrechnung des Jahres 2017 steht noch aus.
Abrechnung ÖPNV Vorjahre	1.600.000,00	1.200.000,00	Die Schlussabrechnungen der Verkehrsunternehmen für die Jahre 2016 und 2017 lagen noch nicht vor.
Strukturentwicklungsfonds	1.451.094,02	1.949.618,50	Kommunaler Strukturentwicklungsfonds: 1.151.336,45 €, Strukturentwicklungsfonds: 798.282,05 €
Unterlassene Instandhaltung 2015	682.289,56	604.950,80	Überplanmäßige Bewilligung gem. KT-Beschluss aus 2015 (Vorlage 2015/275) 700.000 €
Unterlassene Instandhaltung 2017	0,00	4.000.000,00	Überplanmäßige Bewilligung gem. KT-Beschluss aus 2017 (Vorlage 2018/007) 4.000.000 €
Sonstige Rückstellungen	515.078,78	1.776.400,00	<u>Überplanmäßige Bewilligung gem. KT-Beschluss aus 2017:</u> Theater LG (Vorlage 2018/006) 250.000 € <u>Rückstellung für Abrechnungen der Vorjahre in 2018 für:</u> Höhergruppierungen 390.000 € Bewirtschaftung 100.000 € Miete Kopiercenter 35.000 € Straßenausbaubeiträge 20.500 €



			Dolmetscherkosten 10.000 € Mieten und Pachten 20.000 € Hausmeister OBS Neuhaus 40.000 € Mietwagenbeförderung 11.000 € Ausländerbehörde 294.000 € Beauftragte Rettungsdienste 27.000 € Gastschulgelder 150.000 € Jobcenter 50.000 € Brüsselfahrt 8.900 € OBS Adendorf 35.000 € Verkehrserhebung 80.000 € IT-Wartungskosten 15.000 € Sanierung Schloss Bl. 200.000 € Landtagswahl 2017 40.000 €
SUMME	65.936.893,45	79.804.368,70	

Kennzahl **Fremdkapitalquote II = 63,27 %** (2016: 63,15 %, 2015: 65,16 %, 2014: 67,04 %, 2013: 66,65 %, 2012: 72,72 %, 2011: 91,6 %)

Zweck: Darstellung der Schulden inklusive Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme.

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Bei einem Wert von über 100 % liegt eine bilanzielle Überschuldung vor. Durch die gestiegenen Rückstellungen ist die Fremdkapitalquote II leicht angewachsen.



Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in 2017 von rund 17,6 Mio. Euro auf rund 10,5 Mio. Euro gesunken. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere durch in 2016 für 2017 einmalig eingegangene Vorauszahlungen des Landes Niedersachsen als Kostenerstattungen im Bereich Asyl von rund 7,7 Mio. Euro. Für diese war im Vorjahr ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden, der in 2017 entfiel. Die Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Begründung	Bestand PRA 31.12.17 - Euro -
Klimaschutzleitstelle, nicht verwendete zweckgebundene Erträge	14.269,77
Parkplatzmiete 01/2018	341,90
Quotales System	2.000.000,00
Vorauszahlung Asyl 2018	6.602.986,96
Landesförderung Lüneburger Alterslotsen	104.645,28
Mittel der LNVG	337.028,00
Förderung des Landes zur Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen für Gehölzrückschnitt im Elbvorland	50.000
Fördergelder Renaturierung der Röhnitz	24.000,00
Einnahmen für Kompensationsmaßnahmen	1.333.304,33
SUMME:	10.466.576,24

5. FINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.929.515,95	3.490.000	3.499.782,99	+9.782,99
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.382.190,18	166.141.000	170.365.553,84	+4.224.553,84
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.582.142,77	3.959.000	4.591.418,63	+632.418,63
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.739.904,11	5.428.900	13.003.272,17	+7.574.372,17
5. privatrechtliche Entgelte	896.033,16	537.200	783.789,34	+246.589,34
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.174.938,48	83.863.900	77.575.504,37	-6.288.395,63
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.473.179,51	2.405.000	3.491.125,83	+1.086.125,83
8. Einzahlungen aus Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände				
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.558.053,41	2.051.900	2.335.665,22	+283.765,22
10. = Summe Einzahlungen lfd. Verwaltung	264.735.957,57	267.876.900	275.646.112,39	+7.769.212,39
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	29.263.638,83	33.274.600	31.758.636,41	-1.515.963,59
12. Auszahlungen für Versorgung				



Ein- und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	mehr(+)/ weniger(-)
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleist., GVG	18.680.013,57	13.746.700	19.097.903,62	+5.351.203,62
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.497.481,11	3.695.000	3.286.671,47	-408.328,53
15. Transferauszahlungen	103.809.158,82	113.350.600	115.156.382,87	+1.805.782,87
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	88.430.057,97	101.238.300	96.763.456,04	-4.474.843,96
17. = Summe Auszahlungen lfd. Verwaltung	243.680.350,30	265.305.200	266.063.050,41	+757.850,41
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.055.607,27	2.571.700	9.583.061,98	+7.011.361,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.263.017,39	11.225.600	4.487.748,66	-6.737.851,34
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21. Veräußerung von Sachvermögen	48.761,23	1.100	66.793,00	+65.693,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23. sonstige Investitionstätigkeit	1.584.247,59	1.587.000	1.583.248,21	-3.751,79
24. = Summe Einzahlungen Investitionen	3.896.026,21	12.813.700	6.137.789,87	-6.675.910,13
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	206.307,00	1.533.300	315.297,23	-1.218.002,77
26. Baumaßnahmen	5.868.255,15	14.910.000	7.203.713,36	-7.706.286,64
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.481.360,80	931.200	1.009.677,65	+78.477,65
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	100.923,28	82.000	99.582,15	+17.582,15
29. Aktivierbare Zuwendungen	5.621.703,12	9.728.500	6.490.256,93	-3.238.243,07
30. sonstige Investitionstätigkeit				
31. = Summe Auszahlungen Investitionen	13.278.549,35	27.185.000	15.118.527,32	-12.066.472,68
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.382.523,14	-14.371.300	-8.980.737,45	+5.390.562,55
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	11.673.084,13	-11.799.600	602.324,53	+12.401.924,53
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.100.000,00	14.063.200	7.500.000,00	-6.563.200,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.073.679,60	4.840.000	4.094.852,10	-745.147,90
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.973.679,60	9.223.200	3.405.147,90	-5.818.052,10
37. Finanzmittelveränderung	9.699.404,53	-2.576.400	4.007.472,43	+6.583.872,43



Ein- und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	mehr(+)/weniger(-)
38. Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Jahresbeginn	-3.461.596,87		6.701.591,02	+6.701.591,02
39. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Jahresende)	6.237.807,66		10.709.063,45	+10.709.063,45
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	73.061.147,63		61.868.159,36	+61.868.159,36
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	72.597.364,27		69.357.377,79	+69.357.377,79
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	463.783,36		-7.489.218,43	-7.489.218,43
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-3.461.596,87		6.701.591,02	+6.701.591,02
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	6.701.591,02		3.219.845,02	+3.219.845,02

Die Finanzrechnung dokumentiert alle Zahlungsströme des Haushaltsjahres. Sie weist zum 31.12.2017 im Saldo aller haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen gegenüber den Haushaltsplanungen eine Verbesserung in Höhe von etwa 6,6 Mio. Euro aus (Pos. 37).

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 18) in Höhe von rund 9,6 Mio. Euro (Verbesserung: +7,0 Mio. Euro) entspricht dem betriebswirtschaftlichen Cash Flow.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 32) ist ca. 5,4 Mio. Euro niedriger als veranschlagt. Dies schlägt sich auch in den hohen investiven Haushaltsresten wieder.

Der Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 36) fällt um rund 5,8 Mio. Euro niedriger aus als geplant. Verantwortlich dafür sind niedrigere Darlehensaufnahmen aufgrund der positiven liquiden Situation und geringeren investiven Mittelabflüssen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 42) entspricht den Liquiden Mitteln in der Bilanz.

6. ANHANG

6.1 **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein zentrales Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurden das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden erfasst und zum Stichtag 01.01.2009 bewertet. Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



6.2 Erläuterung wichtiger Produktergebnisse des Jahresabschlusses und erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen sowie nicht erreichter Produktziele

Nachfolgend sind für alle Produkte die Kennzahlen (mit Ausnahme der Stellenanteile) abgebildet. Soweit bei dem ordentlichen Jahresergebnis des Haushaltsjahres oder bei der Zielerreichung bedeutsame Abweichungen aufgetreten sind, werden diese ebenfalls dargestellt und erläutert.

Produkt 111-110 Büro Landrat	
Ziele:	Bis 31.12.2021 ist das Handlungsfeld "Leichte Sprache" und barrierearmer Internetauftritt auf der Grundlage des Kreisausschussbeschlusses vom 18.05.2015 (Vorlagenr. 2015/106) umzusetzen. In einem ersten Schritt ist dem Kreistag 2016 – 2021 eine Version der Geschäftsordnung des Kreistages in leichter Sprache vorzulegen.
Erläuterungen:	Aufgrund personeller Engpässe in der Pressestelle hat sich die Umsetzung der diesjährigen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles um ca. acht Monate verschoben. Die grundsätzliche Zielerreichung ist dagegen nicht gefährdet.

Produkt 111-210 Personalangelegenheiten und -entwicklung					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl der Mitarbeiter/innen	649	641	650	674	661
- davon Beamte	140	139	136	145	134
- davon Tarifbeschäftigte	509	502	514	529	527
- davon im Jobcenter	36	36	36	36	36
Frauenquote	60 %	62 %	61 %	60 %	63 %
Weibl. Beschäftigte ab EGr. 10 / A11	61	62	52	60	73
Erfüllung Schwerbehindertenquote	164 %	162 %	168 %	150 %	168 %
Personalaufwendungen (PA)	30.914.300,48 €	30.749.404,80 €	32.189.828,12 €	35.374.600 €	34.943.992,83 €
Personalintensität (Anteil PA an Aufw. ErgHH)	13,68 %	12,99 %	12,29 %	12,53 %	12,45 %
Anzahl der Azubis zum 01.10. des Jahres (ohne SBU)	22	17	20	25	26
Anzahl der Ausbildungsabsolventen (ohne SBU)	5	6	3	5	5
Anzahl der übernommenen Ausbildungsabsolventen	5	4	3	5	3



Produkt 111-220 Allgemeine Rechtsangelegenheiten					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
jährliche Beratungsfälle intern	650	630	630	630	630
jährliche Beratungsfälle extern	30	30	30	30	30
Anzahl Prozesse (1. und 2. Instanz)	133	141	260	170	192
Allgemeine Owi-Verfahren	509	529	572	600	581

Produkt 111-230 Gleichstellungsbeauftragte					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Beratungen	95	92	78	45	73

Produkt 111-310 Kasse und Forderungsservice					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Auftragszahlen	10.977	11.161	12.167	11.000	11.044
- davon eigene Forderungen	6.624	8.068	8.355	8.000	7.157
- davon fremde Forderungen	4.353	3.093	3.812	3.000	3.887
Auftragsvolumen	2.242.416 €	1.820.108 €	2.919.086 €	1.800.000 €	2.709.881 €
- davon eigene Forderungen	1.098.000 €	1.159.655 €	1.443.645 €	900.000 €	1.166.603 €
- davon fremde Forderungen	1.144.416 €	660.453 €	1.475.441 €	900.000 €	1.543.278 €
Erledigte Aufträge aus Vorjahr und Vorvorjahr zum 31.12.	91,1 %	84,9 %	87,2 %	75 %	89,5 %
- davon eigene Forderungen durch Zahlung	97,5 %	92,7 %	91,4 %	85 %	92,6 %
- davon fremde Forderungen durch Zahlung und Auftragsrücknahme	84,6 %	77,0 %	79,0 %	75 %	83 %
Anzahl der Ratenzahlungen	513	464	358	500	343



Produkt 111-320 Liegenschaftsverwaltung / Gebäudemanagement					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-11.052.700 €	-14.590.091,47 €		-3.537.391,47 € (-32,0 %)	
Erläuterungen:	<p>Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel ist es an diversen kreiseigenen Schulgebäuden zu einem Rückstand bei der Bauunterhaltung gekommen. Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von 4,0 Mio. € sollen innerhalb der nächsten drei Jahre nachgeholt werden. Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurde hierfür durch den Kreistag (Beschl. 2018/007 v. 26.02.2018) eine überplanmäßige Aufwendung zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung beschlossen.</p> <p>Daneben kam es in verschiedenen Bereichen der Gebäudewirtschaft (u.a. Vermietung u. Bewirtschaftung) zu Verbesserungen, die die Mehraufwendungen im Bauunterhalt z.T. kompensieren.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Gebäudefläche (BGF)	207.064 m ²	206.899 m ²	206.894 m ²	211.386 m ²	211.386 m ²
Grundstücksfläche (GSF)	3.620.148 m ²	3.641.647 m ²	3.643.387 m ²	3.641.597 m ²	3.700.353 m ²
Bauunterhaltungsmittel (ohne Flüchtlings- unterkünfte)	3.020.000 € (PLAN)	3.020.000 € (PLAN)	3.320.000 € (PLAN)	3.420.000 € (PLAN)	3.420.000 € (PLAN)
Bauunterhaltungsmittel für Flüchtlings- unterkünfte	-	-	160.000 € (PLAN)	83.000 € (PLAN)	83.000 € (PLAN)
BU-Quote in Schulen	96,3 %	91,8 %	95,7 %	90,00 %	94,62 %
Bewirtschaftungskosten je m ² BGF	18,23 €	17,43 €	18,96 €	19,38 €	18,32 €
Stromkosten je m ² BGF	5,03 €	4,41 €	5,50 €	5,05 €	4,74 €
Heizkosten je m ² BGF	5,22 €	4,88 €	4,55 €	4,63 €	4,31 €
Wasserkosten je m ² BGF	0,27 €	0,24 €	0,26 €	0,36 €	0,22 €
Abwasserkosten je m ² BGF	0,50 €	0,41 €	0,41 €	0,64 €	0,45 €
Müllkosten je m ² BGF	0,58 €	0,63 €	0,62 €	0,64 €	0,65 €
Versicherungsaufwand je m ² BGF	0,58 €	0,60 €	0,65 €	0,91 €	0,88 €
Reinigungssachkosten je m ² BGF	6,05 €	6,26 €	6,97 €	7,15 €	7,07 €

Produkt 111-400 Rechnungsprüfung					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Stellenanteile insges.	25,9	27,9	27,9	27,9	27,9
- davon Stellen im Stellenplan des LK LG, auch Stellen für Kooperationspartner	12,3	12,4	12,3	12,2	12,2
Anzahl der internen Prüfungen	37	42	44	40	41
Anzahl der durchgeführ- ten Außenprüfungen	105	95	143	120	156
- davon Vorjahr	6	6	15	6	22
- davon Vorvorjahre	99	89	128	114	134



Produkt 111-600 Interne Dienste					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Stellen im Stellenplan (ohne SBU)	527,50	526,00	558,75	561,50	561,50
Gesamtkilometerleistung Dienstfahrzeuge jährlich	211.176	212.594	219.504	220.000	223.316
- davon mit Fahrer	22.557	20.049	18.123	21.000	16.532
- davon Selbstfahrer	188.619	192.545	201.381	199.000	206.784
Gesamtzahl Ausgangspost	313.347	290.300	260.000	270.000	255.408
Kosten je ausgehen-dem Poststück (inkl. Teileleistungen)	1,50 €	1,51 €	1,54 €	1,51 €	1,46 €
Eingehende Anrufe	56.713	60.118	55.818	60.000	65.962
Besuchersch Infothek	7.843	8.843	8.195	8.500	9.019
Gesamtzahl Submissionen	124	84	96	145	133
- davon nach VOL	10	14	19	15	26
- davon nach VOB	114	70	77	130	107

Produkt 111-610 IT-Service					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl der Benutzer des Systems	4.200	4.400	4.463	4.450	9.417
Anzahl der Büroarbeitsplätze	700	788	1.237	1.400	1.923
Systemverfügbarkeit	99,99 %	99,79 %	99,97 %	99,99 %	99,97 %
System stand nicht zur Verfügung (Stunden/Jahr)	1	6,5	1	0	1

Produkt 122-000 Allg. Ordnungsaufgaben, Melde- und Personenstandswesen			
Ziel/e:	Um die Sicherheit im Waffenwesen zu erhöhen, werden im Landkreis alle Besitzer von Waffen verdachtsunabhängig überprüft. Hierzu erfolgt jährlich bei 60 von den bis dahin noch nicht kontrollierten Waffenbesitzern eine Überprüfung.		
Erläuterungen:	Aufgrund der Aufarbeitung der Bereinigungsrückstände im Zusammenhang mit dem Nationalen Waffenregister konnten im Jahr 2017 lediglich zehn Kontrollen durchgeführt werden.		
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.221.500 €	-962.584,05 €	+258.915,95 € (+21,2 %)
Erläuterungen:	Bei den Verwaltungsgebühren für Jagdscheine, Jägerprüfungen und den Kontrollen der Schießstätten kam es aufgrund der letztjährigen Fallzahlentwicklung zu deutlicheren Mehrerträgen als noch bei der Haushaltsplanung erwartet. Daneben ergaben sich Verbesserungen bei den Personalaufwendungen.		



Landkreis Lüneburg, Jahresabschluss zum 31.12.2017

Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Zwangsmaßnahmen nach NPsychKG	412	432	439	430	435
Waffenrechtl. Registrierungsmaßnahmen	1.148	1.233	1.678	1.200	1.177
Waffenbesitzer	3.282	3.189	3.105	3.200	3.099
Inges. überprüfte Waffenbesitzer wg.					
- ordnungsgem. Waffenunterbringung	50	61	62	60	10
- persönlicher Zuverlässigkeit	1.254	1.029	1.483	1.200	1.403
Zahl erteilter Jagscheine	1.028	761	711	1.100	1.068
Landwirtschaftliche Grundstücks- und Pachtverträge	322	265	312	280	296

Produkt 122-010 Heimaufsicht					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl Heime (ohne Hansestadt)	26	25	25	25	24
Anzahl Heimplätze gesamt	2.295	2.272	2.410	2.524	2.387
- davon im Landkreis	1.366	1.343	1.367	1.481	1.344
- davon in der Hansestadt	929	929	1.043	1.043	1.043
Anzahl Tagespflegeangebote	5	5	5	6	5
- davon im Landkreis	3	3	3	3	3
- davon in der Hansestadt	2	2	2	3	2
Anzahl Tagespflegeplätze	92	92	97	119	99
- davon im Landkreis	47	47	47	54	34
- davon in der Hansestadt	45	45	50	65	65



Produkt 122-100 Veterinäraufsicht					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl gemeldete Fälle NHundG	109	89	91	70	95
Verfügungen NHundG	46	50	66	50	41
Anzahl der Probenahmen insgesamt	707	769	746	750	769
Probebeanstandungen (PB) insg.	131	138	136	130	121
Anzahl der erfassten Betriebe	3.077	2.856	2.871	2.900	2.978
Lebensmittelkontrollen insgesamt	1.180	948	993	1.000	993
- davon Nachkontrollen	149	132	150	100	123
Planmäßige Routinekontrollen nach EU-Vorgabe	1.325	1.026	1.052	1.050	993
- davon durchgeführt		717	703	630	671
Festgestellte Verstöße	485	538	549	400	529
Tierschutzanzeigen	199	214	225	200	232

Produkt 122-200 Verkehrssicherheit					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Verkehrsverstöße eigene Verkehrsüberwachung LK LG	28.451	26.691	33.262	26.000	19.617
Einsatz der Messgeräte in Stunden	50.552	52.684	55.236	52.000	45.042
- davon mobile Messgeräte in Stunden	1.622	1.802	2.021	2.000	1.990
Geschäftsvorfälle Führerscheine	7.338	7.003	7.365	6.600	7.254
- davon Ersterteilungen	2.292	2.575	2.634	2.100	2.629
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Führerscheine in Tagen	15	15	15	16	15



Produkt 122-201 Verkehrsordnungswidrigkeiten					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	1.215.000 €	888.414,91 €		-326.585,09 € (-26,9 %)	
Erläuterungen:	<p>In den vergangenen Jahren wurden die Ertragserwartungen in der Haushaltsplanung stets abgesenkt, da die Standorte der fest installierten Geschwindigkeitsmessanlagen inzwischen bekannt sind und die Erträge in den Vorjahren einen kontinuierlichen Abwärtstrend aufwiesen. Allerdings ist hier aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Schäden (u.a. durch Vandalismus) an den fest installierten Geschwindigkeitsmessanlagen - und damit verbundenen, z.T. erheblichen Ausfallzeiten selbiger - bis zum Jahresende nunmehr eine Verschlechterung eingetreten.*</p> <p>Lediglich die baustellenbedingte Geschwindigkeitsbegrenzung an der Messstelle auf der Ostumgehung zum Ende des vergangenen Jahres wirkte sich positiv auf die Erträge aus Bußgeldern aus, da die zugehörigen Ordnungswidrigkeitsverfahren bis in das Jahr 2017 hinein eingeleitet wurden. Somit konnte die Verschlechterung etwas abgefangen werden.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl Verkehrsord- nungswidrigkeiten	47.460	44.225	49.123	47.500	35.558

*Vgl. Kennzahlen bei Produkt 122-200 - Verkehrssicherheit

Produkt 122-300 Kraftfahrzeugwesen					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	680.900 €	861.072,87 €		+180.172,87 € (+26,5 %)	
Erläuterungen:	<p>Die Fallzahlen und die Gebührenerträge sind in 2017 deutlich angestiegen.. So kam es zu zahlreichen Tageszulassungen und Ummeldungen durch Händler und Zulassungsdienste. Zudem wächst der Fahrzeugbestand jährlich. Außerdem wurden die Gebühren im Jahr 2017 angehoben.</p> <p>Daneben kam es zu Minderaufwendungen, da die Preise für Plaketten und Fahrzeugdokumente nach der letztjährigen Ausschreibung entgegen der Erwartungen noch einmal gesunken sind. Auch die Aufwendungen für Plaketten im Rahmen der zweiten Stufe I-KFZ fielen geringer aus als erwartet.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Kfz-Bestand	131.911	135.074	138.942	141.000	141.545
Geschäftsvorfälle	148.466	153.721	160.098	158.000	165.760
Zulassungen insgesamt	71.255	72.965	78.743	75.000	83.487
Zulassungen in Lüneburg	58.534	60.376	66.409	61.000	70.798
Zulassungen in Bleckede	8.304	8.412	8.357	9.000	8.322
Zulassungen in Amelin- ghausen	4.417	4.177	3.977	5.000	4.367
Anzahl Wunschkennzei- chen	19.456	19.033	20.732	20.000	21.994
Durchschnittliche Warte- zeit in Minuten	19,0	23,2	20,4	25	23,6
Anzahl der Halteranzei- gen	16.712	17.065	16.681	17.000	16.428
Fallzahlen pro 1.000 Einwohner	840	863	886	870	913



Produkt 122-400 Sonstige Aufgaben des Fachdienstes Umwelt					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl Windkraftanlagen	73	73	73	116	115

Produkt 126-000 Abwehrender Brandschutz	
Ziel/e:	Ausschreibung und Vergabe der Brandmeldekonzession im Bereich der FEL bis zum 31.12.2017.
Erläuterungen:	Das Ziel konnte aufgrund personeller Engpässe nicht erfüllt werden. Das Verfahren soll nunmehr in 2018 durchgeführt werden.

Produkt 126-100 Vorbeugender Brandschutz					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren	364	308	217	350	256

Produkt 127-000 Rettungsdienst					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Gesamtkosten je Leistungsstunde Fahrdienst	71,57 €	72,25 €	76,15 €	79,23 €	80,96 €
Gesamtkosten Fahrdienst je EW	34,44 €	40,92 €	42,51 €	44,83 €	45,09 €
Gesamtkosten Fahrdienst je abrechenbarer Einsatz	235,12 €	267,23 €	278,81 €	284,94 €	289,30 €
Gesamteinsätze je 1.000 EW	164,3	173,1	172,4	177,9	178,2
Kosten RLS zu Leistungsstunden	52,07 €	61,43 €	69,96 €	69,66 €	76,47 €
RTW: Einsatzzeit zu Leistungszeit	36 %	32 %	31 %	32 %	31 %
KTW: Einsatzzeit zu Leistungszeit	96 %	71 %	70 %	73 %	68 %
NEF: Einsatzzeit zu Leistungszeit	32 %	29 %	33 %	30 %	26 %
Kosten RLS je EW	3,10 €	3,63 €	4,07 €	4,11 €	4,43 €



Produkt 128-000 Katastrophenschutz	
Ziele:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und Städte an der Aktualisierung der eigenen Daten im Katastrophenplan im Rahmen einer Fachadministration. 2. Erprobung der externen Notfallpläne der Störfallbetriebe nach Seveso Richtlinie bis zum 31.12.2017.
Erläuterungen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Derzeit werden noch die Voraussetzungen in der Datenstruktur des Katastrophenplanes geschaffen. Die Umsetzung des Ziels soll aber in 2018 erfolgen. 2. Die Erprobung der Notfallpläne musste aufgrund anderer Projekte mit höherer Priorität, wie etwa die Vorbereitung und Begleitung der Anwenderschulungen im Umgang mit der neuen Katastrophenschutzmanagementsoftware TecBOS oder die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Rückbau des KKW Krümmel, zurückgestellt werden. Die Umsetzung des Ziels ist für 2018 geplant.

Produkt 241-000 Schülerbeförderung					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-6.555.900 €	-6.340.422,35 €		+215.477,65 € (+3,3 %)	
Erläuterungen:	<p>Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurückzuführen. Hier ist die Zahl der beförderten Schüler entgegen der Entwicklung der Vorjahre zurückgegangen. Außerdem haben sich Tarifsteigerungen der Beförderungsunternehmen nicht wie erwartet ausgewirkt.</p> <p>Daneben kam es zu Minderaufwendungen bei der Weitergabe der Mittel für den Ausbildungsverkehr. Die letzte Abrechnung für das Jahr 2017 erfolgt erst im Folgejahr.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Gesamtaufwand der Schülerbeförderung durch den ÖPNV	3.728.626,06 €	3.759.870,55 €	3.807.502,02 €	3.950.000 €	3.745.648,96 €
Anzahl Schüler mit Beförderung durch ÖPNV	8.930	8.885	8.646	8.800	8.500
Gesamtaufwand der Schülerbeförderung durch Mietwagen	1.890.353,51 €	2.325.001,22 €	2.453.067,40 €	2.370.000 €	2.433.185,70 €
Anzahl Schüler mit Beförderung durch Mietwagen	442	470	453	480	474
Gesamtaufwand private Schülerbeförderung gegen Kostenerstattung	54.020,59 €	67.018,82 €	55.510,17 €	70.000 €	55.540,84 €
Anzahl Schüler mit Privatbeförderung gegen Kostenerst.	260	255	140	180	120

Produkt 242-000 Schüler-BAföG					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Erstanträge BAföG/Jahr	285	295	253	310	283
Weiterförderanträge BAföG/Jahr	266	229	229	260	200



Produkt 243-000 Allgemeine schulische Aufgaben					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.674.100 €	-1.980.146,38 €	+693.953,62 € (+25,6 %)		
Erläuterungen:	<p>Zu einer Verbesserung von rund 184.000 € kam es u.a., da das Land Niedersachsen für das Jahr 2017 im Rahmen des Finanzausgleiches erstmals auch Leistungen für die Verwaltungstätigkeit an Schulen gewährt hat, die bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten.</p> <p>Eine weitere Verbesserung von rund 134.000 € ergab sich bei der Abrechnung des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg.</p> <p>Bei der Schülerunfallversicherung kam es zu Minderaufwendungen von rund 113.000 €. Die hier zu leistenden Beträge, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Beitragsanpassungen, lassen sich im Voraus nur bedingt kalkulieren.</p> <p>Weitere Verbesserungen von rund 135.000 € ergaben sich in den Bereichen Personal und Abschreibungen. Eine Verschlechterung von 30.000 € ergab sich durch einen Zuschuss an das schulbiologische Umweltbildungszentrum der Hansestadt Lüneburg (SCHUBZ), der nicht mehr im Vorjahr geleistet werden konnte.</p> <p>Darüber hinaus kam es in verschiedenen Bereichen zu Verbesserungen, da u.a. die Ansätze für die Kostenerstattung von Lehrmitteln an Lehrer und die Schülerhaushalte nicht in den erwarteten Umfängen von den Berechtigten abgefordert wurden. Hierfür wurden im Jahresabschluss entsprechende Haushaltsreste gebildet.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Schülerzahl LK LG (ohne Hansestadt Lüneburg und BBS)	7.913	7.738	7.461	7.418	7.418
Schülerzahl BBS	6.514	6.483	6.340	6.423	6.423
Schülerzahl GS LK LG (ohne Hansestadt Lüne- burg)	4.181	4.056	3.984	3.980	3.980
Anzahl Ganztags- schulen in Trägerschaft LK LG	11	11	11	11	11
Anzahl Ganztags- schulen in Trägerschaft Hansestadt Lüneburg	10	11	11	11	11
Anzahl Oberschulen in Trägerschaft LK LG	6	6	6	6	6
Kostenpauschale Klas- sensatz	203,96 €	208,04 €	212,20 €	216,44 €	216,44 €
- Sek. I	16,32 €	16,65 €	16,99 €	17,46 €	17,46 €
- Sek. II	20,39 €	20,80 €	21,22 €	21,66 €	21,66 €



Produkt 244-000 Kreisschulbaukasse					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST*
Gesamtbeiträge zur KSBK	2.993.292 €	0,00 €	2.777.460 €	3.592.500 €	2.408.400 €
- davon LK Lüneburg 2/3	1.995.528 €	0,00 €	1.851.640 €	2.395.000 €	1.605.600 €
- davon Gemeinden / SG 1/3	997.764 €	0,00 €	925.820 €	1.197.500 €	802.800 €

*Werte beinhalten Zahlungen für das Jahr 2017 ohne evt. Nachzahlungen f. 2016.

Produkt 261-000 Theater					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.567.500 €	-1.820.153,89 €	-252.653,89 € (-16,1 %)		
Erläuterungen:	Zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen bei der Theater Lüneburg GmbH wurde eine Rückstellung i.H.v. 250.000 € gebildet. Hierzu wurde durch den Kreistag am 26.02.2018 (Vorlage 2018/006) eine überplanmäßige Aufwendung beschlossen.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Zuschuss LK LG	1.465.945 €	1.507.810 €	1.529.293 €	1.560.000 €	1.807.654 €*
Zuschuss Hanse-stadt Lüneburg	1.465.945 €	1.507.810 €	1.529.293 €	1.560.000 €	1.557.654 €
Zuschuss Land Niedersachsen	3.054.270 €	3.181.000 €	3.286.478 €	3.330.000 €	3.334.474 €
Anzahl der Vorstellungen	464	486	481	450	486
- davon großes Haus	154	154	151	150	162
Anzahl der Besucher	101.852	104.234	105.591	98.000	110.601
- davon Besucher großes Haus	66.862	66.928	66.105	66.000	71.048
Auslastung großes Haus	80,4 %	80,5 %	81,1 %	79,0 %	81,2 %

*Enthält die gebildete Rückstellung.

Produkt 262-000 Musikpflege					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Zuschuss LK LG	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €



Produkt 263-000 Musikschule					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Finanzaufwand Kinder aus der Fläche des LK LG	254.099 €	273.611,91 €	211.840,00 €	302.000 €	211.840,00 €
Gesamtzuschülerzahl Musikschule	1.196	1.422	1.462	1.420	2.087
Wohnort Hansestadt Lüneburg	788	905	936	900	1.319
Wohnort andere Landkreise	21	19	18	20	30
Wohnort Fläche LK LG	387	498	508	500	738

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-25.837.200 €	-22.751.450,99 €	+3.085.749,01 € (+11,9 %)		
Erläuterungen:	Die Verbesserung ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen aus dem Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg zurückzuführen.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Leistungsempf., Durchschnitt mtl.	108	83	88	90	94
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	102	79	77	100	83
Lfd. Aufwendungen HLU	465.391,70 €	383.889,32 €	360.725,49 €	450.000 €	431.514,09 €

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Einmalige Leistungen	5	5	7	5	5
Aufwendungen	4.068,62 €	8.817,11 €	6.678,23 €	7.500 €	10.087,88 €
Leistungsfälle Bestattungskosten	28	20	18	20	18
Bestattungskosten	58.508,29 €	44.645,15 €	37.422,43 €	50.000 €	46.532,27 €
Schulausflüge und Klassenfahrten	1.016,00 €	703,00 €	1.000,00 €	1.000 €	459,80 €
Schulbedarfspauschale	1.580,00 €	1.300,00 €	1.350,00 €	2.000 €	630,00 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500 €	0,00 €
Ergänz. angem. Lernförderung	500,00 €	1.175,00 €	0,00 €	1.000 €	0,00 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	1.295,48 €	2.784,92 €	2.821,99 €	1.600 €	443,70 € (inkl. Hort)
Teilhabe am soz. und kult. Leben	325,50 €	519,00 €	115,00 €	300 €	0,00 €



Produkt 311-200 (Seit 08/2017 311-800)					
Hilfe zur Pflege					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.046.000 €	-211.304,98 €		+834.695,02 € (+78,5 %)	
Erläuterungen:	<p>Durch die Neuregelung der Hilfe zur Pflege und eine erwartete Fallzahlsteigerung wurde für das Jahr 2017 mit Mehraufwendungen gerechnet. Diese Entwicklungen sind jedoch nicht in der erwarteten Höhe eingetreten. So waren in einigen Bereichen sogar Fallzahlrückgänge zu beobachten, was auch auf die Neuregelung zurückzuführen war und sich bei der Planung nicht verlässlich einschätzen ließ. Die Fallzahl in der ambulanten Pflege ist zudem gesunken, da nach neuem Recht bestimmte Leistungen heute der Grundsicherung zugeordnet werden. Dadurch kam es in der Gesamtschau zu einer Verbesserung von rund 700.000 €.</p> <p>Hinzu kam eine hohe Kostenerstattung in einem Einzelfall von rund 118.000 €.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Hilfe zur Pflege stationär					
laufende Leistungs-fälle, Durchschnitt monatlich	224	224	232	227	209
- davon Pflegestufe 0	9	9	8		
- davon Pflegestufe I	56	61	67		
- davon Pflegestufe II	87	90	92		
- davon Pflegestufe III	71	68	65		
<i>Ab 2017 Darstellung in Pflegegraden</i>					
- davon Pflegegrad I				2	0
- davon Pflegegrad II				30	33
- davon Pflegegrad III				73	62
- davon Pflegegrad IV				80	63
- davon Pflegegrad V				42	51
Nettokosten pro Fall, Durchschnitt mtl.	605,01 €	575,98 €	599,73 €	580 €	532,51 €
Hilfe zur Pflege ambulant					
laufende Leistungsfälle, Durchschnitt monatlich	93	81	84	87	74
Nettokosten pro Fall, Durchschnitt mtl.	414,48 €	433,01 €	467,43 €	460 €	524,86 €



Produkt 311-300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-18.267.800 €	-18.010.657,47 €	+257.142,53 € (+1,4 %)		
Erläuterungen:	<p>Im Jahr 2017 hat der Bund erstmals eine Erstattung von Barbeträgen in der Eingliederungshilfe geleistet, was zu Mehrerträgen von rund 191.000 € führte. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar und konnte erst bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 berücksichtigt werden.</p> <p>Aufgrund einer ansonsten konstanten Fallzahlentwicklung kam es in der Gesamtbetrachtung des Produktes zu weiteren Verbesserungen. Zwar sind in einigen Bereichen die Aufwendungen gegenüber der Planung gestiegen, jedoch waren damit auch höhere Erträge bei Erstattungsleistungen von Hilfeempfängern und anderen Trägern verbunden.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Leistungsempfänger Eghi gesamt	700	631	671	725	711
Hilfe zu einer ang. Schulbildung					
- Aufwendungen	1.058.324,88 €	1.197.903,86 €	1.413.340,46 €	1.311.100 €	1.678.141,38 €
- Anzahl der Leistungen	35	38	41	45	51
Teilhabe am Arbeitsleben					
- Aufwendungen	0 €	400 € (PLAN)	400 € (PLAN)	400 €	4.023,98 €
- Anzahl der Leistungen	0	0	0	0	1
Leist. in Werkst. für behind. Menschen					
- Aufwendungen	3.966.423,88 €	4.213.654,71 €	4.498.071,49 €	4.380.000 €	4.550.290,29 €
- Anzahl der Leistungen	255	270	276	285	280
Hilfe in vergleichb. sonst. Beschäftig.					
- Aufwendungen	0,00 €	100 € (PLAN)	100 € (PLAN)	100 €	0,00 €
- Anzahl der Leistungen	0	0	0	0	0
Amb. betr. Wohnen für beh. Menschen					
- Aufwendungen	778.095,84 €	800.388,99 €	910.495,43 €	1.015.500 €	1.140.957,24 €
- Anzahl der Leistungen	99	101	115	105	127
Heilpäd. Leistungen für Kinder					
- Aufwendungen	2.645.487,86 €	2.429.752,00 €	2.057.498,06 €	3.036.100 €	2.466.878,22 €
- Anzahl der Leistungen	117	105	104	125	111
Wohnen in Wohnst. für beh. Menschen					
- Aufwendungen	7.007.096,49 €	7.560.451,38 €	8.018.071,22 €	8.059.000 €	8.226.859,14 €
- Anzahl der Leistungen	235	244	250	255	248
Sonst. Leistungen / Hilfe Eghi					



- Aufwendungen	1.658.738,47 €	1.758.351,18 €	1.899.274,59 €	2.052.100 €	2.013.911,53 €
- Anzahl der Leistungen	124	133	141	145	143

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-165.000 €	-267.605,52 €		-102.605,52 € (-62,2 %)	
Erläuterungen:	Die Verschlechterung beruht im Wesentlichen auf der Kostenübernahme von stationären Krankenhausbehandlungen in zwei Einzelfällen.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Leistungsfälle	26	23	21	22	22

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-288.300 €	-3.182.457,98 €		-2.894.157,98 € (-1.003,9 %)	
Erläuterungen:	Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung im Rahmen des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg über rund 3,1 Mio. € zurückzuführen. Der Ausgleich der Aufwendungen für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erfolgt durch jährliche Festbeträge. Im Jahr 2017 wurden diese Festbeträge auf Antrag neu geregelt, was zu Mehrerträgen gegenüber der Planung für das Jahr 2017 führt und die o.g. Verschlechterung zu einem kleinen Teil kompensiert.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.					
- Landkreis Lüneburg	6	5	5	6	9,5
- Hansestadt Lüneburg	25	22	26	25	32,75
Betreuungsstunden, Durchschnitt wtl.					
- Landkreis Lüneburg	16	13	17,5	16	26
- Hansestadt Lüneburg	73	72	77,5	75	100



Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verslechterung (-)	
Überschuss / /Zuschuss (-)	1.884.000 €	2.933.835,42 €		+1.049.835,42 € (+55,7 %)	
Erläuterungen:	Die Aufwendungen in diesem Bereich werden grundsätzlich zu 100 % erstattet. Die Verbesserung in diesem Bereich war im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg zurückzuführen (Vgl. Nr. 3.2.14.3).				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	747	785	803	950	807
Lfd. Grundsicherungsleistungen	4.035.957,05 €	4.443.326,06 €	4.709.685,79 €	5.150.000 €	4.839.308,73 €

Produkt 311-700 Zahlungen Quotales System				
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung / Verslechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	32.000.000 €	29.614.987,79 €		-2.385.012,21 € (-7,5 %)
Erläuterungen:	Bei den Erträgen aus dem Quotalen System für das laufende Jahr kam es zu einer Verschlechterung von rund 800.000 €, da die monatlichen Abschlagszahlungen ab September 2017 gesenkt wurden. Zudem war für die Jahre 2015 und 2016 eine Rückzahlung von insgesamt rund 1,6 Mio. € zu leisten.			



Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-22.082.700 €	-20.115.479,18 €		+1.967.220,82 € (+8,9 %)	
Erläuterungen:	Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stiegen aufgrund der Anerkennung zahlreicher Asylbewerber zwar an, jedoch - auch bedingt durch die anhaltend positive Situation auf dem Arbeitsmarkt - nicht im erwarteten Umfang. Folglich kam es in der Gesamtbetrachtung zu deutlichen Minderaufwendungen. Eine entsprechende Reduzierung der Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes erfolgte in diesem Zusammenhang jedoch nicht, da der Bund die Quoten für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft zwischenzeitlich angehoben hat, weshalb diese sich nahezu planmäßig entwickelt haben.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl Bedarfs- gemeinschaften	6.801	6.645	6.696	7.100	6.683
Anzahl Empfänger ALG II	9.155	8.930	8.812	9.250	9.017
Anzahl Empfänger Sozi- algeld	3.632	3.594	3.373	3.550	3.712
Leistungsempfänger SGB II gesamt	12.787	12.524	12.185	12.800	12.729
Beteiligung Bund an KdU	27,6 %	31,3 %	31,3 %	37,4 %	42,1 %
Schulausflüge und Klas- senfahrten	147.153,73 €	183.087,37 €	223.269,87 €	210.000 €	197.873,27 €
Schulbedarfs-pauschale	251.194,07 €	260.462,36 €	261.525,49 €	270.000 €	289.349,50 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	14.142,20 €	17.505,10 €	13.509,01 €	15.000 €	13.107,54 €
Ergänz. angem. Lernför- derung	230.487,80 €	298.518,25 €	347.788,85 €	300.000 €	302.028,75 €
Teiln. am gemeins. Mit- tagessen	225.019,50 €	293.321,32 €	322.305,41 €	260.000 €	342.882,65 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	44.599,92 €	45.421,01 €	45.338,90 €	50.000 €	42.706,85 €



Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	167.900 €	5.913.205,99 €		+5.745.305,99 € (+3.421,86 %)	
Erläuterungen:	<p>Durch die Erhöhung der Abgeltungszahlungen des Landes für die Aufnahme von Flüchtlingen kam es zu Mehrerträgen von rund 2,4 Mio. €.</p> <p>Darüber hinaus ist es aufgrund des Wechsels anerkannter Asylbewerber aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) hin zu Leistungen des SGB II (Grundsicherung und Leistungen des Jobcenters) sowie durch den spürbaren Rückgang der Zahl der Asylsuchenden, auch unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus dem Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg, zu Verbesserungen von rund 3,3 Mio. € gekommen.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl der Leistungsfälle nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt mtl.	193	610	647	700	114
Anzahl der Leistungsfälle nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt mtl.	23	170	158	300	270
Gesamtaufw. § 3 AsylbLG	2.178.030,35 €	4.197.199,27 €	8.585.911,08 €	4.530.000 €	1.859.664,22 €
Gesamtaufw. § 2 AsylbLG	291.916,79 €	1.148.454,05 €	2.596.830,68 €	2.500.000 €	3.871.938,47 €
Zuschussbedarf für Asylbewerber (Prod. 315-500)	-	4.998,00 €	685.133,96 €	953.800 €	213.049,17 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen	15.638,13 €	33.444,03 €	74.215,49 €	118.000 €	40.018,85 €
Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG	621.424,24 €	1.326.723,69 €	1.880.039,15 €	1.750.000 €	363.969,85 €
Krankenkosten nach § 264 SGB V	68.790,88 €	237.099,52 €	786.075,37 €	420.000 €	893.533,35 €
Schulausflüge und Klassenfahrten	3.019,70 €	5.367,36 €	14.235,67 €	21.900,00 €	6.863,29 €
Schulbedarfs-pauschale	6.462,24 €	13.809,80 €	37.233,46 €	50.000,00 €	12.820,63 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	25,80 €	288,00 €	92,10 €	1.000,00 €	0,00 €
Ergänz. angem. Lernförderung	2.939,00 €	4.880,93 €	2.950,00 €	20.000,00 €	40,00 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	2.665,59 €	6.798,84 €	14.875,76 €	20.100,00 €	16.489,67 €
Teilhabe am soz. und kult Leben	525,80 €	2.299,10 €	4.828,50 €	5.000,00 €	3.835,96 €

Produkt 315-510 Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl unbegl. minderj. Ausländer in Einrichtungen des Landkreises	-	24	32	0	6 bis Sommer 2017



Produkt 351-715 Schulsozialarbeit und Bildung- und Integrationsbüro			
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-752.100 €	-564.609,43 €	+187.490,57 € (+24,9 %)
Erläuterungen:	<p>Bei der Schulsozialarbeit kam es zu Verbesserungen, da das Land Niedersachsen ab 2017 Sozialarbeiter zur Sicherstellung dieser Leistung eingestellt hat. Zuvor wurde diese Aufgabe durch den Landkreis Lüneburg mittels Beauftragung freier Träger sichergestellt.</p> <p>Zudem konnte das Bildungs- und Integrationsbüro im Jahr 2017 viele der durchgeführten Maßnahmen nicht in eigener Trägerschaft, sondern in Kooperation mit anderen Trägern durchführen, die dabei als Kostenträger auftraten, was hier zu Minderaufwendungen führte. Darüber hinaus gelang es auch, Fremdmittel einzuwerben, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht, weshalb diese sich im Vorfeld nur schwer einplanen ließen.</p>		

Produkt 341-000 Unterhaltsvorschussleistungen					
Ziele:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Rückholquote wird am 31.12.2017 mindestens 25 % betragen. 2. Die Rückholquote des Landkreises Lüneburg liegt im Durchschnitt der letzten drei zum Vergleich anstehenden Jahre 2-%-Punkte höher als der Landesdurchschnitt. 3. Die durchschnittliche Zeit von der Antragstellung bis zur Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistung beträgt 24 Tage. 				
Erläuterungen:	<p>Durch die Umstellung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 und die damit verbundenen Anpassungen in der Sachbearbeitung sowie geänderte und umfangreichere Prüfungsvoraussetzungen zur Antragsbearbeitung konnten die Ziele im Jahr 2017 nicht erreicht werden. Priorität hatte zunächst die Prüfung und Bescheidung aller Neuanträge. In diesem Zusammenhang verzögerte sich auch die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen entsprechend.</p>				
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-562.200 €	-351.666,48 €	+210.533,52 € (+37,5 %)		
Erläuterungen:	<p>Zum 01.07.2017 wurde das UVG geändert. Im Rahmen dieser Umstellung haben sich auch die Anspruchsvoraussetzungen verändert. So hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Bei der Haushaltsplanung konnte die Entwicklung der Antragstellungen nach der Umstellung noch nicht abschließend eingeschätzt werden.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Lfd. Zahlfälle Unterhaltsvorschuss (Jahresdurchschnitt)	424	414	430	430	800
Heranziehungsfälle	927	891	889	890	840
Rückholquoten (Bezug: ausgezahlte UVG-Leistungen)	35,4 %	33,8 %	34,4 %	25 %	18,53 %
Quote der Leistungsunfähigen	70 %	70 %	65 %	62 %	60 %
Rückholquote Landesdurchschnitt	23,4 %	22,5 %	23,34 %	-	19,58 %
Kosten pro Fall	143 €	148 €	148 €	150 €	-*
Durchlaufzeit in Tagen zwischen Antragseingang und Bewilligung	23	25	25	24	51

*Durch den Ausstieg aus den vom NLT gestützten Kennzahlenvergleichen wird dieser Wert nicht mehr ermittelt.



Produkt 343-000 Gesetzliche Betreuung					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Beratungen	699	772	928	900	877
Anhängige Betreuungsverf. AG	3.397	3.105	3.145	3.200	3.256
Betreuungsgerichtshilfe	1.153	1.012	1.147	1.000	1.183
Zuschuss an Betreuungsverein	137.000 €	147.828,20 €	147.260,69 €	165.000 €	147.260,69 €
Bearbeitungsdauer Betreuungsgerichtshilfe in Tagen	18	18	17	19	16

Produkt 346-000 Wohngeld					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Leistungsfälle Mietzuschüsse, Durchschnitt mtl.	362	279	420	450	355
Leistungsfälle Lastenzuschüsse, Durchschnitt mtl.	75	67	86	105	77

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	108.600 €	261.471,95 €	+152.871,95 € (+140,8 %)		
Erläuterungen:	Die Verbesserung war im Wesentlichen auf eine Nachzahlung aufgrund der Spitzabrechnung für das Jahr 2016 zurückzuführen.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Schulausflüge und Klassenfahrten	55.177,73 €	58.435,76 €	63.791,10 €	81.000 €	63.810,88 €
Schulbedarfspauschale	65.590,00 €	59.060,00 €	53.816,90 €	50.000 €	49.390,00 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	3.595,27 €	6.930,82 €	5.424,90 €	10.000 €	4.722,60 €
Ergänz. angem. Lernförderung	60.156,25 €	38.413,50 €	39.111,00 €	30.000 €	33.357,00 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	88.520,75 €	73.558,06 €	74.258,29 €	70.000 €	73.520,63 € inkl. Hort
Teilhabe am soz. und kult. Leben	30.512,60 €	25.804,47 €	23.839,15 €	30.000 €	24.975,66 €

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Zahl der Kinder, für die Zuschüsse gewährt werden	916	1.007	1.059	1.000	1.081



Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Projektkosten Pace und Beteiligungsprojekte	40.995,00 €	53.027,67 €	22.570,17 €	50.000 €	31.244,52 €

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie			
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.997.700 €	-2.264.542,84 €	-266.842,84 € (-13,4 %)
Erläuterungen:	<p>Zu einer Verschlechterung von rund 350.000 € kam es, da es bei der gemeinsamen Unterbringung von Elternteilen mit ihrem Kind sowie der Betreuung von Kindern in Notsituationen zu einer unerwarteten Steigerung der Fallzahlen kam.</p> <p>Demgegenüber ergab sich eine Verbesserung von rund 74.000 € bei der Förderung der Erziehung in der Familie, da einige der hier veranschlagten Mittel für die Förderung diverser Projekte noch nicht komplett abgerufen und mit den externen Kostenträgern abgerechnet wurden. Hierfür sind entsprechende Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen worden.</p>		



Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-22.904.700 €	-21.768.626,64 €		+1.136.073,36 € (+5,0 %)	
Erläuterungen:	<p>Innerhalb der einzelnen Hilfearten gab es teilweise erhebliche Unterschiede. So kam es bei den stationären Hilfen (Heimerziehung u. Vollzeitpflege) aufgrund einer konstanten Fallzahlentwicklung sowie einer positiven Entwicklung bei der Kostenerstattung erstattungspflichtiger Jugendhilfeträger zu einer Verbesserung von rund 644.000 €.</p> <p>Bei den ambulanten Hilfen ergab sich hingegen aufgrund gestiegener Fallzahlen und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeanbietern zur Klärung des Hilfebedarfes aufgrund personeller Vakanzen eine Verschlechterung von insgesamt rund 490.000 €.</p> <p>Eine ebenfalls positive Entwicklung ergab sich bei den Leistungen aus dem Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg. Somit kam es zu einer Verbesserung von rund 800.000 €.</p> <p>In der Gesamtbetrachtung kam es insgesamt zu Verbesserungen von rund 1,1 Mio. €.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl HzE Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	744	666	701	700	745
Ambulante HzE Kinder u. Jugendl. Unter 18 Jahren	398	389	422	390	466
Stationäre HzE Kinder u. Jugendl. Unter 18 Jahren	346	277	279	300	279
Zuschussbedarf HzE je Einwohner unter 18 Jahren (ohne Personal- kosten)	269,63 €	279,20 €	396,90 €	285 €	312,16 €
Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg	11.692.854,21 €	11.823.390,00 €	13.660.393,72 €	14.560.000 €	13.704.192,62 €



Produkt 363-400					
Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach KJHG					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.394.000 €	-3.347.647,17 €		-953.647,17 € (-39,8 %)	
Erläuterungen:	<p>Zu einer Verschlechterung von rund 745.000 € kam es bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Zwar sind die Fallzahlen hier signifikant rückläufig, was in der Folge auch zu geringeren Aufwendungen geführt hat. Allerdings wirkt sich die verzögerte Abrechnung der betreffenden Fälle mit dem Land Niedersachsen negativ aus.</p> <p>Eine weitere Verschlechterung von rund 440.000 € ergab sich bei der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder. Insbesondere die Anzahl der Schulbegleitungen sowie deren Ausgestaltung haben hier zu Mehraufwendungen geführt. Zudem wurden im Jahr 2017 mehr Lerntherapien gewährt.</p> <p>Teilweise kompensiert wurde diese Entwicklung durch eine Verbesserung von rund 232.000 € bei der stationären Eingliederungshilfe sowie der Hilfe für junge Volljährige, da die Fallzahlen gegenüber den Vorjahren hier leicht rückläufig waren.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG Kinder u. Jugendl. Unter 18 Jahren	169	174	183	180	214
Inobhutnahmen Kinder u. Jugendl. Unter 18 Jahren	30	44	51 (o. 82 UMA)	44	82
Stationäre Eingliederungshilfen Kinder u. Jugendl. Unter 18 Jahren	17	23	24	20	35
Hilfen für junge Volljährige 18- bis unter 21-Jährige	117	113	115	115	148
Zuschussbedarf Hilfen für junge Volljährige, je Einwohner im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (ohne Personalkosten)	259,80 €	198,51 €	328,70 €	260 €	487,91 €



Produkt 363-540 Ampflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaften					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Vereinnahmte Mündel- gelder / Fall	1.187 €	1.097 €	1.030 €	1.100 €	1.105 €
Anzahl Beistandschaften	430	462	514	470	548
Anzahl der Beratungen	696	1.062	561	870	615
Vormundschaften / Pflegschaften	122	190	168	150	127
Vereinnahmte Mündel- gelder / Fall Landes- durchschnitt	1.251 €	1.420 €	-	-	-
Beurkundungen	623	603	603	550	668
Zuschuss an Vor- mundschaftsverein	0 €	-	-	-	-
Anzahl Vormundschaften / Pflegschaften Verein	0	0	0	0	0
Anzahl Vormundschaften / Pflegschaften Berufs- vormünder	27	63	69	70	66

Produkt 363-620 Elterngeld und Betreuungsgeld					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Elterngeldanträge / Jahr	2.305	2.182	2.144	2.200	2.268
- davon Anträge Vater	592	684	601	710	704
Betreuungsgeld-anträge / Jahr	931	1.711	-	-	-
Bestand lfd. Fälle	936	735	217	100	1



Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-8.032.800 €	-13.302.969,35 €		--5.270.169,35 € (-65,6 %)	
Erläuterungen:	Hier kam es im Jahr 2017 zu einer Verschlechterung durch eine vom Kreistag am 06.11.2017 (Vorl. 2017/354) beschlossene, zusätzlichen Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden. Die finanzielle Belastung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertagesstätten steigen seit Jahren stetig an. Um den gemeindlichen Bereich zu entlasten, wurde den kreisangehörigen Kommunen einmalig 5,0 Mio. € im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung zur Verfügung gestellt. Zu weiteren Mehraufwendungen kam es, da sich die Betriebskostenzuschüsse durch einen Anstieg der geförderten Kita-Plätze und der Teilnehmer am pädagogischen Mittagstisch erhöht haben.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Geförderte belegte Kita- Plätze	6.355	6.354	6.495	6.572	6.617
- davon Halbtagsplät- ze	3.094	3.106	2.861	2.596	2.604
- davon 2/3-Plätze	1.294	1.294	1.474	1.599	1.636
- davon Ganztags- plätze	1.967	1.954	2.160	2.377	2.377

Produkt 411-000 Krankenhäuser					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Krankenhausumlage	1.741.496 €	2.231.216 €	2.162.944 €	2.300.000 €	2.126.816,00 €

Produkt 412-000 Sozialpsychiatrischer Dienst					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Gutachten f. d. Einglieder- ungshilfe	912	944	912	950	871
Hilfesuchende nach NPsychKG	519	541	533	530	593



Produkt 414-000 Maßnahmen der Gesundheitspflege					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.540.900 €	-1.416.084,40 €		+124.815,60 € (+8,1 %)	
Erläuterungen:	<p>Im Bereich der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners kam es zu einer Verbesserung von rund 23.000 €, da eine fachkundige Entscheidung, ob im lfd. Jahr eine Bekämpfung erfolgen soll, erst zu Beginn des Jahres 2017 und folglich nach Abschluss der Haushaltsplanung erfolgen konnte.</p> <p>Beim Projekt Gesundheitsregion kam es aufgrund von Verzögerungen zu Minderaufwendungen von rund 32.000 €. Die Maßnahmen sollen jedoch im Jahr 2018 durchgeführt und abgerechnet werden. Daher wurden die verbliebenen Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 als Haushaltsrest übertragen.</p> <p>Außerdem kam es bei den Personalaufwendungen zu einer Verbesserung von rund 73.000 €.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Belehrungen nach § 43 IfsG	2.453	2.792	2.826	2.800	3.158
- davon gebührenfrei	821	933	1.428	900	1.240
Gutachten Eingliederungshilfe	845	881	888	1.000	899
- davon Kinder unter 18 Jahren	466	434	496	600	543
Begutachtungen nach HMB SGB XII (Hilfen für Menschen mit Behinderung)	322	121	341	200	177
Einschulungs- untersuchungen	1.607	1.683	1.676	1.600	1.635
Infekt. Erkrankungen / Verdachtsfälle	1.022	1.221	1.202	1.300	1.486
Meldepfl. Erkrankungen nach IfsG	497	627	568	750	649
Gemeldete Krank- heitsfälle wg. Eichenpro- zessionsspinner	10	14	3	10	2
Stellungnahmen nach AsylbLG	80	95	159	--	28
sonst. medizinische Stellungnahmen	813	775	868	800	688

Produkt 414-100 Fleischbeschau					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Zahl der Schlachtungen	1.624	1.735	1.502	1.700	1.504
Trichinenuntersuch. bei Wildschweinen	1.477	1.351	2.024	1.300	2.240
Trichinenuntersuch. bei Hausschweinen	850	793	673	800	735
Positive Unter- suchungsbefunde	2	1	2	0	0



Produkt 511-000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-275.300 €	-167.145,84 €		+108.154,16 € (+39,3 %)	
Erläuterungen:	<p>Es kam zu Minderaufwendungen von rund 93.000 €, da sich die Neuaufstellung des 3. Regionalen Raumordnungsprogrammes weiterhin verzögert. Hierfür wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 entsprechende Mittel als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.</p> <p>Zudem kam es zu Mehrerträgen bei den Gebühren für Bauvorbescheide von rund 15.000 €, da im Jahr 2017 deutlich mehr Anfragen gestellt wurden, als erwartet.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
B- und F-Verfahren nach TÖB	54	66	68	80	80
F-Plan-Genehmigungen	3	2	4	4	2
Planfeststellungen	4	4	4	5	2
Sontige Beteiligungs- verfahren	19	25	24	25	25
Regionalplanerische Beratung und Prüfung von Planungen Dritter	-	100	45	50	71
Bauvoranfragen insge- samt	125	132	140	160	156

Produkt 521-000 Bau- und Grundstücksordnung					
Ziele:	In 2017 soll die Möglichkeit, Bauanträge auch digital einreichen zu können, durch geeignete Maßnahmen beworben werden.				
Erläuterungen:	Aufgrund technischer Probleme der Internetplattform wurden die geplanten Werbemaßnahmen verschoben.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Genehmigungen Woh- nungs- und Grund- stücksverkehr	39	27	52	40	39
Bauanträge	639	692	713	650	704
Baumitteilungen	148	138	147	120	135
Anzahl Baulastanträge	190	172	529	200	214
Örtliche Überprüfungen	174	173	191	200	141

Produkt 522-100 Wohnungsbaudarlehen					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl Darlehen	56	43	43	28	21



Produkt 522-110 Wohnbauförderung					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Wohnberechtigungsbescheinigungen	118	101	140	110	118

Produkt 523-000 Denkmalschutz und -pflege					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Anzahl Baudenk-male im LK LG	1.085	1.085	1.085	1.080	1.230
Anzahl denkmalrechtlicher Genehmigungen	10	20	23	26	37
Denkmalfachliche Stellungnahmen	85	90	148	140	119
Förderung durch das Land	0	3	10	10	1
Bescheinigungen für das Finanzamt	-	11	8	10	8

Produkt 535-000 Energieversorgungsunternehmen (Avacon AG)					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	1.158.000 €	2.001.652,47 €	+843.652,47 (+72,9 %)		
Erläuterungen:	Die Hauptversammlung der Avacon AG hat am 06.04.2017 die Auszahlung der Dividende sowie einer einmaligen Sonderausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen. Gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 entstand hier nach Abzug von Steuern und Solidaritätszuschlag somit ein Mehrertrag.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Netto-Dividende	1.113.040 €	1.204.724 €	1.158.852 €	1.158.000 €	2.001.653 €

Produkt 538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Fläche Wasserschutzgebiete	13.100 ha				
Fläche Überschwemmungsgebiete	-	8.461 ha	8.461 ha	8.461 ha	8.461 ha
Länge EU-relevanter Gewässer	294,17	294,17 km	294,17 km	294,17 km	294,17 km



Produkt 542-000 Kreisstraßen					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-6.939.000 €	-7.331.733,99 €		-392.733,99 € (-5,7 %)	
Erläuterungen:	Die Verschlechterung ist auf die Gewährung einer Sonderzuweisung an den Eigenbetrieb für Straßenbau und -unterhaltung (SBU) über 400.000 € zurückzuführen. Hierfür hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.09.2017 (Vorl. 2017/263) eine überplanmäßige Aufwendung u. Auszahlung beschlossen. Die überplanmäßigen Mittel dienen zur Abdeckung des Mehrbedarfs des SBU aufgrund hoher Preissteigerungen im Straßenbau.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Kreisstraßennetz	381 km	381 km	381 km	381 km	381 km
Radwegenetz	172 km	175,1 km	176 km	185 km	185 km
Finanzausstattung SBU	5.236.000 €	5.236.000 €	5.436.225 €	5.436.000 €	5.836.000 €

Produkt 547-000 Einrichtungen des ÖPNV					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-3.125.400 €	-2.557.322,42 €		+568.077,58 € (+18,2 %)	
Erläuterungen:	<p>Aus der endgültigen Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen für das Jahr 2015 ergab sich eine Verbesserung von rund 659.000 €, da die in 2015 gebildete Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt wurde und aufzulösen war.</p> <p>Eine weitere Verbesserung von rund 22.000 € ergab sich aus den Erträgen durch den Verkauf von Fahrfahrkarten, den der Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2016 unterstützt, so dass bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 noch nicht auf Erfahrungswerte bzgl. Erlöserwartungen zurückgegriffen werden konnte.</p> <p>Eine Verschlechterung von rund 122.000 € ergab sich, da das in 2016 in Auftrag gegebene Nahverkehrsgutachten erst in diesem Jahr fertiggestellt werden konnte. Hierfür wurden im Jahresabschluss 2017 entsprechende Haushaltsreste übertragen.</p>				



Produkt 554-000 Naturschutz und Landschaftspflege					
Ziele:	1. Zur Umsetzung der Zielvereinbarung des Nds. Landkreistages mit dem Nds. Umweltministerium über die Umsetzung der FFH-Richtlinien wird ab dem Jahr 2017 die Erstellung und Umsetzung eines ersten Managementplanes für ein FFH-Gebiet im Landkreis Lüneburg beginnen. 2. Entwicklung eines Konzeptes und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in stadtnahen Schutzgebieten.				
Erläuterungen:	1. Der Managementplan für das FFH-Gebiet 71 (Ilmenau mit Nebenbächen) befindet sich in der Aufstellung. Für das kreisübergreifende Projekt hat der Landkreis Uelzen die Federführung übernommen. 2. Ein abschließendes Konzept liegt noch nicht vor, hierfür sind aber auch die Ergebnisse des o.g. Managementplans abzuwarten. Als Einzelmaßnahmen wurden zwei 450 €-Stellen für Kontrollen in Schutzgebieten eingerichtet (Einsatz ab 2018) und bauliche Einzelmaßnahmen durchgeführt (u.a. Ertüchtigung Kanuanleger Rote Schleuse, Errichtung eines Zaunes zur Durchsetzung des Betretungsverbot - dieser wurde allerdings mehrfach zerstört).				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Fläche Landschaftsschutzgebiete	18.839 ha	18.839 ha	18.839 ha	18.839 ha	18.839 ha
Fläche Biosphärenreservat	37.300 ha	37.300 ha	37.063 ha	37.063 ha	37.063 ha
Fläche Naturschutzgebiete	745 ha	745 ha	745 ha	745 ha	745 ha
Fläche Vogelschutzgebiete	1.660 ha	1.660 ha	1.660 ha	1.660 ha	1.660 ha
Fläche FFH-Gebiete	5.100 ha	5.100 ha	5.100 ha	5.100 ha	5.100 ha

Produkt 561-100 Klimaschutz					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Beratungen	38	30	46	35	65
Messeauftritte/ Veranstaltungen	2	4	2	2	5
Presseartikel / Publikationen	29	35	38	30	22
Vorträge / Präsentationen	7	4	8	7	5
Koop.-Projekte (HH u. Harburg)	2	2	2	2	2
Begleitung regionaler Projekte	11	7	8	7	17
Eigene Projekte	7	11	8	6	9



Produkt 571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung					
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Kommunaler Strukturentwicklungsfonds	859.761,97 €	299.231,78 €	300.000,00 €	400.000 €	400.000,00 €
Strukturentwicklungsfonds					
- investiv	232.348,24 €	234.899,08 €	335.226,23 €	175.000 €	227.715,32 €
- nicht investiv	394.261,68 €	129.237,65 €	300.000,00 €	225.000 €	198.843,85 €

Produkt 611-000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	150.003.100 €	153.345.814,29 €	+3.342.714,29 € (+2,2 %)		
Erläuterungen:	<p>Zu der Verbesserung kam es, da die Zuweisungsmasse für den kommunalen Finanzausgleich aufgrund der anhaltend positiven Konjunkturlage auf ein Rekordniveau stieg. Auf den Landkreis Lüneburg entfielen Schlüsselzuweisungen von rund 46,8 Mio. €. Damit lagen die Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2017 um etwa 2,3 Mio. € über den Erwartungen.</p> <p>Auch bei der Kreisumlage kam es zu Mehrerträgen von etwa 1 Mio. €. Hier profitierte der Landkreis Lüneburg von den zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden.</p>				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Hebesatz Jagdsteuer	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Erträge aus der Jagdsteuer	159.854,65 €	159.810,16 €	162.307,20 €	160.000 €	158.953,27 €
Hebesatz Kreisumlage (KU)	53,5 %	53,0 %	53,0 %	53,0 %	53,0 %
Erträge aus der Kreisumlage	84.555.904 €	86.225.924 €	93.340.440 €	96.900.000 €	97.927.920,00 €
1 Punkt Kreisumlage	1.595.394 €	1.626.904 €	1.761.140 €	1.828.302 €	1.847.697 €
NFAG-Erträge des ErgHH	45.249.272 €	47.976.408 €	47.748.960 €	49.490.000 €	51.838.840,00 €
Deckung Aufw. ErgHH durch KU und NFAG	57,52 %	56,69 %	53,87 %	51,86 %	53,35 %
Zahlungen an Hansestadt LG nach Finanzvertrag (ErgHH)	50.210.927,89 €	53.892.673,91 €	65.472.099,90 €	71.101.000 €	67.304.057,78 €



Produkt 612-100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2017	Ergebnis 2017		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-3.694.900 €	-3.569.185,29 €		+125.714,71 € (+3,4 %)	
Erläuterungen:	Bei den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite kam es aufgrund sehr günstiger Abschlüsse, einer verzögerten Kreditaufnahme sowie der seit einigen Jahren günstigen Zinsentwicklung am Finanzmarkt zu Verbesserungen.				
Kennzahlen:	IST 2014	IST 2015	IST 2016	2017	
				PLAN	IST
Kredite	98.184.166,12 €	104.299.233,97 €	102.325.544,37 €	128.921.300 €	105.730.692,27 €
Liquiditätskredite	25.882.858,57 €	16.004.686,70 €	12.500.000,00 €	15.000.000 €	5.000.000 €
Liquiditätskredit-quote (Liq.-Kred. zu Einz. Lfd. VerwHH)	11,51 %	6,60 %	4,72 %	5,60 %	1,81 %
Zinsaufwendungen	3.725.839,63 €	3.608.116,48 €	3.488.680,75 €	3.695.000 €	3.335.781,00 €
Zinslastquote (Zinsaufw. zu Aufw. ErgHH)	1,65 %	1,52 %	1,33 %	1,31 %	1,19 %
Gesamtverbindl.	124.067.024,69 €	120.303.910,67 €	114.825.544,37 €	143.921.300 €	110.730.692,27 €
Verschuldungsgrad (Schulden inkl. Rückst. zu Bilanzsumme)	67,04 %	65,24 %	63,16 %	-	63,23 %
Reinvestitionsquote (Bruttoinvestition zu AfA)	227,47 %	163,59 %	168,42 %	320,30 %	177,11 %



6.3 Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

	Vorlagennummer	Betrag in Euro	Gremium, Beschlussdatum
Produkt 542-000 Kreisstraßen – Sonderzuweisung für Baumaßnahmen	2017/263	400.000	Kreistag 25.09.2017
Produkt 365-000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Sonderzuweisung an Gemeinden für den Betrieb von Kindergärten	2017/354	5.000.000	Kreistag 06.11.2017
Produkt 261-000 Theater – Rückstellung zur Abdeckung von Fehlbeträgen	2018/006	250.000	Kreistag 26.02.2018
Produkt 111-320 Gebäudewirtschaft – Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2018/007	4.000.000	Kreistag 26.02.2018



7. ÜBERSICHTEN DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSRESTE

7.1 *Übertragene Haushaltsreste Ergebnishaushalt*

KST	KTR	Konto	Begründung	Betrag - EURO-
3000	111-21007	4261100	Nach 2018 verschobene Personalentwicklungsmaßnahmen.	60.000,00
3200	111-60000	4261100	Verschobener Fortbildungsbedarf aufgrund von Personalwechseln.	4.500,00
3500	111-32000	4261100	In 2018 benötigte Fortbildungsmittel.	4.432,55
3500	111-32000	4211000	Budget Bauunterhalt	920.746,40
4400	126-00002	4271400	Die Ausschreibung für die Brandmeldekonzessionen musste nach 2018 verschoben werden.	16.147,47
5000	311-90001	4261100	Verschobener Fortbildungs- und Supervisionsbedarf aufgrund von Personalwechseln.	731,31
5100	363-11001	4318000	Ein Beteiligungsprojekt mit der SG Ilmenau verschiebt sich nach 2018.	3.000,00
5100	362-10001	4318000	Die Sportlerehrung wird neugestaltet. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Mittelbedarf in 2018.	5.000,00
5100	363-21001	4318000	Aufgrund von Personalwechseln und komplexer Strukturen mussten Projekte verschoben werden.	171.000,00
5100	363-30001	4261100	Verschobener Fortbildungsbedarf aufgrund von Personalwechseln.	4.385,91
5100	363-37001	4318000	Durch eine Neukonzeption des Pflegekindervereins ergibt sich in 2018 ein erhöhter Mittelbedarf.	3.000,00
5300	414-00001	4318000	Restmittel Projekt Alterslotsen.	31.790,00
5500	243-00000	4261100	Erhöhter Fortbildungsbedarf aufgrund eines Wechsels in der Fachdienstleitung und aufgrund eines geänderten Vergabeverfahrens.	2.369,26
5500	243-00001	4221000	Ein neuer Caterer und damit einhergehend ein neues Umsetzungskonzept der Verpflegung zum Jahreswechsel 2017/2018 am SZ Embsen, bedingen zusätzliche Beschaffungen von Geschirr und Kleinausstattungen in 2018.	9.000,00
5500	243-00001	4271100	Der Landkreis ist als Schulträger verpflichtet Lehrkräften Schulbücher zu stellen. Dafür installiert der Landkreis seit Herbst 2017 eine Schulbuchausleihe. Die Restmittel werden noch für diesen Zweck benötigt.	35.000,00
5500	243-00001	4271100	Anschubfinanzierung des Projektes "Schule ohne Homophobie" gem. KA-Beschluss 2016/198.	3.000,00
5500	243-00001	4271100	Noch nicht abgerufene Mittel der RS Bleckede für den Schülerhaushalt.	3.400,00



KST	KTR	Konto	Begründung	Betrag - EURO-
5500	243-00001	4271100	Noch nicht abgerechnete Fahrtkostenerstattungen von Schullehrern sowie eine verzögerte Homepageerstellung für den Kreiselterrat.	1.270,00
5500	243-00003	4291000	Von den Schulen angesammelte Restmittel zur Förderung von Hauptschulen / Hauptschulzweigen.	1.493,00
5500	281-00001	4318000	Restmittel kulturelle Bildungsförderung.	39.233,46
5500	547-00003	4431400	Der Schlussbericht für das Integrierte Mobilitätskonzept steht noch aus. Erst wenn dieser erstellt ist, wird die Schlussrechnung beglichen.	29.838,06
5541	212-10001	4271100	Budget Schulen	5.643,19
5551	215-10001	4271100	Budget Schulen	10.292,86
5552	215-20001	4271100	Budget Schulen	19.352,32
5554	216-60001	4271100	Budget Schulen	4.859,28
5561	216-10001	4271100	Budget Schulen	66.007,44
5562	216-20001	4271100	Budget Schulen	10.214,77
5563	216-30001	4271100	Budget Schulen	41.302,04
5565	216-70001	4271100	Budget Schulen	41.050,94
5566	218-10001	4271100	Budget Schulen	12.794,92
5571	217-10001	4271100	Budget Schulen	12.729,64
5572	217-20001	4271100	Budget Schulen	54.669,03
5573	217-30001	4271100	Budget Schulen	1.386,87
5581	221-10001	4271100	Budget Schulen	11.815,56
5582	221-20001	4271100	Budget Schulen	34.493,58
5591	231-10001	4271100	Budget Schulen	8.341,61
5592	231-20001	4271100	Budget Schulen	101.358,79
5592	231-20002	4271100	Budget Schulen	2.280,59
5593	231-30001	4271100	Budget Schulen	34.362,78
5510	272-00001	4271100	Budget Schulen	23.702,48
5520	243-00002	4271100	Budget Schulen	11.583,27
6100	122-40001	4431400	Mittel für ein verzögertes Projekt zur Sanierung und Untersuchung der Altablagerung in Gülze/Neuhaus.	8.768,67
6100	538-00001	4271010	Kohärenzmaßnahmen für Gehölzrückschnitt.	225.743,04
6100	538-20001	4431400	Nach 2018 verschobene Messung im Bereich des Staus der Netze.	1.236,26
6100	554-00001	4271010	Nach 2018 verschobene Naturschutzprojekte.	52.924,36
6100	554-00001	4318000	Der Verwendungsnachweis für die Förderung der Kreisjägerschaft steht noch aus.	1.264,02
PR	111-62001	4261100	In 2018 benötigte Fortbildungsmittel.	3.023,19
RBP	511-00001	4261100	In 2017 geplante Fortbildungen werden erst wieder in 2018 angeboten und mussten daher verschoben werden.	1.070,05
RBP	511-00001	4431400	Die Neuaufstellung des Raumordnungsprogramms hat sich verzögert.	97.327,91
SUMME				2.248.936,88



7.2 Übertragene Haushaltsreste für Investitionen

Investitionsnummer	Begründung	Betrag -Euro-
0020.17.01	Förderung E-Tankstellen u. Verkehrsinfrastruktur	100.000,00
0100.09.03	Förd. v. Planungsleistungen u. Projekten	112.000,00
0100.09.06	Strukturentwicklungsfonds (investive Förd.)	61.600,00
0100.09.07	Leuphana Universität, Audimax	600.000,00
0100.15.01	Breitbandausbau	12.089.300,00
1000.09.01	Krankenhäuser - Krankenhausumlage	50.000,00
1000.17.01	Err. multifunktion. Sport- u. Veranstaltungshalle	4.515.349,67
3200.09.01	Erwerb Kraftfahrzeuge	5.235,00
3200.09.02	Interne Dienste - Erw. bew. VG, Gesamtverwaltung	10.520,00
3300.09.01	Erwerb v. Maschinen, Zubeh.u. Software - IT-Service	16.469,83
3300.09.03	Erwerb von Software - Personalverwaltung	4.528,77
3300.09.08	Erwerb von Software Untere Wasser- u. Abfallbeh.	4.741,00
3300.15.01	Erwerb von Software Stellenbewirtschaftung	6.000,00
3500.09.03	Umgestaltung Michaelisgelände	72.970,76
3500.09.17	Gymnasium Oedeme Sanierungsprogramm	124.916,10
3500.09.31	SZ Scharnebeck Sanierungsprogramm	212.993,85
3500.10.02	SZ Oedeme Einrichtg. Mensa, FUR, KSBK	9.502,60
3500.10.04	BBS III Umbau, Neuausst. Multifunktionr., KSBK	64.990,49
3500.12.02	SZ Oedeme - Sanierungsprogr.	106.790,55
3500.12.03	IGS Embsen - Errichtung Gesamtschule, KSBK	402.499,84
3500.12.14	BBS III - Umbau u. Neuausst. Großküche, KSBK	64.039,85
3500.12.16	Gymn. Scharnebeck - Einb. Fahrstuhl, KSBK	11.853,47
3500.14.01	Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion, KSBK	82.248,09
3500.14.05	IGS Embsen, Erstausrüstung Mobiliar u.a., KSBK	5.291,30
3500.15.01	SZ Oedeme Sporthallen, Sanierungsprogr.	531.739,70
3500.15.08	Gym. Oedeme, Erweiterung Fahrradständer, KSBK	754,85
3500.15.12	BBS, Errichtung Schulsporthalle, KSBK	1.188.388,67
3500.15.13	Flüchtlingsunterkünfte	10.540,05
3500.16.01	Kreisverwaltung- Einbau Büroräume Geb. 6 DG	44.779,47
3500.16.04	BBS II, Umbau Bauhalle in KFZ-Werkstatt, KSBK	4.486,59
3500.17.01	Obs Bardowick - Umbau/Neuausst. FUR Technik - KSBK	50.000,00
3500.17.03	BBS I - Erweiterungsbau Verwaltung - KSBK	177.646,18
3500.17.05	BBS III - Err. Gewächshaus m. AUR - KSBK	100.000,00
3500.19.01	Gym. Scharnebeck, Anbau aufgrund G9, KSBK	146.807,99
4000.10.01	Veterinär - Erw. bew. VG	4.891,00
4400.15.01	Feuerlöschwesen - Erwerb v. bew. VG - Einzahlungen	70.618,60



Investitionsnummer	Begründung	Betrag -Euro-
4400.15.01	Feuerlöschwesen - Erwerb v. bew. VG - Auszahlungen	20.607,70
4400.15.03	FTZ - Erwerb v. bew. VG	94.532,60
4400.15.04	FEL - Erwerb v. bew. VG	1.806,92
4400.17.01	Nachrüstung Statusmeldesystem Digitalfunk	4.500,00
4400.17.02	Bestuhlung Techn. Einsatzleitung u. Stab HVB	10.000,00
4400.17.04	Digitaler Alarmumsetzer (DAU) Pommoissel	25.000,00
5500.09.01	Erwerb v. bew. VG - Integrative Beschulung	62.896,04
5500.09.03	Zuweisungen an Gemeinden aus KSBK	2.316.205,00
5500.09.09	Gymn. Bleckede - Erstausst. FUR Sek II, KSBK	20.859,69
5500.09.23	Umgestaltung Bahnhofsumfeld Hansestadt Lbg.	120.000,00
5500.09.24	Zuw. an Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NschG	1.087.064,00
5500.10.31	Zuw. Hansestadt Lüneburg Sporthalle IGS Kaltenmoor	1.581.000,00
5500.12.02	ObS Oedeme - Ausstattung NTW, KSBK	19.794,20
5500.13.02	IGS Embsen, Erstausrüstung FUR KSBK	12.424,06
5500.15.01	Schülerexperimentierkästen für Gymn., KSBK	472,20
5500.16.02	Gymn. Oedeme, Erwerb von Sportgeräten, KSBK	488,64
5500.17.01	BBS II - Modernis. Automatisierungszentrum - KSBK	100.000,00
5500.17.02	BBS II - Mod. EDV Automatisierungszentrum - KSBK	5.313,89
5500.17.04	Errichtung Fahrgastinformationssystem	9.500,00
5500.17.05	Hochwasserfähranleger Stadt Bleckede	40.000,00
5500.17.06	Planungskosten Hochwasserfähranleger u. Fähre	30.000,00
5500.17.07	Errichtung Sanitäreinrichtungen an Endhaltestellen	40.000,00
6000.16.01	Wohnungsbauförderung	848.096,54
6000.16.02	Kreissiedlungsgesellschaft	500.000,00
SUMME		28.015.055,75

8. ÜBERSICHT DER ABGESCHLOSSENEN INVESTITIONSMASSNAHMEN

Investitionsnummer	Beschreibung	Gesamtansatz	Gesamtergebnis	Abw. (+/-)
0100.09.04	Förderprogramm KMU - Produktion +	626.600	350.882,00	-275.718,00
3300.10.13	Basisinfrastruktur E-Government	180.000	183.341,88	+3.341,88
3300.16.01	Erwerb von Software für schulzahnmed. Dienst	10.400	10.141,18	-258,82
3500.15.10	Parkplatz Kreisverw., Errichtung Schrankenanlage	25.000	26.771,22	+1.771,22
3500.16.02	SZ Oedeme - Lager f. Außensportgeräte, KSBK	20.000	19.991,37	-8,63
4100.14.01	Erwerb Leitstellentisch	15.000	0,00	-15.000,00
4400.15.02	Katastrophenschutz - Erwerb v. bew. VG	22.100	10.073,69	-12.026,31
4400.17.03	Beschaffung Notrufdienst eCall	80.000	44.392,26	-35.607,74



9. ANLAGEN ZUM ANHANG

Es folgen Pflichtanlagen zum Anhang gem. § 57 KomHKVO

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Schuldenübersicht
Rückstellungsübersicht

Forderungsübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.801.823,05	4.507.293,61	178.203,81	116.325,63	5.517.309,27	-715.486,22
2. Forderungen aus Transferleistungen	786.239,73	786.239,73			747.221,81	+39.017,92
3. Privatrechtliche Forderungen	213.613,96	213.613,96			209.777,36	+3.836,60
Summe aller Forderungen	5.801.676,74	5.507.147,30	178.203,81	116.325,63	6.474.308,44	-672.631,70

Schuldenübersicht

zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2017

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	-Euro- 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7
1. Geldschulden	110.730.692,27	16.943.867,18	16.703.438,22	77.083.386,87	114.825.544,37	-4.094.852,10
1.1 Anleihen		-	-	-		0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.730.692,27	11.943.867,18	16.703.438,22	77.083.386,87	102.325.544,37	3.405.147,90
1.3 Liquiditätskredite	5.000.000,00	5.000.000,00			12.500.000,00	-7.500.000,00
1.4 sonstige Geldschulden		-	-	-		0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.428.426,49	233.078,00	932.312,00	3.263.036,49	4.661.504,49	-233.078,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.648.532,90	2.648.532,90	-	-	7.489.930,76	-4.841.397,86
4. Transferverbindlichkeiten	842.376,36	842.376,36	-	-	4.489.036,14	-3.646.659,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.329.677,63	1.329.677,63	-	-	1.281.095,30	48.582,33
Schulden insgesamt	119.979.705,65	21.997.532,07	17.635.750,22	80.346.423,36	132.747.111,06	-12.767.405,41

Rückstellungsübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2017

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herabsetzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand 31.12. des Vor- jahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	59.220.140,00	2.543.041,00	0,00	0,00	56.677.099,00	2.543.041,00
1.1 Pensionsrückstellungen	51.540.592,00	2.170.297,00	0,00	0,00	49.370.295,00	2.170.297,00
1.2 Beihilferückstellungen	7.679.548,00	372.744,00	0,00	0,00	7.306.804,00	372.744,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.722.009,40	104.902,31	0,00	0,00	2.617.107,09	104.902,31
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.604.950,80	4.000.000,00	77.338,76	0,00	682.289,56	3.922.661,24
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmendes Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	13.257.268,50	11.025.674,48	3.724.803,78	4.000,00	5.960.397,80	7.296.870,70
Summe aller Rückstellungen	79.804.368,70	17.673.617,79	3.802.142,54	4.000,00	65.936.893,45	13.867.475,25

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+					
1. Immaterielles Vermögen	103.206.049,91	6.759.323,16	-143.572,70	0,00	109.821.800,37	-39.717.537,66	-4.360.100,19	142.661,61	0,00	0,00	-43.934.976,24	65.886.824,13	63.488.512,25
1.1 Konzessionen													
1.2 Lizenzen	1.611.214,91	128.815,45	-143.572,70	0,00	1.596.457,66	-1.370.721,73	-81.550,57	142.661,61	0,00	0,00	-1.309.610,69	286.846,97	240.493,18
1.3 Ähnliche Rechte													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	101.594.835,00	6.630.507,71	0,00	0,00	108.225.342,71	-38.346.815,93	-4.278.549,62	0,00	0,00	0,00	-42.625.365,55	65.599.977,16	63.248.019,07
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand													
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	192.110.116,11	8.599.332,38	-171.998,21	0,00	200.538.583,63	-36.415.022,68	-4.176.056,48	100.178,03	0,00	0,00	-40.490.901,13	160.047.682,50	155.695.093,43
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.904.973,89	17.122,55	-63.477,68	0,00	2.858.618,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.858.618,76	2.904.973,89
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.508.009,53	287.242,01	0,00	4.411.105,19	171.207.490,08	-27.397.725,56	-2.710.617,42	0,00	0,00	0,00	-30.108.342,98	141.099.147,10	139.110.283,97
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	847.841,00	0,00	0,00	0,00	847.841,00	-168.310,10	-16.179,31	0,00	0,00	0,00	-184.489,41	663.351,59	679.530,90
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	0,00	0,00	0,00	59.611,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.611,24	59.611,24
2.6 Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge	1.773.654,57	69.196,00	-9.800,00	0,00	1.833.050,57	-1.335.390,10	-111.295,72	9.800,00	0,00	0,00	-1.436.885,82	396.164,75	438.264,47
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	13.801.885,26	709.979,63	-98.720,53	306.715,57	14.719.859,93	-7.513.596,92	-1.337.964,03	90.378,03	0,00	0,00	-8.761.182,92	5.958.677,01	6.288.288,34
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.214.140,62	7.515.792,19	0,00	-4.717.820,76	9.012.112,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.012.112,05	6.214.140,62
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	77.657.709,26	98.802,44	-1.583.248,21	0,00	76.173.263,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.173.263,49	77.657.709,26
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen													
3.2 Beteiligungen	8.007.776,45	7.000,00	0,00	0,00	8.014.776,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.014.776,45	8.007.776,45
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	0,00	0,00	0,00	47.291.784,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.291.784,85	47.291.784,85
3.4 Ausleihungen	21.291.564,75	0,00	-1.583.248,21	0,00	19.708.316,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.708.316,54	21.291.564,75
3.5 Wertpapiere													
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.066.583,21	91.802,44	0,00	0,00	1.158.385,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.158.385,65	1.066.583,21
Insgesamt	372.973.875,28	15.457.457,98	-1.898.819,12	0,00	386.533.647,49	-76.132.560,34	-8.536.156,67	242.839,64	0,00	0,00	-84.425.877,37	302.107.770,12	296.841.314,94



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2017

des Landkreises Lüneburg

Prüferin:
Frau Heidbrock

Inhaltübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung	6
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	7
1.6	Haushaltssatzung	7
1.7	Haushaltssicherungskonzept	8
1.8	Zukunftsvertrag mit dem Land	8
2	Haushaltswirtschaft	9
2.1	Anordnungswesen / Buchführung	9
2.2	Kassenwesen	9
2.3	Elektronische Datenverarbeitung / Finanzsoftware	10
3	Jahresabschluss	11
3.1	Allgemeines	11
3.2	Ergebnisrechnung	12
3.2.1	Gesamtergebnisrechnung	12
3.2.2	Ordentliche Erträge	13
3.2.3	Ordentliche Aufwendungen	14
3.2.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	16
3.2.5	Ergebnisrechnung der Teilhaushalte	17
3.3	Finanzrechnung	17
3.3.1	Gesamtfinanzrechnung	18
3.3.2	Teilfinanzrechnungen	21
3.4	Bilanz	22
3.4.1	Aktiva	24
3.4.2	Passiva	27
3.4.3	Vermögensstruktur der Bilanz	31
3.4.4	Kapitalstruktur der Bilanz	31
3.5	Anhang / Anlagen zum Anhang	32
3.5.1	Rechenschaftsbericht	32

3.5.2	Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersicht	33
3.5.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	34
3.6	Haushaltsüberschreitungen	36
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	37
4.1	Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens	37
4.2	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	37
4.3	Führung von Schulgirokonten	38
4.4	Sonderprüfung Arena Lüneburger Land	39
4.5	Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	40
4.6	Fachtechnische Prüfung / Vergabepfung	40
4.7	Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen	42
4.8	Kredite	45
4.8.1	Entwicklung der Investitionskredite	45
4.8.2	Entwicklung der Liquiditätskredite	45
4.8.3	Schuldenübersicht (Kredite)	46
4.8.4	Schuldendienst (Kredite)	48
4.9	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	49
4.10	Abfallentsorgung / GfA Lüneburg - gkAöR	50
4.11	Kreisschulbaukasse	52
4.12	Entwicklung der Personalaufwendungen	52
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	54
6	Schlussbemerkung	54

Abkürzungen

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AG	Ausführungsgesetz
AiB	Anlagen im Bau
d. J.	des Jahres
EDV-Verfahren	Elektronisches Datenverarbeitungsverfahren
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeidewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (bis 01.01.2012)
GfA - gkAöR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRS	Haupt- und Realschule
KdU	Kosten der Unterkunft
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership Projekt
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VgV	Vergabeverordnung

1 Vorbemerkungen

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 und enthält gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Prüfungsbemerkungen /-hinweise sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet. Diese haben folgende Bedeutung:

PB 98/99

Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH 99

Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Die Ziffern weisen auf den / die zuständigen Fachdienst/e hin.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

Ein konsolidierter Gesamtabchluss ist nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG zum 31.12.2017 zu erstellen. Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Berichtes lagen konsolidierte Gesamtabchlüsse zum 31.12. der Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 noch nicht vor.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen – soweit erforderlich – Belege der Kreiskasse (Kassenanordnungen, Buchungsunterlagen) sowie aus den Organisationseinheiten weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt und auf Stichproben, Plausibilitätsprüfungen oder risikoorientierte Systemprüfungen beschränkt. Dabei wurden für eine Prüfung in die Tiefe Vorgänge in jährlich wechselnden Bereichen sowohl nach einer Zufallsauswahl als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Die Prüfung hat sich dabei gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG auch darauf erstreckt, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ergebene Prüfungsauftrag (laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses) wurde darüber hinaus über die Regelungen des § 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg durch Visakontrollen und durch Schwerpunktprüfungen sichergestellt.

Im Rahmen der Visakontrollen wurde auch der überwiegende Teil der Vergaben nach der VOB/A, VOL/A oder VOF / VgV (abhängig von Wertgrenzen) vor Auftragserteilung geprüft.

Soweit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weniger wichtige Sachverhalte und Feststellungen in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit den Fachdiensten bzw. den Sachbearbeiter/innen ausgeräumt werden konnten, wird in diesem Bericht davon abgesehen, auf bereits berichtigte Sachverhalte und Feststellungen sowie Hinweise und Empfehlungen nochmals im Einzelnen einzugehen.

Es ist teilweise darauf verzichtet worden, Einzelergebnisse des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen zum Anhang darzustellen. Hierzu wird auf den Jahresabschluss selbst sowie auf die dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten am 29.05.2018 vorgelegten Auszüge des Jahresabschluss 2017 verwiesen (Vorlagen-Nr. 2018/129).

1.4 Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung

Die letzte Prüfung bezog sich auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 30.11.2018.

Den Jahresabschluss 2016 hat der Kreistag am 04.03.2019 beschlossen und zugleich dem Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 06.03.2019 unterrichtet.

Die Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2016 und über die Entlastung des Landrats wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 18.04.2019 (Nr. 05, Seite 107) öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 19.04.2019 bis 29.04.2019 öffentlich aus.

Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2016 wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 richtig übernommen.

Der im Haushaltsjahr 2016 erzielte Jahresüberschuss von 3.330.711,58 € wird unter der Bilanzposition 1.3.3 als Überschussvortrag aus Vorjahren ausgewiesen. Eine Verrechnung mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag wird zum 31.12.2017 nicht gezeigt. Die Verwendung des erzielten Überschusses 2016 wird zum 31.12.2018 nicht nur zu der gesetzlich vorgesehenen Verringerung des Fehlbetrages, sondern zu einem Ausgleich führen (Kreistagsbeschluss vom 04.03.2019).

1.6 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 06.03.2017 durch den Kreistag beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 7a/2017 vom 10.05.2017 veröffentlicht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 02.05.2017 ohne Bedingungen und Auflagen erteilt.

Aus der Haushaltssatzung 2017 ergaben sich folgende Planansätze:

1. Ergebnishaushalt – Gesamtbetrag	2016 (nachrichtlich) (€)	2017 (€)
1.1 ordentliche Erträge	262.540.800	283.846.900
1.2 ordentliche Aufwendungen	262.540.800	282.303.300
1.3 außerordentliche Erträge	0	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	0
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	0	+1.543.600

2. Finanzhaushalt – Gesamtbetrag	2016 (nachrichtlich) (€)	2017 (€)
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.371.800	267.876.900
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.539.500	265.305.200
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.057.500	12.813.700
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.292.800	27.185.000
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.154.300	14.063.200
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.508.000	4.840.000
Finanzmittelbestand	-5.756.700	-2.576.400

Außerdem wurden in der Haushaltssatzung festgesetzt:

	2016 (nachrichtlich) (€)	2017 (€)
Kreditermächtigung (Investitionen / Investitionsfördermaßn.)	11.154.300	14.063.200
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	28.120.000	26.800.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	40.000.000	30.000.000

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde seit 2014 unverändert auf einheitlich 53,0 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 53,0 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

1.7 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2017 war der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben, sodass, wie auch 2014, 2015 und 2016, kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

1.8 Zukunftsvertrag mit dem Land

Der Landkreis Lüneburg hat am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag über eine Entschuldungshilfe) geschlossen. Durch den Abschluss dieses Zukunftsvertrags konnten im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite von insgesamt 71.818.400 € abgelöst werden.

Der Landkreis Lüneburg verpflichtet sich in dem Vertrag, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ab 2012 jeweils den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Vertrag verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart, die umzusetzen sind. Daneben sind weitere Belastungen des Haushalts während der Laufzeit des Vertrages von 10 Jahren zu vermeiden.

Die Vorgabe des Zukunftsvertrages, ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) zu gewährleisten, wird erneut auch zum 31.12.2017 erfüllt.

Durch die zuletzt erzielten Jahresüberschüsse (2016: rd. 3,3 Mio. €, 2015: rd. 4,8 Mio. €, 2014: rd. 1,8 Mio. €) wird der zu bilanzierende „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ vollständig abgedeckt werden können.

2 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Lüneburg wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf Grundlage des NKomVG (§ 110 Abs. 3 NKomVG) und den Vorschriften der KomHKVO geführt.

2.1 Anordnungswesen / Buchführung

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat der Landkreis Lüneburg eine Dienstanweisung auf Grundlage des § 41 Abs. 1 GemHKVO (ab 2017: § 43 Abs. 1 KomHKVO) erlassen.

In der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg vom 20.01.2012 (DA FiBu und Kreiskasse) sind Organisation und Geschäftsgang der Finanzbuchhaltung sowie Arbeitsabläufe innerhalb der Kreiskasse geregelt worden. Diese Dienstanweisung ist zum 11.09.2019 außer Kraft getreten.

Mit der Neufassung der DA FiBu vom 12.09.2019 werden dem seit Jahren bestehendem Änderungsbedarf Rechnung getragen. Auch die neue DA FiBu regelt vorgenannte Bereiche und legt insbesondere Einzelheiten zu den Aufgabenbereichen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung, Anordnungswesen, Haushaltsüberwachung, Verwaltung der Zahlungsmittel sowie allgemeine Regelungen zum Buchungsverfahren u. a. fest.

Ergänzende Regelungen die das Finanz-, Rechnungs- und Buchungswesen betreffen werden in weiteren Dienstanweisungen bzw. Richtlinien getroffen.

PH 10

Aus verschiedentlichen Gründen, insbesondere, weil die Dienstanweisungen bzw. Richtlinien Regelungen enthalten, die nicht mehr der Verwaltungspraxis bzw. der Aktualität entsprechen, besteht seit längerem Änderungsbedarf.

Um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung, u. a. durch die Festlegung von Prozessabläufen sicherzustellen, wird erneut empfohlen, den konkreten Änderungsbedarf festzustellen und die Änderungen zu vollziehen.

2.2 Kassenwesen

Die Kreiskasse ist eine Kommunal- und Einheitskasse im Sinne des § 126 NKomVG und innerhalb der Aufbaustruktur des Landkreises dem Fachdienst Kasse und Forderungsservice angegliedert.

Nach § 126 Abs. 5 NKomVG obliegt dem Landrat die Überwachung der Kreiskasse (Kassenaufsicht). Er kann diese Aufgabe einer oder einem Beschäftigten übertragen, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kreiskasse tätig sind.

Die Kassenaufsicht wurde entsprechend delegiert und dem Leiter des Finanzmanagements die Funktion des Kassenaufsichtsbeamten übertragen. Die dauernde Überwachung der Kreiskasse erfolgt sowohl durch den Kassenaufsichtsbeamten als auch durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

Neben der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge und Belege im Rahmen der begleitenden Visa-Prüfung sowie in Schwerpunktprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt am 28.02.2017 eine Kassenbestandsaufnahme anlässlich des Wechsels der Leitung der Kreiskasse durchgeführt.

Differenzen bzw. grundsätzliche, für diesen Bericht wesentliche Beanstandungen haben sich in diesem Rahmen nicht ergeben.

Die Kreiskasse darf Einzahlungen grundsätzlich nur annehmen und Auszahlungen nur leisten, wenn dafür eine schriftliche Kassenanordnung und ein zahlungsbegründender Geschäftsvorgang / Beleg vorliegen. In diesem Zusammenhang obliegt der Kreiskasse auch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle über die Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie der Visa-Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die von der Kreiskasse zu überwachenden Kontrollmechanismen zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung werden nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich beachtet.

2.3 Elektronische Datenverarbeitung / Finanzsoftware

Im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird die Finanz-Software „newsystem@kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH eingesetzt.

Bei einer Buchführung mittels elektronischer Buchführung muss nach § 37 Abs. 5 KomHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Kommune zugänglich dokumentiert und die durch sie zur Anwendung freigegeben sind.

Der Landkreis Lüneburg hat in § 27 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse vom 20.01.2012 (Neufassung vom 12.09.2019) u. a. die Freigabe von EDV-Verfahren festgelegt. Danach dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden, die innerhalb der Verwaltung des Landkreises durch den Landrat schriftlich freizugeben sind.

Wie auch in den Vorjahren, ist eine Programmfreigabe bisher nicht erfolgt, weil eine Zertifizierung der Software als geprüftes Fachprogramm in Niedersachsen bisher nicht vorliegt. Es kann auch weiterhin nur auf Zertifikate für einzelne Programm-Versionen in anderen Bundesländern Bezug genommen werden.

Der Nds. Landkreistag hat zu dieser Thematik am 17.12.2009 erklärt, dass *die Kommunen bei ihrer Softwareauswahl zwar die Programme entsprechend ihres Anforderungsprofils zu prüfen haben; gleichwohl die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt bei den Softwareherstellern liegt.*

Damit die Kommune eine Grundlage für ihre Freigabeentscheidung erhält, hat der Softwarehersteller die Übereinstimmung mit geltendem Recht zu gewährleisten.

Eine derartige Erklärung der Firma Axians Infoma GmbH ist dem Rechnungsprüfungsamt auch weiterhin nicht bekannt.

Um den Sicherheitsstandards nach § 43 Abs. 2 KomHKVO sowie § 27 der Dienstanzweisung zu entsprechen, werden von den betroffenen bzw. verantwortlichen Service-/ Fachdiensten Programm-/ Anwenderfreigabeerklärungen für die im Bereich der Finanzbuchhaltung im Einsatz befindlichen elektronischen Verfahren eingeholt.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Rückstellungen, die Forderungen, und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 08.08.2018 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO). Die Ergebnisrechnung ist nach § 52 Abs. 2 KomHKVO in der vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 KomHKVO [Muster 11 des RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566), Inkrafttreten: 01.01.2018].

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung 2017 als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet. Das Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2016 wird nachrichtlich als Vergleichswert vorangestellt:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2017 * (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	262.474.577,13	287.887.254,08	283.846.900,00	+4.040.354,08
Ordentliche Aufwendungen	261.901.963,55	280.742.329,01	282.303.300,00	-1.560.970,99
Ordentliches Ergebnis	+572.613,58	+7.144.925,07	+1.543.600,00	+5.601.325,07
Außerordentliche Erträge	3.171.980,20	10.650,76	0,00	+10.650,76
Außerordentl. Aufwendungen	413.882,20	14.993,82	0,00	+14.993,82
Außerordentl. Ergebnis	+2.758.098,00	-4.343,06	0,00	-4.343,06
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+3.330.711,58	+7.140.582,01	+1.543.600,00	+5.596.982,01

* ohne Haushaltsreste sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigungen

In 2016 gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt standen 2017 Höhe von 1.885.458,44 € zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2017 schließt das Jahresergebnis mit einem **Überschuss von 7.140.582,01 €** ab. Bereits 2016 konnte ein Jahresüberschuss von 3.330.711,58 € erzielt werden (+ rd. 3,81 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss von 1.543.600 € prognostizierte, hat sich das Ergebnis deutlich **um rd. 5,6 Mio. € verbessert**.

Hinsichtlich der Abweichungen von den Planansätzen wird darauf hingewiesen, dass im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

3.2.2 Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2017 werden in folgender Tabelle (Ergebnis 2016 als Vergleichswert) dargestellt:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2016 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Steuern und ähnliche Abgaben	2.931.123,92	3.498.433,98	3.490.000,00	+8.433,98
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.696.086,17	169.908.927,73	166.141.000,00	+3.767.927,73
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.399.626,23	4.328.591,29	4.559.300,00	-230.708,71
Sonstige Transfererträge	4.535.260,27	4.722.817,88	3.959.000,00	+763.817,88
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.455.422,51	12.276.355,24	11.839.600,00	+436.755,24
Privatrechtliche Entgelte	921.183,55	777.582,20	537.200,00	+240.382,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.808.283,96	86.358.150,16	88.863.900,00	-2.505.749,84
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.473.161,42	3.491.125,83	2.405.000,00	+1.086.125,83
Sonstige ordentliche Erträge	3.254.429,10	2.525.269,77	2.051.900,00	+473.369,77
Summe ordentliche Erträge	262.474.577,13	287.887.254,08	283.846.900,00	+4.040.354,08

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind deutliche Abweichungen von den Planansätzen festzustellen, die insgesamt zu höheren Erträgen von rd. 4,0 Mio. € führten.

Während Mindererträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- rd. 2,5 Mio. €, u. a. beim Quotalen System) zu verzeichnen waren, wurden höhere Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ rd. 3,8 Mio. €) sowie aus Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (+ 1,1 Mio. €) erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der ordentlichen Erträge um insgesamt rd. 25,4 Mio. € festzustellen.

Wesentliche Mehr- (+) bzw. Mindererträge (-) sind nachfolgend aufgeführt (Beträge in T€, gerundet):

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Schlüsselzuweisungen + 2.349
- Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Zuwendungen - 228
- Kreisumlage + 1.028
- Leistungsbeteiligung Bund (Kosten der Unterkunft + Hzg. nach § 46 SGB II) + 273

Sonstige Transfererträge

- Kostenersatz örtlicher Träger / a.v.E. (eigenes Einkommen / Vermögen) + 383
- Leistungen von Sozialleist.trägern überörtlicher Träger / i.v.E. + 247

Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Verwaltungsgebühren – allgemein + 410

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- vom Land (u. a. aus dem Quotalen System) - 2.862
- von Gemeinden / Gemeindeverbänden + 431

Sonstige ordentliche Erträge

- Verwarnungs- und Bußgelder (Owi Verkehrsüberwachung) - 298
- Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (u. a. ÖPNV) + 756

Finanzerträge

- Gewinnausschüttungen Beteilig. u. ä. (u. a. Dividende d. Avacon AG) + 1.098

Weitere Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis 2017 sind dem Jahresabschluss unter Tz. 3.2 und 6.2 zu entnehmen.

3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie die wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2017 dar (Ergebnis 2016 als Vergleichswert):

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2016 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Haushalts- ansatz 2017 * (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Aufwendungen für aktives Personal	30.367.253,12	34.057.119,83	35.374.600,00	-1.317.480,17
Aufwendungen für Versorgung	1.822.576,00	886.873,00	0,00	+886.873,00
Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	18.459.847,74	23.328.462,94	20.157.500,00	+3.170.962,94
Abschreibungen	7.912.359,17	8.802.029,29	8.487.300,00	+314.729,29
Zinsen u. ähnliche Finanzaufwend.	3.488.680,75	3.335.781,00	3.695.000,00	-359.219,00
Transferaufwendungen	107.028.778,76	112.751.202,83	113.350.600,00	-599.397,17
Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.822.468,01	97.580.860,12	101.238.300,00	-3.657.439,88
Summe ordentl. Aufwendungen	261.901.963,55	280.742.329,01	282.303.300,00	-1.560.970,99

* ohne Haushaltsreste sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigungen

Gegenüber der Haushaltsplanung 2017 sind Minderaufwendungen von rd. 1,56 Mio. € festzustellen.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen von den Planansätzen ergeben sich deshalb, weil im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen 2017 in Höhe von 1.885.458,44 € zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2017 um insgesamt rd. 18,8 Mio. € erhöht.

Zu den wesentlichen Mehr- (+) bzw. Minderaufwendungen (-) von den Haushaltsansätzen zählen insbesondere folgende Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Aufwendungen für aktives Personal

- Beamtenbezüge - 434
- Vergütung Arbeitnehmer - 324
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte - 283

Aufwendungen für Versorgung

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger + 753

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bauunterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen + 4.047
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne USt. - 240

Transferaufwendungen

- Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände + 5.393
- Zuweisungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) - 1.543
- Zuschüsse an Sonderverm., Beteiligungen + 2.690
- Zuschüsse an sonst. öffentliche Sonderrechnungen (u. a. Theater Lüneburg) - 2.073
- Zuschüsse an private Unternehmen - 225
- Zuschüsse an übrige Bereiche - 278
- Soziale Leistungen an Personen a.v.E. - örtlicher Träger - 214
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E. - örtlicher Träger - 1.411
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E. - überörtlicher Träger - 340
- Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge - 2.602
- Leistungen für geduldete Ausländer und abgelehnte Asylbewerber - 416
- Sonstige soz. Leistungen im Auftrag v. Bund, Land o. freiw. Leist. - 203

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Erstattungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) - 2.254
- Erstattungen an gesetzl. Sozialversicherung + 511
- Leistungen für Unterkunft und Heizung / SGB II - 2.069
- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - 316

Bilanzielle Abschreibungen

- Abschreibungen auf geleistete Investitionszuw. + 328
- Abschreibungen auf Gebäude - 386

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2.

3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO auf unvorhersehba-
 ren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhende Aufwendungen und Erträge,
 insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von
 Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, zu
 berücksichtigen.

Die folgende Übersicht stellt die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar
 (Ergebnis 2016 als Vergleichswert):

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	Ergebnis 2016 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Haushalts- ansatz 2017 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Realisierte außerordentliche Erträge	3.148.049,06	7.340,44	0,00	+7.340,44
Erträge aus der Veräußerung von Vermö- gensgegenständen	23.931,14	3.310,32	0,00	+3.310,32
Summe außerordentliche Erträge	3.171.980,20	10.650,76	0,00	+10.650,76
Realisierte außerordentliche Aufwendungen	413.882,20	5.740,23	0,00	+5.740,23
Aufwend. aus der Veräußerung von Vermö- gensgegenständen	0,00	9.253,59	0,00	+9.253,59
Summe außerordentliche Aufwen- dungen	413.882,20	14.993,82	0,00	+14.993,82

Im außerordentlichen Ergebnis entstand 2017 ein **Fehlbetrag** von 4.343,06 €

Demgegenüber wurde im Vorjahr ein Überschuss von 2.758.098,00 € erzielt. Dieses
 begründete sich auf erfasste periodenfremde Aufwendungen und Erträge sowie
 Erträge aus der Herabsetzung nicht mehr erforderlicher Rückstellungen (§ 59 Nr. 6
 GemHKVO). Diese Geschäftsvorgänge werden nach einer Rechtsänderung ab 2017
 im ordentlichen Ergebnis nachgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2017 zeigt keine wesentlichen Erträge und Aufwendun-
 gen.

3.2.5 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teilergebnisrechnungen der Service-/ Fachdienste sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Einzelheiten zu den Abweichungen von den Haushaltsansätzen in den Service-/ Fachdiensten enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.2 sowie der Jahresabschluss in den Übersichten der Teilhaushalte bzw. den Produktergebnissen.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung wird direkt bebucht.

Durch § 53 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur KomHKVO (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 KomHKVO.

PH 10

Die Finanzrechnung, einschließlich der Teilfinanzrechnungen, entspricht nach Einführung neuer verbindlicher Muster in 2017 nur eingeschränkt den Anforderungen an den vorgenannten Vorgaben.

Unabhängig davon wurde die Finanzrechnung um Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergänzt und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) in der Bilanz zutreffend aus.

3.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung 2017 als Plan-Ist-Vergleich dargestellt (Ergebnis 2016 als Vergleichswert):

	Ergebnis 2016 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Haushalts- ansatz 2017 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	264.735.957,57	275.646.112,39	267.876.900,00	+7.769.212,39
Auszahlungen	243.680.350,30	266.063.050,41	265.305.200,00	+757.850,41
Saldo	21.055.607,27	9.583.061,98	2.571.700,00	+7.011.361,98
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	3.896.026,21	6.137.789,87	12.813.700,00	-6.675.910,13
Auszahlungen	13.278.549,35	15.118.527,32	27.185.000,00	-12.066.472,68
Saldo	-9.382.523,14	-8.980.737,45	-14.371.300,00	+5.390.562,55
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	11.673.084,13	602.324,53	-11.799.600,00	+12.401.924,53
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	2.100.000,00	7.500.000,00	14.063.200,00	-6.563.200,00
Auszahlungen	4.073.679,60	4.094.852,10	4.840.000,00	-745.147,90
Saldo	-1.973.679,60	3.405.147,90	9.223.200,00	-5.818.052,10
Finanzmittelbestand (Saldo I. bis III.)	9.699.404,53	4.007.472,43	-2.576.400,00	+6.583.872,43
IV. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	463.783,36	-7.489.218,43	---	---
+/- Anfangsbestand an Zah- lungsmittel zu Beginn des Jah- res	-3.461.596,87	6.701.591,02	---	---
= Endbestand an Zahlungsmit- teln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	6.701.591,02	3.219.845,02	---	---

Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (Haushaltsreste) standen 2017 für Investitionstätigkeiten in Höhe von 17.004.679,36 € zur Verfügung. Haushaltsreste für Investitionen in Folgejahren sind zum 31.12.2017 in Höhe von 28.005.055,75 € gebildet worden.

Als Kreditermächtigung stand 2017 ein im Vorjahr gebildeter Haushaltseinnahmerest von insgesamt 17.500.754 € aus den nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Verfügung. Diese wurde in Höhe von 7,5 Mio. € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung 2017 blieb unangetastet.

Zu den einzelnen Bereichen werden nachstehende Erläuterungen, Anmerkungen und Feststellungen getroffen:

I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zum Ende des Jahres ein positiver Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) von **9.583.061,98 €** (2016: rd. 21,1 Mio. €) ausgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz (Überschuss von rd. 2,6 Mio. €) hat sich das Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft deutlich **um rd. 7,0 Mio. €** verbessert. Dieses basiert maßgeblich auf erheblich höheren Einzahlungen (+ rd. 7,8 Mio. €) – Schlüsselzuweisungen vom Land (+ rd. 2,3 Mio. €), Kreisumlage (+ 1,0 Mio. €), Verwaltungsgebühren (+ rd. 1,1 Mio. €) und diverse weitere –.

II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres **- 8.980.737,45 €** (2016: rd. - 9,4 Mio. €).

Die nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe des Fehlbetrages konnten aufgrund des aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschusses von rd. 9,6 Mio. € finanziert werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2017 mit einem Saldo von rd. - 14,4 Mio. € stellt der Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 5,4 Mio. € (2016: rd. + 1,85 Mio. €) dar.

Den verminderten Einzahlungen von rd. 6,7 Mio. € stehen geringere investive Auszahlungen von rd. 12,1 Mio. € (2016: - 13,0 Mio. €) gegenüber.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der realisierten Investitionsauszahlungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	206.307,00	315.297,23	1.533.300,00	-1.218.002,77
Baumaßnahmen	5.868.255,15	7.203.713,36	14.910.000,00	-7.706.286,64
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.481.360,80	1.009.677,65	931.200,00	+78.477,65
Finanzvermögensanlagen	100.923,28	99.582,15	82.000,00	+17.582,15
Aktivierbare Zuwendungen	5.621.703,12	6.490.256,93	9.728.500,00	-3.238.243,07
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.278.549,35	15.118.527,32	27.185.000,00	-12.066.472,68

Wesentliche Minderauszahlungen lagen im Bereich der Baumaßnahmen (- rd. 7,7 Mio. €), infolge fortlaufender investiver Hochbaumaßnahmen sowie anstehender Investitionen, z. B. Breitbandausbau und die Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle.

Auf weitere Ausführungen zu den Haushaltsabweichungen wird nachfolgend verzichtet, weil systembedingt im Ergebnis auch Auszahlungen gezeigt werden, die aufgrund von Haushaltsermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsreste) geleistet worden sind. Diese standen 2017 in Höhe von rd. 17,0 Mio. € zur Verfügung.

III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Der Bereich der Finanzierungstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Rückzahlung bzw. Tilgung der aufgenommenen Investitionskredite.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von **3.405.147,90 €**. Im Haushaltsjahr 2017 standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 7.500.000 € Auszahlungen für die Tilgung bestehender Investitionskredite von 4.094.852,10 € gegenüber.

In 2017 wurden die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 in Höhe von 7,5 Mio. € in Anspruch genommen. Ein realer Mittelzufluss erfolgte allerdings nicht. Aufgrund der sehr positiven Liquiditätssituation ließ sich ein bestehender Liquiditätskredit in dieser Höhe in einen Investitionskredit umwandeln.

Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2017 von rd. 14,1 Mio. € war aufgrund des Finanzmittel-Überschusses (Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit) von rd. 602,3 T€ nicht erforderlich. Die Ermächtigung wurde per Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.

IV. Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2017 entwickelte sich wie folgt:

Zahlungsmittelbestand	Ergebnis 2016 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Haushalts- ansatz 2017 (€)
Finanzmittelbestand	9.699.404,53	4.007.472,43	-2.576.400
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Liquiditätskredite)	+463.783,36	-2.489.218,43	
Saldo aus Liquiditätskrediten (haushaltsunwirksam)	0,00	-5.000.000,00	
Anfangsbestand Zahlungsmittel (zu Beginn des Jahres 2016 / 2017)	-3.461.596,87	6.701.591,02	
Endbestand an Zahlungsmitteln (am Ende des Jahres 2016 / 2017)	6.701.591,02	3.219.845,02	

Der in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **3.219.845,02 €** (2016: **6.701.591,02 €**) wird auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in Höhe der vorhandenen liquiden Mittel (Guthaben) abgebildet.

Der Umfang der Liquiditätskredite verminderte sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. € und bildet einen aufgenommenen Festbetragskredit von 5,0 Mio. € (2016: 12,5 Mio. €) ab.

Insgesamt hat sich die Liquiditätssituation zum Jahresende um weitere **rd. 4,0 Mio. €** verbessert.

3.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und enthalten die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 KomHKVO gebildeten Teilhaushalte (Service-/ Fachdienste nach der Verwaltungsgliederung).

Die Teilfinanzrechnungen bieten insbesondere eine Übersicht über die im laufenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Einzelheiten hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 315.861.642,74 €

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt. Die in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Werte stimmen mit den zugrundeliegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in €):

Aktiva	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderung (gerundet)</u>
1. Immaterielles Vermögen	63.488.512,25	65.886.824,13	+2.398.312
1.1 Konzessionen			
1.2 Lizenzen	240.493,18	286.846,97	+46.354
1.3 Ähnliche Rechte			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.248.019,07	65.599.977,16	+2.351.958
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			
2. Sachvermögen	155.695.093,43	160.047.682,50	+4.352.589
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.904.973,89	2.858.618,76	-46.355
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.110.283,97	141.099.147,10	+1.988.863
2.3 Infrastrukturvermögen			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	679.530,90	663.351,59	-16.179
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	438.264,47	396.164,75	-42.100
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.288.288,34	5.958.677,01	-329.611
2.8 Vorräte			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.214.140,62	9.012.112,05	+2.797.971
3. Finanzvermögen	82.987.157,81	80.663.147,88	-2.324.010
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2 Beteiligungen	8.007.776,45	8.014.776,45	+7.000
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	47.291.784,85	
3.4 Ausleihungen	21.291.564,75	19.708.316,54	-1.583.248
3.5 Wertpapiere			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.365.809,27	3.426.786,83	-939.022
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	747.221,81	845.421,43	+98.200
3.8 Privatrechtliche Forderungen	209.777,36	213.613,96	+3.837
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.073.223,32	1.162.447,82	+89.225
4. Liquide Mittel	6.701.591,02	3.219.845,02	-3.481.746
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.735.605,06	6.044.143,21	+308.538
Bilanzsumme	314.607.959,57	315.861.642,74	+1.253.683

Passiva	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderung (gerundet)</u>
1. Nettoposition	98.358.871,50	105.551.485,89	+7.192.614
1.1 Basis-Reinvermögen	-9.195.165,86	-4.517.603,95	+4.677.562
1.1.1 Reinvermögen	-1.519.316,12	-1.647.895,95	+128.579
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-7.675.849,74	-2.869.708,00	+4.806.142
1.2 Rücklagen	1.708.608,75	2.957.903,19	+1.249.294
1.2.3 Rücklagen aus Invest.zuwend. f. nicht abnutzb. Vermög.		338.928,20	+338.928
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	1.708.608,75	2.618.974,99	+910.366
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Jahresergebnis	-899.765,83	1.434.674,44	+2.334.440
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-9.036.619,15	-9.036.619,15	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.330.711,58	7.140.582,01	+3.809.870
(Nachrichtl: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen)	(1.885.458,44)	(2.258.936,87)	
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	4.806.141,74	3.330.711,58	-1.475.430
1.4 Sonderposten	106.745.194,44	105.676.512,21	-1.068.682
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	104.461.018,67	102.200.695,53	-2.260.323
1.4.3 Gebührenaussgleich			
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.284.175,77	3.406.231,19	+1.122.055
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	69.585,49	+69.585
2. Schulden	132.747.111,06	120.039.211,91	-12.707.899
2.1 Geldschulden	114.825.544,37	110.730.692,27	-4.094.852
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.325.544,37	105.730.692,27	+3.405.148
2.1.3 Liquiditätskredite	12.500.000,00	5.000.000,00	-7.500.000
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft.	4.661.504,49	4.428.426,49	-233.078
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.489.930,76	2.648.532,90	-4.841.398
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.489.036,14	901.882,62	-3.587.154
2.4.2 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	3.173.432,39	-21.487,63	-3.194.920
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.305.603,75	917.370,25	-388.234
2.4.5 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	10.000,00	6.000,00	-4.000
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.281.095,30	1.329.677,63	+48.582
2.5.1 Durchlaufende Posten	894.295,99	923.386,07	+29.090
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer			
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	352.769,79	383.382,99	+30.613
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	541.526,20	540.003,08	-1.523
2.5.3 Empfangene Anzahlungen			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	386.799,31	406.291,56	+19.492
3. Rückstellungen	65.936.893,45	79.804.368,70	+13.867.475
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	56.677.099,00	59.220.140,00	+2.543.041
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.617.107,09	2.722.009,40	+104.902
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	682.289,56	4.604.950,80	+3.922.661
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
3.8 Andere Rückstellungen	5.960.397,80	13.257.268,50	+7.296.870
4. Passive Rechnungsabgrenzung	17.565.083,56	10.466.576,24	-7.098.507
Bilanzsumme	314.607.959,57	315.861.642,74	+1.253.683

PH 10 Die zur Prüfung vorgelegte Bilanz weist, abweichend von der vorstehenden Darstellung, den Jahresüberschuss zum 31.12.2016 um 1,00 € zu hoch aus (Bilanzposition Nr. 1.3.2). Daneben wird der in einem „Klammerzusatz“ ausgewiesene Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen zum 31.12.2016 um 8.057,36 € und zum 31.12.2017 um 9.999,99 € zu niedrig angegeben.

Außerdem weist die dem Anhang unter Tz. 4.1 beigefügte komprimierte Schlussbilanz die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Transferverbindlichkeiten in differierender Höhe um 275.279,28 € und 59.506,26 € zu niedrig aus.

3.4.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung der Aktivseite basiert maßgeblich sowohl auf einem Anstieg des immateriellen Vermögens von rd. 2,4 Mio. € und des Sachvermögens von rd. 4,35 Mio. € als auch einer Verringerung des Finanzvermögens von rd. 2,3 Mio. € und der liquiden Mittel von rd. 3,5 Mio. €.

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten / Konten in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet. Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurden grundsätzlich entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird mit rd. 65,9 Mio. € ausgewiesen und **erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. €**

Es besteht in erster Linie aus den vom Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse von rd. 65,6 Mio. € (2016: rd. 63,2 Mio. €), die zum 31.12.2017 um rd. 2,35 Mio. € anstiegen. Den Zugang- und Abgangswerten von insgesamt rd. 6,7 Mio. € stehen planmäßige Abschreibungen von rd. 4,4 Mio. € wertmindernd gegenüber.

Die Bestandsveränderung ist maßgeblich auf aktivierte Investitionszuweisungen und –zuschüsse, insbesondere der Krankenhausumlage (rd. 2,1 Mio. €), den Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden / Gemeindeverbände / private Unternehmen (rd. 0,9 Mio. €) – u. a. im Rahmen des Finanzvertrages Lüneburg sowie der Wohnungsbauförderung – sowie an den übrigen Bereich für das Audimax der Leuphana Universität (1,4 Mio. €) zurückzuführen. Zudem ist der Beitrag an die Kreisschulbaukasse von rd. 2,1 Mio. € zu nennen.

Sachvermögen

Das ausgewiesene Sachvermögen von rd. 160,0 Mio. € **erhöhte sich** gegenüber dem Vorjahr **um rd. 4,35 Mio. €** (2016: + rd. 3,6 Mio. €). Den aktivierten Zu- und Abgängen von rd. 8,6 Mio. € stehen Abschreibungen von rd. 4,2 Mio. € gegenüber.

Wesentliche Vermögenswerte des Sachvermögens stellen die bebauten Grundstücke (Grund und Boden) sowie die fortgeschriebenen Vermögenswerte der Gebäude und Aufbauten auf diesen Grundstücken, maßgeblich den Schulbereich betreffend, in Höhe von rd. 141,1 Mio. € dar:

Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)
Grund und Boden (<u>Wohnbauten</u>)	35.557,46	228.783,28
Gebäude und Aufbauten (- " -)	140.418,34	204.924,83
Grund und Boden (<u>Soziale Einrichtungen</u>)	144.315,74	144.315,74
Gebäude und Aufbauten (- " -)	1.506.386,37	1.469.152,19
Grund und Boden (<u>Schulen</u>)	11.518.712,38	11.518.712,38
Gebäude und Aufbauten (- " -)	114.968.447,43	116.991.623,32
Grund und Boden (<u>Brand-, Katastrophenschutz</u>)	177.285,86	177.285,86
Gebäude und Aufbauten (- " -)	1.879.574,46	1.823.334,41
Grund und Boden (<u>Dienst-, Betriebsgebäude</u>)	424.706,90	424.706,90
Gebäude und Aufbauten (- " -)	8.314.879,03	8.116.308,19
Bilanzwert	139.110.283,97	141.099.147,10

Die Zugänge im Sachvermögen betreffen auch 2017 größtenteils den Bereich der Schulen – Gebäude und Aufbauten – (rd. 4,4 Mio. € Umbuchung von AiB) durch Investitionen im Rahmen des mehrjährigen Schulsanierungsprogramms bzw. weiterer Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulzentrum Scharnebeck, Schulgebäude HS/RS Oedeme).

Der Wert der Anzahlungen auf Sachanlagen und der Anlagen im Bau erhöhte sich zum 31.12.2017 um rd. 2,8 Mio. € auf rd. 9,0 Mio. €. Abgesehen von Umbuchungen zu den jeweiligen Anlagenarten infolge von Fertigstellungen und Inbetriebnahmen (rd. 4,7 Mio. €) werden Zugängen durch neue oder weitergeführte Investitionen bilanziert (u. a. Errichtung Arena Lüneburger Land, Zweifeldsporthalle BBS, Sanierung Fünffeldsporthalle SZ Oedeme, Umbau IGS Embsen).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit rd. 80,7 Mio. € ausgewiesen und **verringerte sich um rd. 2,3 Mio. €**. Wie auch zu den vorherigen Bilanzstichtagen, besteht es im Wesentlichen aus dem als Sondervermögen mit Sonderrechnung bilanzierten Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) (rd. 47,3 Mio. €) und Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Eigenbetrieb SBU (rd. 19,7 Mio. €).

Das Finanzvermögen verringerte sich maßgeblich durch planmäßige Tilgungen des SBU (- rd. 1,6 Mio. €) sowie einem Rückgang an öffentlich-rechtlichen Forderungen (- rd. 0,9 Mio. €).

Einzelheiten zu den ausgewiesenen Forderungen sind der dem Anhang als Anlage beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen.

Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren (§ 49 Abs. 5 und 6 KomHKVO).

Zum Bilanzstichtag ist auf den Forderungsbestand u. a. eine **Pauschalwertberichtigung** (PWB) in Höhe von **1.384.900 €** durchgeführt worden. Die Wertberichtigung führte 2017 zu einem Abschreibungsaufwand von 233.400 € (2016: 22.638 €).

PH 10/31

Die Werthaltigkeit der offenen Forderungen zum 31.12.2017 wurde vom Finanzmanagement ermittelt und nach dem Vorsichtsprinzip die Höhe der PWB fortgeschrieben. Der Wert der PWB des Forderungsbestandes war nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund steigender Erhöhungsbeträge (vgl. unter Ziffer 3.5.2 zur Forderungsübersicht) wird empfohlen, den Forderungsaltsbestand dahingehend zu beleuchten, ob ggfs. von dem Instrument der unbefristeten Niederschlagung und „Ausbuchung nach Ablauf von 5 Jahren“ Gebrauch gemacht werden könnte.

Als sonstiger Vermögensgegenstand wird die von der Nieders. Versorgungskasse (NVK) für den Landkreis Lüneburg treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage von rd. 1.158,4 T€ nachgewiesen. Der Bestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag um rd. 91,8 T€.

PH 10

Wie auch in 2016 werden unter dieser Bilanzposition Forderungen auf Vorsteuer / Vorsteuerüberhang von 4.062,17 € ausgewiesen, die nicht als sonstiger Vermögensgegenstand, sondern bilanziell als Forderungen nachzuweisen sind. Der Bilanzwert von 1.162.447,82 € wird damit um diesen Betrag zu hoch, der Forderungsbestand entsprechend zu niedrig dargestellt.

Dennoch weist die Anlagenübersicht den Wert der sonstigen Vermögensgegenstände abweichend von der Bilanzposition 3.9 mit 1.158.385,65 € aus, während konsequenterweise in der Forderungsübersicht eine differierende Darstellung nicht vollzogen wurde.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden zum 31.12.2017 Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand in Höhe von 3.219.845,02 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr **verringerte sich** der Bilanzwert **um rd. 3,5 Mio. €**

Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO). Dieses entspricht dem Periodisierungsprinzip.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit **rd. 6,0 Mio. €** für folgende Finanzvorfälle ausgewiesen:

Bilanzposition 5.	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)
Beamtenbezüge (Januar 2017 / 2018)	479.130,22	504.331,25
Versorgungsumlage an die NVK	206.860,00	214.613,00
Beihilfeumlage an die NVK	71.254,95	79.618,89
Sozialleistungen (SGB - KdU - UVG u. a.) für Januar 2017 / 2018	4.932.527,03	5.245.100,07
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	45.832,86	480,00
Bilanzwert	5.735.605,06	6.044.143,21

PH 10

Eine seit dem Rechnungsjahr 2015 im Saldo des Bilanzkontos aus zwei Abgrenzungsvorgängen resultierende Differenz von 31.404,50 € ist 2017 ausgeräumt worden und besteht zum 31.12.2017 nicht mehr.

3.4.2 Passiva

Die Passivseite zeigt die Finanzstruktur des Landkreises und wird wesentlich durch den 2017 erwirtschafteten Jahresüberschuss von rd. 7,1 Mio. €, die Reduzierung von Geldschulden und Verbindlichkeiten um rd. 12,7 Mio. € und die um rd. 13,7 Mio. € höheren Rückstellungen geprägt. Daneben verringerte sich der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung gegenüber der Vorjahresbilanz um rd. 7,1 Mio. €.

Nettoposition

Der Bilanzwert der Nettoposition (Bilanzposition 1.) ist zum 31.12.2017 **auf rd. 105,6 Mio. € angestiegen** und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,2 Mio. €.

Auf die Bilanzposten 1.1 bis 1.4 der Nettoposition (Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis, Sonderposten) wird nachfolgend näher eingegangen.

Basis-Reinvermögen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde noch ein Bilanzwert von **- 98.747.761,97 €** ausgewiesen. Positive Jahresergebnisse in Vorjahren (2009: rd. 10,1 Mio. €, 2012: rd. 76,6 Mio. €, 2013: rd. 0,8 Mio. €, 2014: rd. 1,8 Mio. €, 2015: rd. 4,8 Mio. €) haben unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG eine Verringerung des vorgetragenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss und damit auch des negativen Basis-Reinvermögens bewirkt und den Bilanzposten zum 31.12.2017 auf **- 4.517.603,95 €** verbessert.

Eine Verrechnung des 2016 erzielten Jahresüberschusses von rd. 3,3 Mio. € zum 31.12.2017 erfolgte nicht. Der Beschluss des Kreistages über eine entsprechende Verwendung datiert vom 04.03.2019.

Rücklagen

Empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (u. a. Kompensationsgelder für den Erwerb von Naturschutzflächen, Grundstück aus Erbfall) von rd. 0,3 Mio. € werden zum 31.12.2017 als Rücklage unter der Bilanzposition 1.2.3 und nicht mehr im Reinvermögen ausgewiesen.

Als zweckgebundene Rücklage wird mit rd. 2,6 Mio. € allein der Bestand der nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG) eingerichteten Kreisschulbaukasse (KSBK) bilanziert.

Zu- und Abgänge haben im Verlauf des Berichtsjahres zu einer **Erhöhung** des Bilanzwertes **um rd. 0,9 Mio. €** geführt.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen, die nach § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1.3.2 KomHKVO als Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2017 als Klammerzusatz in der Bilanz anzugeben sind, wurden in Höhe von 2.258.936,87 € gebildet (differierender Ausweis in Bilanz, siehe Feststellungen unter Tz. 3.5.3).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-9.036.619,15	-9.036.619,15
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.330.711,58	7.140.582,01
<i>(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)</i>	<i>(1.885.458,44)</i>	<i>(2.258.936,87)</i>
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	4.806.141,74	3.330.711,58
1.3 Jahresergebnis	-899.765,83	+1.434.674,44

Der zum 31.12.2017 erwirtschaftete Jahresüberschuss von **7.140.582,01 €** basiert auf einem Überschuss im ordentlichen (+ 7.144.925,07 €) und einem geringfügigen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (- 4.343,06 €).

Da der Landkreis Lüneburg noch über einen „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ in Höhe von - **2.869.708,00 €** verfügt (Bilanzposition 1.1.2), ist unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG der in 2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss (3.330.711,58 €) **erstmalig nur noch anteilig mit diesem Sollfehlbetrag zu verrechnen**. Damit wird der nicht abgedeckte „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ vollständig ausgeräumt sein.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden nach § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten nachgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzwert der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr **um rd. 1,1 Mio. €** auf rd. 105,7 Mio. € **verringert**.

Den wesentlichen Zugangswerten, rd. 2,1 Mio. € aus Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) für investive Schulbaumaßnahmen sowie rd. 1,0 Mio. € aus Investitionszuweisungen des Landes, stehen insgesamt planmäßige Auflösungserträge von rd. 4,3 Mio. € gegenüber.

Schulden

Zum 31.12.2017 werden gegenüber dem Vorjahr **um rd. 12,7 Mio. € geringere Schulden** bilanziert. Neben den Geldschulden, die sich um rd. 4,1 Mio. € verminderten, verringerten sich insbesondere auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 8,4 Mio. € und die Transferverbindlichkeiten um rd. 3,6 Mio. €.

Dem Rückgang der Verbindlichkeiten liegt maßgeblich der Ausgleich der Zahlungsverpflichtung aus 2016 gegenüber der Hansestadt Lüneburg aus dem Finanzvertrag (rd. 7,4 Mio. €) zugrunde.

Weitere Einzelheiten sind der dem Anhang beigefügten Schuldenübersicht zu entnehmen.

Rückstellungen

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen von rd. 79,8 Mio. € basiert im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, die zur Erfüllung von Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHKVO gebildet wurden. Die Werte wurden von der Nds. Versorgungskasse (NVK) ermittelt und sind in folgender Höhe passiviert worden:

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstell. u. ähnliche Verpflicht.	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)
Pensionsrückstellung (aktive Beamte)	27.586.435,00	29.003.825,00
Pensionsrückstellung (Versorgungsempfänger)	21.783.860,00	22.536.767,00
Beihilferückstellung (aktive Beamte)	4.082.792,00	4.321.570,00
Beihilferückstellung (Versorgungsempfänger)	3.224.012,00	3.357.978,00
Bilanzwert	56.677.099,00	59.220.140,00

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr **um rd. 2,5 Mio. € erhöht**.

Daneben werden Rückstellungen für

- Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden (rd. 2,7 Mio. €),
- unterlassene Instandhaltung (4,6 Mio. €) und
- andere Rückstellungen (rd. 13,3 Mio. €),
u. a. für bewilligte, noch nicht abgerufene Zuwendungen des Struktur-
entwicklungsfonds (rd. 1,9 Mio. €), Abrechnung Finanzvertrag (6,0 Mio. €),
Abrechnung ÖPNV Vorjahre (1,2 Mio. €), laufende Zuweisungen an SBU
(rd. 2,3 Mio. €)

bilanziert.

Weitere Angaben zu den gebildeten Rückstellungen sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2017 in Höhe von rd. 10,5 Mio. € (2016: rd. 17,6 Mio. €), d. h. gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres in **wesentlich geringerem Umfang** (- rd. 7,1 Mio. €) bilanziert.

Dieses liegt maßgeblich darin begründet, dass 2016 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Erstattungsbeträge des Landes im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme von rd. 14,3 Mio. € für entstehende Aufwendungen in 2017 und 2018 (rd. 7,7 Mio. € + rd. 6,6 Mio. €) gebildet wurde. Die Beträge waren 2016 eingegangen. In 2017 ist lediglich der Vorauszahlungsbetrag für 2018 von rd. 6,6 Mio. € abzugrenzen. Der Betrag wird damit wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2018 zugerechnet.

Dem Periodisierungsprinzip wird damit Rechnung getragen.

3.4.3 Vermögensstruktur der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz wird maßgeblich vom **Sachvermögen** mit rd. 160,0 Mio. € (**ca. 50,6 %** der Bilanzsumme, 2016: 49,5 %) und vom **Finanzvermögen** mit rd. 80,7 Mio. € (**ca. 25,5 %** der Bilanzsumme, 2016: 26,4 %) geprägt.

Beim Sachvermögen liegt der Schwerpunkt mit rd. 141,1 Mio. € auf den bebauten Grundstücken. Davon beträgt allein der Anteil der Schulen rd. 128,5 Mio. €.

Das Finanzvermögen setzt sich größtenteils aus Werten zusammen, die den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) und somit indirekt auch einen Teil des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen bilanziell abbilden (Sondervermögen mit Sonderrechnung von rd. 47,3 Mio. € und Ausleihungen mit rd. 19,7 Mio. € – insgesamt rd. 67,0 Mio. €) und zeigt Beteiligungswerte an wirtschaftlichen Unternehmen von rd. 8,0 Mio. € sowie Forderungen von insgesamt rd. 5,6 Mio. € auf.

Das **immaterielle Vermögen** mit rd. 65,9 Mio. € (**ca. 20,8 %** der Bilanzsumme, 2016: ca. 20,2 %) umfasst im Wesentlichen geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, u. a. die aktivierten Bilanzwerte (Beiträge) an die Kreisschulbaukasse von rd. 33,8 Mio. €.

Das bilanzierte **Anlagevermögen**, das auch in der Anlagenübersicht ausgewiesen wird, ermittelt sich aus dem immateriellen Vermögen (rd. 65,9 Mio. €), dem Sachvermögen (rd. 160,0 Mio. €) und dem Finanzvermögen – ohne Forderungen (rd. 76,2 Mio. €) – und beträgt insgesamt **rd. 302,1 Mio. €** (2016: 296,8 Mio. €).

Damit umfasst das **Anlagevermögen** insgesamt zum 31.12.2017 einen **Anteil von 95,4 % am Gesamtvermögen** (Bilanzsumme).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die jeweiligen Vermögensanteile an der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieben.

3.4.4 Kapitalstruktur der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzsituation auf und wird trotz der Entschuldungshilfe in 2013 auch zum 31.12.2017 durch **Schulden** von rd. 120,0 Mio. € (**ca. 37,9 %** der Bilanzsumme, 2016: 42,2 %) geprägt.

Den größten Anteil hieran umfassen die Geldschulden in Höhe von rd. 110,7 Mio. € (2016: rd. 114,8 Mio. €, 2015: rd. 120,3 Mio. €) mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 105,7 Mio. € und aus Liquiditätskrediten von 5,0 Mio. €. Die Entwicklung zeigt einen kontinuierlichen Schuldenabbau, der auch künftig weiterverfolgt werden sollte.

Die Höhe der **Rückstellungen** mit rd. 79,8 Mio. € (**ca. 25,2 %** der Bilanzsumme, 2016: 21,0 %) wird wesentlich von den Pensionsrückstellungen (rd. 59,2 Mio. €) bestimmt. Andere Rückstellungen werden mit rd. 13,3 Mio. € ausgewiesen.

Sonderposten werden mit rd. 105,7 Mio. € (2016: rd. 106,7 Mio. €) bilanziert und bilden zusammen mit dem negativen Basis-Reinvermögen von rd. - 4,5 Mio. €, den Rücklagen von rd. 3,0 Mio. € und dem Jahresergebnis von rd. 1,4 Mio. € einen Teil des Bilanzwertes der Nettoposition von rd. 105,6 Mio. €.

Die **Nettoposition** (das „kommunale Eigenkapital“) hat sich im Prüfungszeitraum um **rd. 7,2 Mio. € deutlich erhöht**.

Gemessen am Gesamtkapital (Bilanzsumme Aktiva) ist die **Nettopositionsquote** zum 31.12.2017 **auf 33,4 % leicht gestiegen** (31.12.2016: 31,3 %, 31.12.2015: 31,8 %).

3.5 Anhang / Anlagen zum Anhang

Der Anhang ist ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses, dem gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG mehrere Anlagen beizufügen sind. Er dient nach § 56 KomHKVO zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Er soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 erfüllt im Wesentlichen die rechtlichen Anforderungen des § 56 KomHKVO und enthält die notwendigen Mindestangaben.

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Die rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG wurden somit beachtet.

3.5.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (§ 57 KomHKVO).

Der Rechenschaftsbericht für 2017 enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Er steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und enthält die wichtigsten Angaben zum Verlauf sowie zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

PH 10

Dennoch sollte der Rechenschaftsbericht, wie auch in vorherigen Prüfungsberichten empfohlen, kontinuierlich weiterentwickelt werden.

3.5.2 Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO näher erläutert.

Die Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 15 bis 18 des Ausführungserlasses zur KomHKVO). Auf die unter Tz 3.4.1 getroffenen Feststellungen zur Anlagen- und Forderungsübersicht wird hingewiesen.

Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).

Die Anlagenübersicht weist das zum 31.12.2017 bilanzierte Vermögen in Höhe von insgesamt **302.107.770,12 €** (31.12.2016: 296.841.314,94 €) aus.

Forderungsübersicht

PH 10

Die Forderungsübersicht weist die Gesamtforderungen zum 31.12.2017 in Höhe von 5.801.676,74 € **um 69.045,48 € zu niedrig** aus.

Der Gesamtbetrag entspricht nicht der Summe der Bilanzwerte der einzelnen Forderungsarten (insgesamt 4.485.822,22 €) zuzüglich der pauschalwertberichtigte Forderungen in Höhe von 1.384.900 €. Zum Bilanzstichtag vorgenommene Korrekturen von Buchungsfehlern sind in der Forderungsübersicht nicht vollständig berücksichtigt worden. Der Forderungsbestand zum 31.12.2017 beträgt **5.870.722,22 €**

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

Bilanzwert der Forderungen (ohne Abzug der Pauschalwertberichtigung - PWB):

2017	=	5.870.722,22 €	-	(1.384.900,00 € PWB)
2016	=	6.474.308,44 €	-	(1.151.500,00 € PWB)
2015	=	4.867.620,67 €	-	(1.128.862,00 € PWB **)
2014	=	5.019.662,52 €	-	(1.045.456,00 € PWB *)
2013	=	7.210.207,16 €	-	(1.045.456,00 € PWB)

* = PWB wie 2013, ohne Buchung des Erhöhungsbetrages von 18.544 €

** = PWB mit aufwandswirksamer Buchung des Erhöhungsbetrages 2014 von 18.544 € (Korrektur)

Der Bilanzwert der Forderungen zum 31.12.2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,61 Mio. € verringert. Die Pauschalwertberichtigung wurde seit 2013 um 339.444 € angehoben.

Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht werden der Gesamtbetrag der Rückstellungen zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).

Die Übersicht weist Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomVG) zu den Bilanzstichtagen in folgender Höhe aus:

2017 = 79.804.368,70 €
2016 = 65.936.893,45 €

Die Übersicht zum 31.12.2017 beziffert die Rückstellungen in zutreffender Höhe.

Schuldenübersicht

Die in der Schuldenübersicht bezifferten Gesamtschulden stimmen mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2017 überein.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

Bilanzwert der Schulden:

2017 = 120.039.211,91 €
2016 = 132.747.111,06 €
2015 = 129.790.408,60 €

Danach hat sich der Schuldenstand zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 12,7 Mio. € verringert.

3.5.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

PH 10

Die Übersicht weist zum 31.12.2017, wie auch als Klammerzusatz in der Bilanz, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.248.936,88 € aus. Diese Summe differiert mit den systemtechnisch im Rechnungsjahr 2018 vorgetragenen Haushaltsresten um 9.999,99 € (ohne 1 Ct-Rundung). Demzufolge beträgt der Gesamtbetrag der für 2018 zur Verfügung gestellten Ermächtigungen **2.258.936,87 €**

Daneben werden zum 31.12.2017 gebildete Haushaltsreste für Investitionen in Folgejahren um 10.000 € zu hoch ausgewiesen. Die 2018 vorgetragene Gesamtsumme beträgt **28.005.055,75 €**

Die folgende Darstellung stellt die tatsächlichen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dar:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis in der Bilanz)	2.258.936,87 €
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ausgewiesen unter der Bilanz)	28.005.055,75 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	30.263.992,62 €

Zudem ist ein **Haushaltseinnahmerest** für die Aufnahme von Investitionskrediten von insgesamt **23.833.004,88 €** gebildet und ins Haushaltsjahr 2018 übertragen worden.

Haushaltsreste für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** sind u. a. für die Breitbandverkabelung im Kreisgebiet (rd. 12,1 Mio. €), die Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle (rd. 4,5 Mio. €), für nicht realisierte Investitionen im Rahmen des Schulsanierungs- und Bauprogramms (rd. 3,3 Mio. €) sowie für Zuweisungen der KSBK an Gemeinden (rd. 2,3 Mio. €) gebildet worden.

Die Haushaltsreste für **Ermächtigungen im Ergebnishaushalt** betreffen im Wesentlichen das Budget der Bauunterhaltung (rd. 920,7 T€) und der Schulen (rd. 508,2 T€) sowie Mittel, die für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen im Elbvorland vorgesehen sind (rd. 225,7 T€).

Mit gebildeten Haushaltsresten von **rd. 30,3 Mio. €** ist im Vergleich zu den Vorjahren (2016: rd. 18,9 Mio. €, 2015: rd. 9,5 Mio. €) ein außerordentlich deutlicher Anstieg der Gesamthöhe der übertragenen Ermächtigungen festzustellen. Den größten Anteil daran betreffen die investiven Haushaltsreste, die sich von 2015 (rd. 8,7 Mio. €) bis 2017 (28,0 Mio. €) um rd. 19,3 Mio. € erhöhten.

Die Umsetzung bereits geplanter Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 28,0 Mio. € steht zum 31.12.2017 noch aus.

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen sowie die jeweils übertragenen Haushaltsermächtigungen hervorgehen, sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter Tz. 7.1 und 7.2 beigefügt.

3.6 Haushaltsüberschreitungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurde für folgende Haushaltsüberschreitungen (über- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) die Zustimmungen des Kreistages nach § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt:

Haushaltsjahr 2017	Betrag	Beschluss vom
Produkt 542-000 Kreisstraßen Sonderzuweisung für Baumaßnahmen	400.000,00 €	Kreistag vom 25.09.2017 (Vorlagen-Nr. 2017/263)
Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder Sonderzuweisung an Gemeinden für den Betrieb von Kindertagesstätten	5.000.000,00 €	Kreistag vom 06.11.2017 (Vorlagen-Nr. 2017/354)
Produkt 261-000 Theater Rückstellung zur Abdeckung von Fehlbeträgen	250.000,00 €	Kreistag vom 26.02.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/006)
Produkt 111-320 Liegenschaftsverwaltung/ Gebäudewirtschaft Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	4.000.000,00 €	Kreistag vom 26.02.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/007)

Der Kreistag hat den in der vorstehenden Übersicht genannten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen jeweils per Beschluss zugestimmt.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Ob die Tatbestandsvoraussetzungen, wie in den Beschlussvorlagen ausgeführt, jeweils vorgelegen haben, wird hier nicht näher betrachtet.

PH 5/10 Dennoch wird auf eine restriktive Auslegung der Tatbestandsvoraussetzungen hingewiesen. Gerade im Hinblick auf die sog. Sonderzuweisung von 5,0 Mio. € für den Betrieb von Kindertagesstätten, die in den Kontext eines zu erwartenden positiven Jahresergebnisses gestellt wurde, ist zumindest fraglich, ob die Dringlichkeit so hoch einzuschätzen war, dass eine Auszahlung im nächsten Haushaltsjahr nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens

PH 10

Wie auch in den Rechnungsjahren 2015 und 2016 sind im Berichtszeitraum 2017 verschiedene Anlagen im Bau, die teilweise bereits in der 1. Jahreshälfte des Vorjahres endgültig hergestellt und in Betrieb genommen wurden erst zum 01.01.2017 aktiviert worden.

Hieraus resultiert einerseits ein verspäteter Abschreibungsbeginn, andererseits wird das Rechnungsjahr 2016 nicht mit dem zu berücksichtigendem Abschreibungsaufwand belastet.

Auch künftig sollte darauf hingewirkt werden, dass der Werteverzehr ordnungsgemäß abgegrenzt wird.

4.2 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

PH 35/10

Zum 31.12.2017 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an Schulgebäuden in Höhe von 4,0 Mio. € bilanziert. Im Haushaltsplan 2017 waren die Instandhaltungsmaßnahmen nicht veranschlagt. Mit Kreistagsbeschluss vom 26.02.2018 ist den überplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung in dieser Höhe zugestimmt worden.

Die Instandhaltungsrückstellung gliedert sich auf folgende Einzelmaßnahmen auf:

- | | |
|---|-------------|
| • Georg-Sonnin-Schule: Elektrosanierung / Brandschutz | 500.000 € |
| • BBS III: Elektrosanierung / Brandschutz | 500.000 € |
| • Schulzentrum Scharnebeck: Sporthallensanierung | 1.500.000 € |
| • Schulzentrum Oedeme: Erneuerung Trafostationen | 500.000 € |
| • Georg-Sonnin-Schule: Sanierung Werkstatt-Trakt 14 | 1.000.000 € |

Zu den Verpflichtungen, für die nach § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO i. V. m. § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen gebildet werden, zählen Aufwendungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.

Diese Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Haushaltsjahr sind nach § 45 Abs. 4 KomHKVO nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss-tag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Dieses setzt i. d. R. voraus, dass die Aufwandsermächtigungen für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt waren und deren Umsetzung im Haushaltsjahr unterblieben ist.

Der Haushaltsplan 2017 enthielt für die oben genannten Instandhaltungen keine Planansätze; erst Ende Februar 2018 ist über die überplanmäßigen Aufwendungen und Bildung einer Rückstellung beschlossen worden. Eine konkrete zahlenmäßige Ermittlung der Kosten der jeweiligen Einzelmaßnahme lag dem Beschluss nicht zugrunde.

Grundsätzlich sollte eine Rückstellungsbildung kein bilanzpolitisch motiviertes Instrument zum Bilanzstichtag darstellen um das Jahresergebnis schmälern zu wollen. Auch sollte die Bildung nicht von einem voraussichtlich positiven Jahresergebnis abhängig gemacht werden.

Hinzuweisen ist abschließend darauf, dass „Instandhaltung“ einer konkreten Umsetzungsplanung bedarf. Zu diesem Zweck wird ein Instandhaltungsmanagement empfohlen. Dieses sollte ein systematisches Planen (Instandhaltungsplan), Entscheiden, Durchführen und Steuern von Instandhaltungsmaßnahmen zum Ziel haben. Eine jährliche Aktualisierung ist erforderlich um aufzuzeigen, welche Instandhaltungsmaßnahmen abgeschlossen, neu eingebracht oder auch herausgenommen wurden.

Abschließend ist auf den Liquiditätsbedarf bei der Realisierung der Maßnahmen hinzuweisen. Während das Rechnungsjahr 2017 im Aufwand belastet wird, erfolgt der Abfluss liquider Mittel erst in Folgejahren.

Durch die Rückstellungsbildung wird einem Instandhaltungsstau des Vermögens entgegengewirkt und ein Substanzverlust vermieden.

4.3 Führung von Schulgirokonten

PB 55/10

Die in der Schulträgerschaft des Landkreises Lüneburg stehenden Schulen können zur vorübergehenden Vereinnahmung von Geldern, die später an die Kreiskasse abzuführen sind, Schulkonten bei einem Kreditinstitut auf den Namen der Schule einrichten. Die Konten dienen ausschließlich dem bargeldlosen Zahlungsverkehr zwischen Schule und Schulträger.

Die „Dienstanweisung für die Einrichtung von Schulkonten“ des Landkreises vom 09.11.1999 regelt Einzelheiten, insbesondere über die Einrichtung und ordnungsgemäße Führung dieser Konten. Überweisungen an Dritte sind danach unzulässig; die allgemeine Zahlungsabwicklung der Schule verbleibt bei der Kreiskasse. Die Dienstanweisung ist für alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Lüneburg bindend.

Damit ist eine regelmäßige bargeldlose Abrechnung von vereinnahmten Kopiergeldern für Lernmittel / Privatkopien für die Nutzung der vom Landkreis bereitgestellten Multifunktionsgeräte gewährleistet worden.

Nach einer Bestandsabfrage zum 31.12.2017 führten 7 von 18 kreiseigenen Schulen entsprechende Konten, 2 Schulen ab 2018.

Die ordnungsgemäße Führung und Bestandsentwicklung der Schulkonten, die Einhaltung von Sicherheitsstands (Kontobevollmächtigung, Vieraugenprinzip etc.), ordnungsgemäße Buchführung etc. war Gegenstand einer Prüfung, die in Abstimmung mit den Fachdiensten Schule und Kultur (FD 55) und dem Finanzmanagement (FD 10) erfolgte.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die in der Finanzierungszuständigkeit des Landkreises geführten Konten zum 31.12.2017 einen **Gesamtbestand von 86.808,35 €** ausweisen. Einzelne Konten zeigen seit Jahren zum 31.12. d. J. einen erheblichen Bestand an liquiden Mitteln.

Sofern der Bestand an liquiden Mittel zu 100 % dem Landkreis Lüneburg als Schulträger und nicht teilweise auch Dritten – Land oder Förderverein – zuzuordnen ist, sind diese haushaltsrechtlich jeweils im Jahresabschluss des Landkreises **buchmäßig zu erfassen und bilanziell nachzuweisen**. Dieses ist bislang nicht geschehen.

Daneben sind Feststellungen zur Abrechnungspraxis, die z. T. von den Regelungen der Dienstanweisung abweicht, wie beispielsweise die Ausgabenabwicklung, den Verbleib von Einnahmen auf den Konten und die Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards getroffen worden.

Letztlich bedarf es einer generellen **Aufarbeitung der Gesamthematik**, insbesondere einer Überprüfung der Zuordnung der Bestände zum Landkreis Lüneburg und einer Änderung der Dienstanweisung. Auch wäre eine Überprüfung der zweckentsprechenden Nutzung der Konten durch den Kassenaufsichtsbeamten empfehlenswert (§ 5 der Dienstanweisung). Bisher fand diese nicht statt.

4.4 Sonderprüfung Arena Lüneburger Land

Mit Datum vom 19.12.2016 / 06.03.2017 beschloss der Kreistag die Errichtung einer multifunktionalen Veranstaltungshalle „Arena Lüneburger Land“ durch den Landkreis Lüneburg als Bauherrn.

Die Prüfung der Kostensteigerungen bei der Abwicklung des Projektes, konkretisiert durch einen umfangreichen Fragenkatalog, war Gegenstand eines Prüfauftrages, den das Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.03.2019, ergänzt am 22.07.2019, erhielt (§ 154 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Kostensteigerungen „Arena Lüneburger Land“ vom 05.08.2019, der auch den Berichtszeitraum 2017 umfasst, wird insoweit Gegenstand dieses Schlussberichtes. Er ist in seiner anonymisierten Fassung unter

[www.landkreis-lueneburg.de/Politik und Verwaltung/Aktuelles/Arena Lüneburger Land](http://www.landkreis-lueneburg.de/Politik_und_Verwaltung/Aktuelles/Arena_Lüneburger_Land)

einsehbar.

Auf weitere Ausführungen zur umfangreichen Thematik wird in diesem Schlussbericht verzichtet.

4.5 Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Dadurch konnten Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden, so dass Prüfungsbeobachtungen im Nachhinein vermieden werden konnten.

Insbesondere im fachtechnischen Bereich konnte durch eine intensive begleitende Prüfung (Visakontrolle) ein sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sowie eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren gefördert werden. Vorteil der Visaprüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, nachteilig dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe.

Im Bereich der Verwaltungsprüfung sind ebenfalls diverse Verwendungsnachweis-, Einzelfall- und Schwerpunktprüfungen durchgeführt worden.

4.6 Fachtechnische Prüfung / Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Der Prüfungsumfang im fachtechnischen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

Vergabeprüfung

- nach der VOB/A und VOL/A – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
- nach der VgV (vormals VOF) – ohne Betragsgrenze
- für Architekten- und Ingenieurverträge – ohne Betragsgrenze

zusätzlich

- für sonstige Aufträge, wesentliche Verträge und finanziell bedeutsame Vereinbarungen vor Auftragserteilung bzw. Vertragsabschluss – ab 30.000 € bzw. ab 60.000 € Gesamt-/Jahresbetrag (nach vorheriger Abstimmung)

Vorprüfung von Kassenanordnungen einschließlich der Rechnungsbelege (begründende Unterlagen) sowie der Vergabeunterlagen bei

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Konto 7831), sofern der Gesamtbetrag 5.000 € überschreitet,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto 7871 / 7872 - Hochbau- / Tiefbaumaßnahmen, Konto 7873 - sonstige Baumaßnahmen) – ohne Betragsgrenze,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211 / 7211), sofern der Betrag 5.000 € überschreitet,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212 / 7212), sofern der Betrag 15.000 € überschreitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da im Rahmen einer begleitenden Prüfung Prüfungsbeanstandungen vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Kreiskasse zeitnah von den jeweiligen Fachdiensten ausgeräumt werden können. In Einzelfällen konnte damit auch die Überzahlung von Rechnungsbeträgen verhindert werden.

Durch die begleitende Prüfung sowie die damit verbundene Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen wird u. a. bewirkt, dass Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark eingeschränkt werden. Das RPA leistet in diesem Zusammenhang somit auch einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Prüfung von Vergaben

Im Haushaltsjahr 2017 wurden über die zentrale Submissionsstelle förmliche Ausschreibungen und freihändige Vergaben in folgendem Umfang durchgeführt:

	Ausschreibung nach VOB/A für Hoch- u. Tiefbaumaßnahmen	Ausschreibung nach VOL/A für Lieferungen u. Dienstleistungen
Vergabeart		
öffentliche Ausschreibung	60	17
beschränkte Ausschreibung	53	8
freihändige Vergabe	5	1
Anzahl gesamt	118	26

Von den im Haushaltsjahr 2017 zur Prüfung vorgelegten **größeren Vergaben im Bereich der Bauleistungen, Lieferungen u. Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen** entfielen nach **öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung** sowie im Einzelfall als zulässige **Freihändige Vergabe** auf:

Bauleistungen im Hochbau / Lieferungen u. Dienstleistungen / freiberufliche Leistungen 2017	Anzahl: 78 Aufträge	Auftragsvolumen: 6.787.977,29 €	= 100 % / %- Anteil	Vorjahr %-Anteil *
davon Auftragnehmer aus:				
dem Landkreis Lüneburg	22 Aufträge	1.639.673,54 €	24,16	20,4
dem Landkreis Uelzen	3 Aufträge	294.124,72 €	4,33	4,1
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg	1 Auftrag	38.597,65 €	0,57	19,9
dem Landkreis Harburg	4 Aufträge	216.513,96 €	3,19	4,5
dem Landkreis Heidekreis	4 Aufträge	433.592,78 €	6,39	1,1
dem übrigen Niedersachsen	12 Aufträge	1.775.083,74 €	26,15	0,0
Hamburg	3 Aufträge	168.247,16 €	2,48	0,6
Schleswig-Holstein	1 Auftrag	17.804,90 €	0,26	0,0
den neuen Bundesländern	15 Aufträge	1.359.560,42 €	20,03	25,9
dem sonstigen Bundesgebiet	13 Aufträge	844.778,42 €	12,45	23,5

* nur Bauleistungen im Hochbau

Der Anteil der Auftragnehmer aus dem Landkreis Lüneburg am Gesamtauftragsvolumen lag danach bei rd. **24,16 %** (2016: 20,4 %, 2015: 15,4 % nur Hochbaumaßnahmen).

Förmliche Vergabeverfahren mit größeren Aufträgen für **Bauleistungen im Tief- und Straßenbau** mit einem Auftragsvolumen von **4.386.045,52 €** wurden im Haushaltsjahr 2017 ebenfalls durchgeführt (SBU). Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen kann festgestellt werden, dass die Vergabegrundsätze im Berichtszeitraum 2017 **grundsätzlich beachtet** wurden.

Dabei hat sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht allein auf eine Prüfung der Vergabevorgänge bzw. der Vergabevorschläge erschöpft, sondern mit der Prüfung war häufig auch eine eingehende Beratung der in den Fachdiensten tätigen Vergabesachbearbeiter/innen mit dem Ziel einer Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld der durchzuführenden Vergaben hat das Rechnungsprüfungsamt die Vergabestellen sowie beauftragte Dritte (Architekten- und Ingenieurbüros) auf Nachfrage – insbesondere in Zweifelsfällen und in Fragen der Angebotswertung – beraten und dahingehend unterstützt, Vergabeverfahren den Vorschriften entsprechend durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu erstellen.

Die gewählten Vergabearten waren **in der Regel nicht zu beanstanden**. Bei Abweichungen von der öffentlichen Ausschreibung waren die vorgeschlagenen Vergabearten nach den Vergaberichtlinien grundsätzlich ausreichend begründet und zulässig. Abweichende Vorschläge zu den Vergabearten sowie Auslegungsdifferenzen bei der Wertung von Angeboten wurden jeweils zeitnah zwischen den zuständigen Fachdiensten und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und ausgeräumt.

Die Angebotsöffnungen an den Submissionsterminen wurden für die gesamte Verwaltung unter Beachtung der geltenden Bestimmungen von der zentralen Submissionsstelle im Fachdienst 32 (Interne Dienste) (Hinweis: jetzt Fachdienst 30) durchgeführt.

Prüfungsbemerkungen zur Tätigkeit der Submissionsstelle waren, wie im Vorjahr, nicht zu treffen.

4.7 Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der begleitenden Prüfung neben den bereits genannten Prüfungsfeldern für das Haushaltsjahr 2017 auch diverse **Verwendungsnachweisprüfungen** vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich wesentliche Beanstandungen für diesen Schlussbericht nicht ergeben.

Daneben sind vom Rechnungsprüfungsamt **Einzel- und Schwerpunktprüfungen** insbesondere in folgenden Sachgebieten durchgeführt worden:

- **FD 35 – Gebäudewirtschaft:**

Grunderwerb und Erbbaurecht, Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Schwerpunkte der Prüfung waren Miet- und Pachtzahlungen, Neben- und Betriebskostenabrechnungen sowie Heiz- und Stromkostenabrechnungen für angemietete und vermietete Objekte und die Abrechnung der Benutzungsgebühren für die Lehrschwimmbecken in Oedeme und Bleckede.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

- **Jobcenter Lüneburg:**

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II – Aufteilung von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

PH 5.05

Gegenstand der Prüfung waren die Zahlungen von Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss, die das Jobcenter in 2013 von den Fachabteilungen „Beistandschaft“ und „Unterhaltsvorschuss“ der Hansestadt Lüneburg und des Landkreises Lüneburg erhalten hat. Diesbezüglich wurde geprüft, ob die Aufteilung der Zahlungsbeträge zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Landkreis Lüneburg als kommunaler Träger (kT) korrekt erfolgte.

Bei der Aufteilung der vom Jobcenter vereinnahmten Unterhaltsvorschussleistungen und der Unterhaltsbeträge, die von den sog. Beistandschaften weitergeleitet wurden, ist es zu Fehlbuchungen zulasten des kommunalen Trägers von insgesamt **20.804,73 €** gekommen (Unterhaltsvorschuss: **4.173,28 €**, Beistandschaften: **16.631,45 €**). Dem Landkreis Lüneburg, d. h. dem kT wurde empfohlen Erstattungsansprüche beim Jobcenter Lüneburg geltend zu machen.

Umbuchungen der Forderungsbeträge von der BA an den Landkreis Lüneburg sind Anfang 2019 in voller Höhe erfolgt.

In Bezug auf Buchungsvorgänge des Jobcenters in den Jahren 2014 bis 2018, die Unterhaltszahlungen der sog. Beistandschaften betreffend, hat das Rechnungsprüfungsamt gemeinsam mit der Stabsstelle des Fachbereiches Soziales (5.05) weitere Prüfungen vorgenommen.

Auch hier wurden Fehlbuchungen zulasten des kommunalen Trägers in Höhe von **4.160,15 €** im Jahr 2014 und für die Jahre 2015 bis 2018 von insgesamt **15.732,53 €** festgestellt.

Beide Schadensbeträge wurden beim Jobcenter zur Erstattung angefordert. Umbuchungen zugunsten des Landkreises Lüneburg erfolgten im Dezember 2019.

- **„Quotales System“:**

Gegenstand der Prüfung war die Mitteilung (Abrechnung) nach § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII zum Quotalen System (QS) für 2017. Die Prüfung wird jährlich vorgenommen.

Die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XII entstehenden Aufwendungen werden vom örtlichen und dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemeinsam getragen und nach Quotenklassen verteilt. Der Landkreis Lüneburg ist seit 01.01.2016 der Quotenklasse 8 zugeordnet und hat danach im Haushaltsjahr 2017 = 25 % der Nettosozialhilfeaufwendungen zu tragen. Das Land übernimmt folglich einen Anteil von 75 %.

Im Haushaltsjahr 2017 sind Nettoaufwendungen für Sozialhilfeleistungen von insgesamt 41.561.533,35 € entstanden, wobei der Finanzierungsanteil des Landes entsprechend der Landesquote 31.171.150,01 € ausmacht.

PH 52/50

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unberechtigt geltend gemachte Sozialhilfeaufwendungen von **77.971,54 €** in den Nettoaufwendungen enthalten waren. Aus dem Ergebnis der Prüfung resultierte ein geringerer Abrechnungssaldo und damit eine **um 58.478,65 € geringere Forderung** gegenüber dem Land.

Demgegenüber führte die im Frühjahr 2017 durchgeführte Prüfung der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnis zu einem **höheren Erstattungsanspruch von 34.570,15 €**

Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf bzw. nach Abschluss der Prüfung mit den Sachbearbeitern/innen erörtert und grundsätzlich ausgeräumt.

Über das Ergebnis der Schwerpunktprüfungen wurden Prüfungsteilberichte bzw. Prüfungsvermerke erstellt, die u. a. detaillierte Einzelprüfungsfeststellungen enthalten. Insbesondere für den Bereich der Aufteilung der Unterhaltszahlungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunalem Träger (kT) durch das Jobcenter Lüneburg wurde der Handlungs- und Optimierungsbedarf herausgestellt und Bearbeitungshinweise und Empfehlungen gegeben.

Weitere wesentliche Beanstandungen für diesen Bericht haben sich aus den Prüfungen nicht ergeben.

Außerdem wurden Kassenvorgänge und Belege stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen geprüft.

4.8 Kredite

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio. €. Konkret handelt es sich um einen in 2015 aufgenommenen festen Liquiditätskredit (Laufzeit bis Mitte 2018), der sich zu unveränderten Konditionen in ein Investitionsdarlehen umwandeln ließ. Eine weitere Neuaufnahme am Kreditmarkt war nicht erforderlich.

Die bisher nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016, die als Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 17.500.754 € zur Verfügung standen, sind 2017 somit nur teilweise beansprucht worden. Die Kreditermächtigung 2017 von 14.063.200 € konnte vollständig als Haushaltsrest ins Folgejahr übertragen werden.

4.8.1 Entwicklung der Investitionskredite

Im Gesamtbestand der Investitionskredite sind die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen aber weiterhin durch den Landkreis Lüneburg verwalteten Kredite (inneren Darlehen) als Vergleichswert enthalten (vergl. Bilanzposition 3.4 - Ausleihungen).

Stand am 01.01. d. J.	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)
Investitionskredite (ohne SBU)	75.363.438,74	83.053.600,70	82.719.249,68
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	22.825.000,00	21.250.000,00	19.675.000,00
Kreditaufnahme	10.150.000,00	2.100.000,00	7.500.000,00
Tilgung	-4.039.214,77	-4.078.056,33	-4.163.557,41
Stand am 31.12. d. J.	104.299.223,97	102.325.544,37	105.730.692,27

Der Neuaufnahme eines Investitionskredites von 7.500.000 € stehen Tilgungsleistungen an den Kreditmarkt von insgesamt 4.163.557,41 € gegenüber. Die Kreditverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr damit zum 31.12.2017 **um rd. 3,4 Mio. € erhöht.**

4.8.2 Entwicklung der Liquiditätskredite

Um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten, kann der Landkreis zur Stärkung des Kassenbestandes Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kreiskasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Abs. 1 NKomVG).

Im Berichtszeitraum konnte die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse zum Teil nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Der für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Höchstbetrag von 30,0 Mio. €, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wurde im Verlauf des Haushaltsjahres nicht überschritten.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätskredite jeweils zum 31.12. der Haushaltsjahre 2015 bis 2017:

Kurzfristiger Festbetragskredit	12.500.000,00	12.500.000,00	5.000.000,00
Kontokorrentkredit	3.504.686,70	0,0	0,0
Liquiditätskredite insgesamt	16.004.686,70	12.500.000,00	5.000.000,00

Nachdem bis 2015 regelmäßig Überziehungs-/ Kontokorrentkredite auf dem Geschäftsgirokonto ausgewiesen wurden, besteht das Volumen der Liquiditätskredite zum 31.12.2017 ausschließlich aus einem Festbetragskredit von 5,0 Mio. €.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten nimmt kontinuierlich ab und hat sich seit 2015 um rd. 11,0 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr um **rd. 7,5 Mio. € verringert**. In dieser Höhe konnte ein Liquiditätskredit in einen festen Investitionskredit umgewandelt werden. Zusätzliche liquide Mittel wurden nicht benötigt.

4.8.3 Schuldenübersicht (Kredite)

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) der Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (PPP-Gymnasium Bleckede) sowie der Anteil der Kredite (inneren Darlehen) aufgrund der Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) werden dabei berücksichtigt.

Stand am 31.12. d. J.	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)
Investitionskredite (ohne SBU)	81.474.223,97	81.075.544,37	86.055.692,27
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	22.825.000,00	21.250.000,00	19.675.000,00
Kreditäuhl. Rechtsgeschäft - PPP-Gymn. Bleckede	4.894.582,49	4.661.504,49	4.428.426,49
Investitionskredite insgesamt	109.193.806,46	106.987.048,86	110.159.118,76
Liquiditätskredite insgesamt	16.004.686,70	12.500.000,00	5.000.000,00
Kreditschulden insgesamt	125.198.493,16	119.487.048,86	115.159.118,76

Die Schuldenübersicht zeigt auf, dass der Umfang der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) sukzessive abnimmt (- rd. 10,0 Mio. €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 stieg die Höhe der Investitionskredite um rd. 3,2 Mio. €, während der Umfang der Liquiditätskredite sich um 7,5 Mio. € verminderte. Beides führt 2017 zu einer Reduzierung der Kreditschulden insgesamt von **rd. 4,3 Mio. €** (2016: - rd. 5,7 Mio. €).

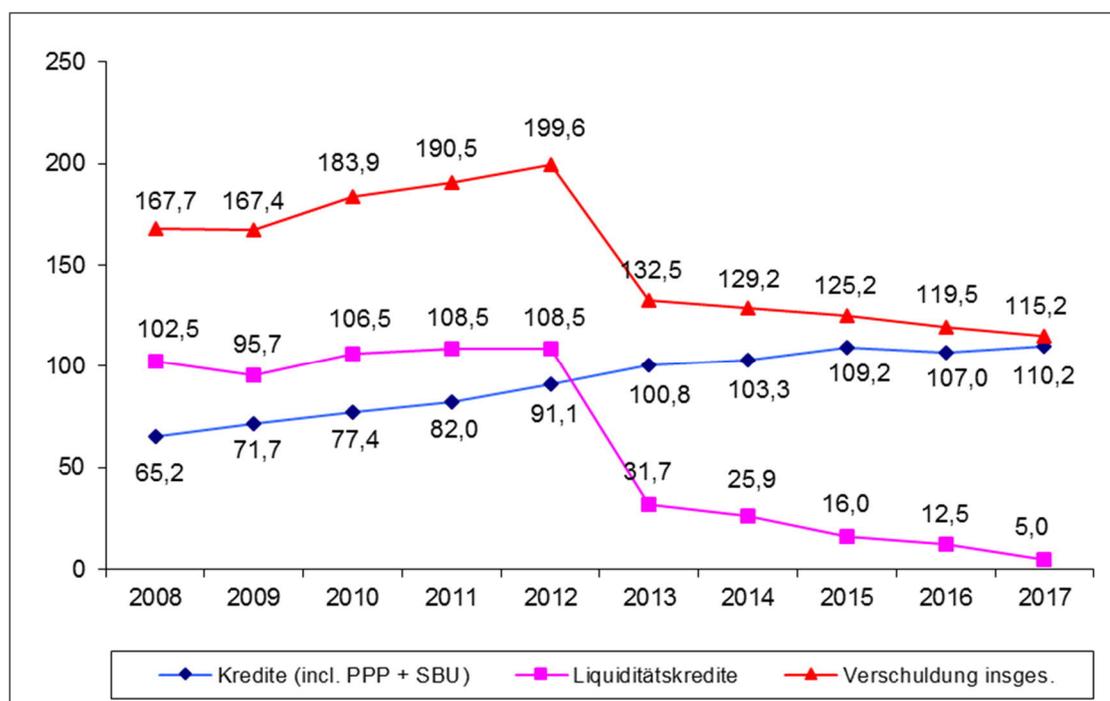
Die positive Entwicklung rückläufigen Kreditverbindlichkeiten wird auch 2017, in erster Linie durch die positive Entwicklung der Liquiditätssituation des Landkreises bedingt, fortgesetzt.

Von den insgesamt ausgewiesenen Kreditschulden von rd. **115,2 Mio. €** entfällt zum 31.12.2017 dabei nur noch ein Anteil von 4,3 % auf Liquiditätskredite, die dem Erhalt der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit des Landkreises dienen (2016: 10,5 %, 2015: 12,8 %).

Der Anteil der Kreditschulden (inklusive der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und Ausleihungen an den Betrieb SBU) an der Bilanzsumme liegt bei **36,4 %** (2016: 37,9 %, 2015: 41,3 %) und entwickelt sich weiterhin positiv.

Dennoch bildet der Verschuldungsgrad weiterhin eine angespannte Finanzierungs- und Schuldensituation ab. Das Rechnungsprüfungsamt hält daher einen planmäßigen Schuldenabbau auch weiterhin für geboten.

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Liquiditätskredite sowie die Verschuldung insgesamt (jeweils in Mio. €) der letzten zehn Jahre seit dem Haushaltsjahr 2007. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Ausleihungen an den Betrieb SBU sind in den Krediten zusammengefasst enthalten:



Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** in den letzten acht Jahren (2007 bis 2015) **kontinuierlich** von rd. 65,2 Mio. € auf rd. 109,2 Mio. € (+ rd. 44,0 Mio. €) **anstiegen**.

Nach einem Rückgang in 2016 (- rd. 2,2 Mio. €) wird Ende 2017 mit rd. 110,2 Mio. € (+ 3,2 Mio. €) wieder annähernd der Stand von 2015 erreicht.

Im Rückblick der letzten zehn Jahre ist das **Volumen der Liquiditätskredite** maßgeblich durch die Entschuldungshilfe des Landes, die 2013 kassenwirksam wurde, beeinflusst worden. Seit 2012 hat sich die Höhe der Liquiditätskredite von rd. 108,5 Mio. € **um rd. 103,5 Mio. € auf 5,0 Mio. € verringert**. In den Jahren zuvor (2008 bis 2012) lag der Bestand im Durchschnitt noch bei rd. 104,3 Mio. €.

Angesichts der Verringerung der Liquiditätskredite haben sich auch die **Kreditschulden insgesamt** in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) **um rd. 84,4 Mio. €** von rd. 199,6 Mio. € auf rd. 115,2 Mio. € **vermindert**.

PH 10

Die im Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 in einer Graphik dargestellte Entwicklung der Geldschulden enthält fehlerhafte Angaben zur Höhe der Liquiditätskredite und der Verschuldung insgesamt. Die Beträge werden um jeweils 2,5 Mio. € zu hoch dargestellt.

4.8.4 Schuldendienst (Kredite)

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Schuldendienstes insgesamt der Haushaltsjahre 2015 bis 2017, d. h. der Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen.

Haushaltsjahr	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)
Zinsen			
für Investitionskredite	3.339.578,26	3.238.177,63	3.102.991,46
für PPP-Gymn. Bleckede	238.261,38	227.306,70	216.352,04
für Liquiditätskredite	30.276,84	23.196,42	16.437,50
Zinsen insgesamt	3.608.116,48	3.488.680,75	3.335.781,00

Tilgung			
für Investitionskredite	4.039.214,77	4.078.056,33	4.163.557,41
für PPP-Gymn. Bleckede	233.078,00	233.078,00	233.078,00
Tilgung insgesamt	4.272.292,77	4.311.134,33	4.396.635,41
Schuldendienst insgesamt	7.880.409,25	7.799.815,08	7.732.416,41

Die Zinslast insgesamt hat sich weiter kontinuierlich, im Haushaltsjahr 2017 um **rd. 152,9 T€** verringert.

Dem steht eine höhere Tilgungsbelastung von **rd. 85,5 T€** gegenüber, so dass sich der Schuldendienst insgesamt in 2017 gegenüber dem Vorjahr um **rd. 67,4 T€** verringerte.

4.9 Betrieb Straßenbau und -unterhaltung

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ist als Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird.

Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt der Landrat den Eigenbetrieb.

Der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde durch den Kreistag des Landkreises Lüneburg am 06.03.2017 beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 7a/2017 vom 10.05.2017 – verbunden mit der Haushaltssatzung des Landkreises – veröffentlicht. Die Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises 2017 und somit auch der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 02.05.2017 erteilt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 25.09.2017 wurde einer überplanmäßigen Sonderzuweisung an den Eigenbetrieb SBU für die Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 400.000 € zugestimmt.

Jahresabschlussprüfung

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt hat der Eigenbetrieb SBU eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Aufgaben zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2017 beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 20.06.2018 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsleiters zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO waren im Feststellungsvermerk vom 20.06.2018 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von **673.554,65 €** (Einstellung in die Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 2 EigBetrVO) hat der Betriebs- und Straßenbauausschuss am 03.09.2018 und der Kreistag am 24.09.2018 beschlossen.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Bilanzwert: 47.291.784,85 €) und unter **3.4 Ausleihungen** (Bilanzwert: 19,675 Mio. € – innere Darlehen), insgesamt mit einem **Bilanzwert von rd. 67,0 Mio. €**

Konsolidierung der Jahresabschlüsse

Beim Eigenbetrieb SBU handelt es sich um einen unter beherrschenden Einfluss des Landkreises Lüneburg stehenden Aufgabenträger, der nach § 128 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG als Tochterunternehmen der Vollkonsolidierung unterliegt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss für den Landkreis Lüneburg zum 31.12.2015 und den nachfolgenden Bilanzstichtagen ist noch zu erstellen (§ 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG).

Visa- und Vergabeprüfung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum 2017 die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung durch den Eigenbetrieb SBU durchgeführt. Darüber hinaus war der Eigenbetrieb in die fachtechnische Visaprüfung durch das RPA eingebunden.

Prüfung der Sonderkasse (Kassenprüfung)

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs SBU (§ 132 NKomVG) unterliegt der gesetzlichen Vorgabe regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Eine Kassenprüfung hat das RPA am 02.02.2017 durchgeführt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Vermögensübertragung

Die Übertragung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke, Technische Bauwerke) sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2009.

4.10 Abfallentsorgung / GfA Lüneburg - gkAöR

Nach der Umwandlung der ehemaligen Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) nimmt diese ab 02.01.2012 - im Sinne des § 6 Abs. 1 Nds. Abfallgesetz (NAbfG) - die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

In dieser Funktion ist die GfA Lüneburg - gkAöR berechtigt, die Abfallgebühren- und Abfallsatzungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg selbst zu erlassen sowie nach den Vorschriften des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben festzusetzen und zu erheben.

Damit hat sich die Zuständigkeit für die Kalkulation der Benutzungsgebühren vom Landkreis Lüneburg auf die GfA Lüneburg - gkAöR verlagert. Beschlüsse über Gebührenkalkulationen werden daher seit 02.01.2012 nicht mehr durch den Kreistag, sondern durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg - gkAöR gefasst.

Die laufenden Geschäfte der GfA Lüneburg - gkAöR führt der Vorstand. Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach § 147 i. V. m. § 157 NKomVG nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO).

Jahresabschlussprüfung

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt hat die GfA Lüneburg (gkAöR) eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Aufgaben zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2017 beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 13.06.2018 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstands zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 27 Abs. 2 KomAnstVO versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 27 Abs. 3 Satz 2 KomAnstVO waren im Feststellungsvermerk vom 02.07.2018 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses von 565.354,37 € hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 04.09.2018 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüneburg hat am 19.11.2018 der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) zugestimmt. Die Zuständigkeit für diese Entscheidung hat der Kreistag am 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung der GfA Lüneburg (gkAöR) als Beteiligungsvermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter der **Bilanzposition 3.2** mit einem **Bilanzwert von 255.645,94 €**

4.11 Kreisschulbaukasse

Die gem. § 117 Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) zur Finanzierung des Schulbaus eingerichtete Kreisschulbaukasse ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises. Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 unter der Bilanzposition 1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen abgebildet.

Die Entwicklung der KSBK der Haushaltsjahre 2015 bis 2017 wird in folgender Übersicht gezeigt:

Bilanzposition 1.2.4	31.12.2015 (€)	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)
Kreisschulbaukasse (Bestand 01.01.2015 / 31.12.2015 / 31.12.2016)	3.031.117,96	855.635,87	1.708.608,75
Einzahlung (von Gem./ Samtgemeinden)	0,00	925.820,00	1.060.707,00
Einzahlung (vom Landkreis Lüneburg)	0,00	1.851.640,00	2.121.414,00
Auszahlung (an Gem./ Samtgemeinden)	-610.890,00	-343.146,00	-128.400,00
Auszahlung (an Landkreis Lüneburg)	-1.564.592,09	-1.581.341,12	-2.143.354,76
Bestand Kreisschulbaukasse (KSBK)	855.635,87	1.708.608,75	2.618.974,99

Durch Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres hat sich der bilanzierte Bestand der KSBK 2017 gegenüber dem Vorjahr um 910.366,24 € auf **2.618.974,99 €** erhöht.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 sind die Abrechnungsmodalitäten der Kreisschulbaukasse vertraglich neu vereinbart worden. Angesichts des Liquiditätsbestandes der Kreisschulbaukasse wurden zum 15.11.2016 lediglich Teilbeträge der für 2016 ermittelten Zahlbeträge und in 2017 die Restbeträge abgefordert.

Die für 2017 ermittelten Beiträge sind zum 15.11.2017 ebenfalls zunächst anteilmäßig abgerufen worden.

In 2015 waren die alljährlichen Beitragserhebungen angesichts der Höhe des Bestandes ausgesetzt worden.

4.12 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 weiter kontinuierlich erhöht (+ rd. **4,1 Mio. €**).

Der Haushaltsansatz 2017 von 33.331.100 € wurde nicht überschritten.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017. Die Zuführungsbeträge zu den Pensions-, Beihilfe-, Alterszeit- sowie Urlaubsrückstellungen von rd. 1,8 Mio. € (2016: rd. 193 T€, 2015: rd. 1,4 Mio. €) sind in dieser Darstellung nicht enthalten:

Entwicklung der Personalaufwendungen 2015 bis 2017 (ohne Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen)			
	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)
Beamtenbezüge	5.622.389	5.718.238	5.902.032
Versorgungsrücklage Beamte	*42.627	*37.434	*35.410
Vergütung tarifl. Beschäftigte	15.329.865	16.449.806	17.825.573
Entgelt für nebenamtl. Beschäftigte	166.991	140.503	178.496
Versorgungsumlage Beamte	2.238.038	2.511.086	2.516.496
Zus.-vers. tarifl. Beschäftigte	608.449	1.060.760	1.182.939
Soz.-vers. tarifl. Beschäftigte	3.306.539	3.437.870	3.759.552
Soz.-vers. nebenamtl. Beschäftigte			
Beihilfen	814.780	855.616	930.962
Personalnebenausgaben	43.289	38.887	60.114
insgesamt	28.272.967	30.250.200	32.391.574
Haushaltsansatz	29.346.900	32.293.300	33.331.100

* Beiträge für die aktiven Beamtinnen und Beamten an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK).

Unberücksichtigt bleiben in dieser Darstellung Erträge aus Personalkostenerstattungen bzw. -zuschüssen, um die die Personalaufwendungen noch zu modifizieren wären.

Die Personalaufwendungen haben sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut um weitere **rd. 2,14 Mio. €** erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Vergütungszahlungen für die tariflich Beschäftigten (rd. 1,37 Mio. €), den Beamtenbezügen (rd. 83,8 T€), der Zusatzversicherung für tariflich Beschäftigte (rd. 122,2 T€), den Sozialversicherungsbeiträgen für tariflich Beschäftigte (rd. 321,7 T€) und den Beihilfeumlagen für Beamte (rd. 75,4 T€).

Unter Einbeziehung der Zuführungsbeträge zu den Personal-Rückstellungen (insgesamt 1.761.070,31 €) umfassen **die Personalaufwendungen 2017 für aktives Personal** (incl. der Beiträge zur Versorgungsrücklage für Beamte) **34.152.643,84 €** (2016: rd. 30,4 Mio. €, 2015: rd. 29,6 Mio. €).

Gemessen am Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen (280.742.329,01 €) ergibt dieses 2017 eine **Personalaufwandsquote von 12,2 %** (2016: 11,6 %, 2015: 12,5 %).

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüneburg sind – auf den Berichtszeitraum bezogen – weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen. Die finanziellen Eckdaten haben sich jedoch weiterhin deutlich verbessert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Nahrstedt das Amt des Landrates wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 10. März 2020

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

gez. Unterschrift

Uder
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Jahresabschluss 2017 – Schlussbericht des RPA v. 10.03.2020

**Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungshinweis PB 55/10, Gliederungsnummer 4.3
(Schlussbericht Seite 38) „Führung von Schulgirokonten“**

Bezüglich des weiteren Vorgehens in Bezug auf die Schulgirokonten befinden sich die Fachdienste 10 und 55 derzeit in Abstimmung mit den Schulleitern der betroffenen Schulen. Momentan wird geprüft, welche Geschäftsvorfälle künftig direkt über die Konten der Kreiskasse abgewickelt werden können, sodass der Zahlungsverkehr über Schulgirokonten für diese Fälle entbehrlich werden würde. Es besteht Einigkeit mit den Schulen, dass die Guthabenbestände der Schulgirokonten - mit Ausnahme der Landeskonten - künftig in der Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg abzubilden sind.